1411 Bibl. Mont.

E, F

<36621825550010

<36621825550010

Bayer. Staatsbibliothek

Felix Joseph Lipowsky

Grund-Linien

der

theoretisch und praktischen

Heraldik,

nebst

heraldisch-historischen Bemerkungen

über

das baierische Wappen.

München, 1816.
bei Franz Seraph Hübschmann.

Laudamus viros gloriosos, parentes nostros in generatione sua.

Ecclesiast. c. 44. §. 1.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seiner Exzellenz

dem

Hochgebohrnen Herrn

Johann Maximilian
Grafen von Preysing,

auf Altenpreysing, genannt Kronwinkl,
Stifter und Herr des Graf Preysingischen Familien-Majorats Hohenaschau, Herrn der allodialen Herrschaft Brannenburg, dann der Landgüter Reichesbeiern nnd Aufhausen, Großkreuz der königlich-baierischen Orden des heiligen Hubert, Georg- und Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, dann Groß-Adler der k. französischen Ehrenlegion ꝛc.

Seiner

Königlichen Majestät in Baiern ꝛc. ꝛc.

Kämmerer, und aktiven geheimen Rathe ꝛc.

Dem

aus uralt-baierischen Rittergeschlechte

der edlen Preysinger

stammenden, seine Ahnen ehrenden

Sprosse,

dem

ehrwürdigen, biedern achtzigjährigen Greise,
dem wegen seines vaterländischen Herzens und seiner
ausgezeichneten Dienste

vorzüglich

in Unterstüzung des allgemeinen Wohls,
und Aufrechthaltung der Gerechtigkeit
sein König und sein Volk
ehrt und liebt,

dem

Gönner und Freunde der Talente, Künste
und Wissenschaften

dem

edlen Baier

widmet dieses Werk

zum

Denkmal seiner innigsten Verehrung, Hochachtung
und Dankbarkeit

der Verfasser.

Vorrede.

„Vielleicht findet sich künftig jemand, der auch „die Abwechslungen des Wappens der Stamm„ältern dieses hohen Hauses (Baiern) und der „alten Inhaber der baierischen Lande sammelt, und „mit den gehörigen Beweisthümern belegt. Und „mit einer Sammlung von den Sigillen derselben „ließ sich noch mehr Ehre einlegen.“

So schreibt der berühmte Johann Jakob Moser in seiner Einleitung in das Churfürstl. baierische Staatsrecht, (1757.) Kap. I. §. 5. S. 18. als er beginnt von Churbaierischen Wappen zu sprechen.

Da seit dieser Zeit viele sehr schätzbare Arbeiten über die Wappen der Beherrscher Baierns geliefert, viele schöne Abhandlungen mitgetheilt worden, da viele Wappen derselben den baierischen

Monumenten-Bänden, in Kupfer gestochen, beigegeben worden, da viele Wappen auch in dem zu Regensburg 1752. herausgegebenen Libro probationum ad monasterium et principalis Ecclesiae S. Emmerami spectantium enthalten sind, auch sonst von Gelehrten bei verschiedener Gelegenheit die Wappenbilder baierischer Fürsten in Kupferstichen anschaulich dargestellt worden; so habe ich mich entschlossen eine Zusammenstellung dieser Wappen zu besorgen, und heraldisch-historische Bemerkungen hierüber zu verfassen.

Um aber deutlich und gemeinnützlich zu werden, um für jedermann faßlich und brauchbar dieses Werkchen zu verfertigen, habe ich hier Grundlinien der theoretischen und praktischen Heraldik vorausgeschickt, wornach sich jedermann selbst unterrichten und belehren kann, und wodurch diese Schrift selbst in Schulen mit Erfolg zu gebrauchen ist.

Ich glaube keine überflüßige Arbeit unternommen zu haben, denn Kenntniß der Heraldik gehört

zu den Hilfsmitteln der Geschichte, und ist bei Prüfung der Urkunden ein wesentliches Erforderniß.

Adel, Städte und Märkte, Stifter und andere Körperschaften führen eigene Wappen, erhalten oft neue Wappen, und dem edlen Manne, so wie den Vorständen und Einwohnern der Städte und Märkte, den Vorständen der Stifter und Körperschaften liegt daran ihre Wappen zu verstehen, dieselbe beurtheilen zu können, überhaupt heraldisch-historische Kenntnisse von ihren Wappenbildern und derselben Attributen zu haben.

Bei Ordensproben bedarf man der heraldischen Wissenschaft, und viele Fälle ergeben sich im menschlichen Leben, wo Heraldik nicht nur dem Edelmann, dem wissenschaftlich gebildeten Menschen, und dem Staatsdiener nützlich, sondern sogar unentbehrlich ist.

Aber allen diesen dürfte ein Handbuch der Heraldik, ein Werk dieser Art, willkommen, dem Baier aber um so mehr lieb seyn, als er zugleich

den Ursprung, und die verschiedenen Gestalten und Formen des Wappens seines Vaterlandes und seiner Beherrscher kennen und würdigen lernt, eines Wappens, das so oft auf derselben Panieren glänzte, und noch glänzet, die seine Voráltern und ihn zum Sieg anführten, und noch anführen, und so stetshin den alten Heldenruhm der Baiern begründen und verewigen.

Geschrieben München den 18. Oktober 1815.

Der Verfasser.

I.

Grund-Linien der Heraldik (Wappenkunde.)

§. 1.

Nicht mit Waffen, sondern mit der Vernunft hat den Menschen die Natur ausgerüstet, und so ist er gegen die übrigen Thiere wehrlos gebohren, denn seine Zähne und seine Nägeln sind, wie seine geballte Faust, keine Waffen entschiedener Kraft.

Um sich zu schützen, zu vertheidigen, sey es auch nur gegen den Angriff eines wilden Thieres, mußte er sich Waffen erfinden, und in derselben Gebrauch sich einüben.

§. 2.

Die Keule war die erste Waffe des Mannes; in der Folge suchte man ihre Wirkung zu verstärken, zu bessern, und erfand endlich mehrere Gattungen der Waffen, die sich in Schutz- und Beleidigungs- und endlich in Belagerungs-Waffen abtheilten, und so entstanden Panzer, Helme,

Harnische, Schilde, Beinschienen, Lanzen, Sper=re, Schwerter, Dolche u. s. w., so entstanden ei=gene Waffen für die Reiter und das Fußvolk, so Belagerungs=Instrumente, der Widder, das Sturmdach ꝛc.*)

§. 3.

Jeder Krieger ehrte seine Waffen, denn zu seiner und seines Vaterlandes Vertheidigung führte er dieselben, und so waren sie bald der Schmuck und die Zierde des tapfern Mannes.

Ehrenvoll war es mit dem Schilde, schändlich aber ohne demselben aus einer Schlacht zu kommen. Mit den Waffen in der Hand zu sterben, war will=kommen dem Krieger, und ebendaher wollte er auch mit denselben begraben seyn.**)

---

*) Pfeiffer Antiq. Graeciae L. III. c. 21. Polyb. de Mil. Rom. c. 11. Tacit. Hist. L. V. c. 22. Homeri Odyſs. L. V. v. 78. Virgil. Aeneis L. VI. v. 217. et XI. v. 193. Jcken Antiq. Hebr. P. II. c. 10. §. 13. seq. Lamb. Boos. Antiq. Gr. P. III. c. 2. §. 2. et §. 17. Curt. de reb. gest. Alex. M. L. X. c. 1. Cicer. Quaest. Tuscul. L. II. c. 16. Ovid. Trist. L. IV. Eleg. 4. v. 8. Heroid. Epist. XIII. v. 49.

**) Epaminondas quum vicisset Lacedemonios apud Mantineam, simulque ipse gravi vulnere exanimari se videret, ut primum dispexit, quaesivit, *salvusne esset clypeus*? Quum *salvum* esse flentes sui respondissent: rogavit,

§. 4.

So einfach anfangs die Waffen waren, so war man in Folge der Zeiten doch bedacht sie auch zu zieren. Man wollte sich dadurch entweder ein kriegerisches, fast möchte ich sagen, verwildertes Aussehen verschaffen, oder hierin mehr gepuzt erscheinen, sich auszeichnen an Reichthum und Würde, oder man wollte seine vorzüglichsten Heldenthaten verewigen, und jedermann kenntlich vor die Augen stellen.

Helm und Schild, dann der Brustharnisch schienen hierzu die vorzüglichst brauchbaren Waffen zu seyn.

§. 5.

Der Helm, des Hauptes schüzende Bedeckung, bestand anfangs aus dem Felle eines Thieres, dann aber aus Metall. Desselben Erfinder sollen die Spartaner seyn; indessen trug ihn auch König Saul. Verschieden war des Helms Gestalt, öfters waren darauf Hörner der Thiere, Flügeln der Vögel, und selbst Büsche von Haaren oder Federn angebracht.

---

essentne fusi hostes? Quumque id quoque, ut cupiebat, audivisset, euelli jussit eam, qua erat transfixus, hastam. Ita multo sanquine profuso, in laetitia victoria est mortuus. — Scutum reliquisse praecipuum flagitium. (Tacit. de M. G. c. 6.)

Oft war mit dem aufgesperrten Rachen auch der Kopf eines Löwens, Tigers, Bärens, Schweins ꝛc. oben am Helm, um den Heroen und Kriegern der Vorzeit eine desto schauerlichere Gestalt zu geben. Des Thieres Decke hieng dann noch über den Rücken vorne an der Brust mit den zwey Pfotten geknüpfet. *)

§. 6.

Schilde führten in den ältesten Zeiten kriegerische Nationen, und so waren sie auch den Juden bekannt. Ursprünglich waren sie aus Weiden geflochten, dann wurden sie aus dem Holze der Linde, des Feigenbaumes ꝛc., endlich aber aus Eisen verfertiget, und denselben verschiedene Formen mit mannigfaltiger Verzierung und buntenem Farbenspiele gegeben.

Des Königs David Schild, aus Erz gebildet, war mit zwey in einander gesezten Dreyecken, die einen sechseckigten Stern darstellten, geziert.

Der Gräzier Schilde, anfangs aus Weiden geflochten, und mit der Haut eines Ochsens über-

---

*) Feith Antiq. Homeri L. IV. c. 8. ap. Pitisc. h. t. Polyb. de Mil. Rom. c. 2. §. 6. Homeri Il. L. VII. v. 176. Virgil. Aen. L. V. v. 490. Curt. l. c. L. V. c. 13. Plin. Hist. nat. L. VII. c. 56. Herodot. L. VII. Dion. Sic. L. V.

zogen, dann mit Oehl gesalbet, damit Pfeile und Wurf-Sperre desto eher abglitschten, hießen Θυρεοσ, weil der Schild, vorzüglich als er aus Holz geformt und oben und unten mit Eisen beschlagen war, einer Thüre ähnlich gewesen. Des Fußvolkes Schild war gewöhnlich vier Schuhe hoch, und dritthalb Schuhe breit. In der Mitte hatte derselbe eine Wölbung, damit die Steinwürfe abprellten. Kleinere, und rund geformte Schilde waren der Reiterey eigen.

Die Römer hatten hölzerne Schilde mit Leder überzogen, und an den äußern Randen beschlagen mit Eisen. In der Mitte ragte eine Erhöhung mit einem Spitze, Umbo genannt, hervor, um hiemit vom Leibe den Feind entfernt zu halten. In der Folge bestanden aus Eisen, oder sonst einem Metalle, ihre Schilde. Der Kavallerie Schilde waren nach Art der Griechen gebildet.

Geziert waren die Schilde mit verschiedenen Bildern und Figuren, gewöhnlich aber mit des Jupiters Donnerkeilen, mit dem Bilde der Romulus und Remus säugenden Wölfin, oder sonst eines Thieres, oft auch mit dem Bildniße eines Gottes u. s. w.*)

---

*) I. Reg. X. 16. 17. Ps. XCI. 4. Reg. XIV. 26. 27. Iken Antiq. Hebr. P. II. c. 10. §. 18. et 19. Homer Il. IV. v. 141. Pfeiffer Antiq. Gr. L. III. c. 21. Plinii Hist.

§. 7.

Aber bald blieb man nicht mehr bei diesen gewöhnlichen, zu allgemein gewordenen Figuren und Simbolen stehen; man wollte in seiner Rüstung gekannt und ausgezeichnet seyn, wenn man sich tapfer bewies, oder gar schon bewiesen hatte, und so geschah es, daß man anfieng die Schilde zu mahlen, oder in Pasreliefs denselben Bilder zu geben, welche eine tapfere Handlung, eine muthvolle That anschaulich darstellten.

§. 8.

Diese Schilde waren, gleich den aus Wachs, oder Stein geformten Bildnissen, ein ehrenvolles Andenken der Familien; man verwahrte und stellte sie in den Armarien auf. So entstanden Trophäen, indem man den Schild aufhieng, auf ihn den Helm stellte, und rechts und links Schwert und Lanze, Bogen und Pfeile befestigte.

Je mehrere Trophäen ein römischer Ritter in seinem Armarium von seinen Voraltern zeigen konnte, desto ehrenvoller war seine Familie geachtet, und je weiter in die Vorzeit solche Beweise des Helden-

---

nat. L. VI. c. 40. Curt. L. X. c. 2. Veget. L. II. c. 17. Virgil. Aen. VII. v. 658. Liv. XXXIII. c. 35. et XXV. 39. Horat. Od. 7. L. II. v. 9. Virg. Aen. VIII. v. 662. Polyb. L. VI. c. 21.

muthes und der Verdienste um die Roma reichten, desto älter war sein Adel, und so geschah es denn, daß bei Thriumphen und feierlichen Leichenbegängnissen die Bilder der Ahnen, und diese Trophäen mitgetragen wurden.*)

§. 9.

Man wird hier von selbst unschwer den ersten Keim der Wappen, und der Ahnenproben entdecken, und wahrnehmen, daß diese erst in spätern Zeiten ausgebildet, und Heraldik, und Genealogie ein eigenes Studium, eine Wissenschaft geworden.

§. 10.

Auch die alten Deutschen hatten ihre gemahlte Schilde; allein es scheint, daß ihre Gemählde nur in verschiedenen farbigen Strichen, und nicht aus Figuren und Bildnissen bestanden haben. Dieses

---

*) Nam saepe audivi, Q. Q. Maxumum, P. Scipionem praeterea civitatis nostrae praeclaros viros solitos ita dicere: cum *majorum imagines* intuerentur, vehementissime sibi animum ad virtutem accendi, scilicet non *ceram* illam neque *figuram* tantam vim in se habere, sed memoria rerum gestarum eam flammam egregiis viris in pectore crescere, neque prius sedari, quam virtus eorum famam atque gloriam adaequaverit. C. C. Salustii bell. Iugurth. c. 4. Plin. L. II. Epist. 17. Victruv. in Praef. ad L. VI. Du Fresn. Gloss. lat in. armar. Pitisc. in Armar. Mein Naz. Garde Alm. Jahrg. 1812. S. 72.

mag bey ihnen theils Verzierung, vorzüglich aber dazu geeignet gewesen seyn, um sich an den verschiedenen Farben der Schilde zu erkennen, und zu wissen, wer sich durch Großthaten hervorthue, und welcher Feige aus der Schlacht seinen Schild nicht zurückgebracht habe.

§. 11.

Als die alten Deutschen in nähere Berührung mit den Römern kamen, in der Folge gar eine bessere Ausbildung ihrer Staatsverfassung erhielten, fiengen auch sie an mit farbigen Bildern ihre Schilde zu verschönern, und auf denselben in Gemälden tapfere Handlungen vorzustellen. Sie ließen die Striche und Streifen verschiedener Farben weg, und sezten dafür Mauern, Thore, Kastelle, Zinnen, Thürme, Rüstungen, Waffen, Flüße, Brücken, Thiere verschiedener Art u. s. w., um dadurch eine vollführte Heldenthat in Ersteigung einer Mauer, Eroberung einer Feste, Uebersetzung eines Flußes, Entwaffnung eines feindlichen Heerführers u. s. w., zu bezeichnen.*)

§. 12.

Solch ein Waffenbild war aber ursprünglich nur das ehrenvolle Zeichen eines persönlichen Ver-

*) Neues Lehrgebäude der Diplomatik. (Erfurt 1768.) Th. VI. B. II. Abschn. 2. §. 292. ꝛc. S. 147.

dienstes, haftete also lediglich auf der Person des tapfern Deutschen, und gieng nicht erblich auf seine Nachkommenschaft, auf sein Geschlecht über, auch entstanden ebendaher noch keine Wappen, noch minder Familien-Wappen, wenn gleich Siegelringe und Siegeln schon gebraucht, und eingeführt wurden.*)

§. 13.

Mit Einführung der Turniere**) und vorzüglich als die Kreuzzüge Gang und Gebe wurden, entstanden im X. und XI. Jahrhundert die eigentlichen Wappen, indem solche mit Großthaten bezeichneten Schilde erblich für die Familien geworden.***)

---

*) Johannes von Müller sagt vom alten Deutschland in seinen 24 Büchern allgemeiner Geschichten, besonders der europäischen Menschheit (Tübingen 1810.) Th. I. B. VIII. Kap. 7. S. 395. „Uebrigens zeichneten sich die Schilde der Befehlshaber (Ursprung der Wappen) durch glänzende Farben aus."

**) Schon bei den ersten Deutschen waren Waffenspiele üblich. Genus spectaculorum unum atque in omni coetu idem. Nudi juvenes, quibus id ludicrum est, inter gladios se, atque infestas frameas saltu jaciunt. Exercitatio artem paravit, ars decorem, non in questum tamen, aut mercedem. (Tacit. de M. G. c. 24.)

***) Daß Wappen älter, als die Kreuzzüge seyen, beweiset auch Plato in seiner Nachricht von einigen Pfenningen mittlerer Zeiten. Abh. der baier. Ak. der Wissensch. (München 1763.) B. I. S. 268. und 269. Der

§. 14.

Zu den Turnieren wurden nur Freie, und solche zugelassen, welche vom Helm und Schilde der Ritter abstammten, daher Knechte und Hörige von diesem Gespiele der Waffen ausgeschlossen waren.

Verfasser der Geschichte der in Baiern vom 9. bis zum 15. Jahrhundert gangbaren Münzen (in Westenrieders Beiträgen zur vaterl. Historie ꝛc. B. VIII. S. 68.) schreibt: Nachdem die Fürsten und Stände im XIII. Jahrhundert sich immer mehr in ihren Staaten befestiget hatten, so nahmen sie die Bilder, welche ursprünglich willkührliche Sinnbilder gewesen, nachher aber Geschlechtszeichen geworden sind, bei den Kreuzzügen in die herzoglichen und bischöflichen Schilder auf, um die im Zuge oder im Streite begriffene Völker unterscheiden zu können; dann haben sie auf die nämliche Art dieselben auf die Siegel und endlich auf die Münzen, und zwar Anfangs mehr nach dem Begriffe der Sinnbilder und Kennzeichen, als nach der heutigen Wappengestalt, gebracht; bis man zulezt die zweideutigen Zeichen weggelassen, und statt deren höchstens nur Bischofsmützen, oder mit herzoglichen Hüten, oder königlichen Kronen bedeckte Häupter, welche aber eben so allgemein, und unentscheidend, als die ersten Sinnbilder gewesen sind, den Münzen aufgedruckt, und endlich unveränderliche Geschlechts-Zeichen und Wappenschilde, gemäß der Münzordnung, angenommen hatte.

Die Bischöfe, (Mainz mit seinem Rade ausgenommen) sind später, als die Erbfürsten, damit zu Recht gekommen. Viele davon, wie der Bischof zu Regensburg, begnügten sich mit dem Wappen der Stadt, in welcher sie gemünzet haben. Aber auch die Herzoge in Baiern

Um diese Abstammung kennbar zu bezeichnen, und mit geschlossenem Visir als der zu gelten, der man war, und seyn mußte, kurz! um sich als Ritter edler Herkunft zu beweisen, waren Schild und Helm der Voraltern, der Ahnen, das bequemste Mittel Turnier-Fähigkeit darzuthun, sie der öffentlichen Prüfung darzustellen, und so waren der gemalte Schild, und der mit verschiedenen Zierden begabte Helm (Helmschmuck) das verlässigste Kennzeichen eines Ritters, eines Ahnen-Mannes.*) Zur Zeit der Kreuzzüge vermehrten sich die Thaten deutscher Ritter in fremde, weit entlegene Länder unternommen, und ehrenvoll ausgeführt, und auch diese sollten die Schilde bey ihrer Zurückkunft den deutschen Landesleuten verkünden. So entstanden mehrere ehe-

---

entlehnten die Stadtschlüssel öfters für die in Regensburg geschlagenen Münzen.

In meinem Naz. Garde Alm. Jahrg. 1814. S. 74 — 80. habe ich indessen darzuthun gesucht, daß das Wappenbild der Stadt Regensburg, zwei über das Kreuz gelegte silberne Schlüsseln, von dem Bischofe daselbst abstammen, und eigentlich die Attribute des heil. Peters seyen, indem ursprünglich die Wappen der Bischöfe und Klöster aus den Schutzpatronen, oder deren Attribute, ihrer Kirchen bestanden haben.

*) Daher hieß es auch in Urkunden: „für vns, vnnsre Sün vnd all vnser Erben, die dann vnsers Namens vnd Helms sint." *M. B.* Vol. VI. n. 107. p. 287.

vor noch nicht bekannte Wappenbilder, die oft, bizarr genug, mit ausländischen Thieren und Gewächsen des Orients zusammengestellt und gepaart gewesen. Die Waffen, welche der Familien Erbtheile mit ihren Bildern geworden, gaben nun ihren Namen Wappen, und diese wurden nicht nur zu Siegeln gebraucht, sondern in der Folge von den Rittern auf ihre Burgen und Fahnen gesetzet, dann sogar auf Kleider, Pokale, und anderes Geräthe von Werth zur Bezeichnung des Eigenthümers angebracht.*)

§. 15.

Da auch Bürger die Waffen führten, und ihre befestigte Stadt oder Burg in Zeiten feindlicher Einfälle und Befehdungen vertheidigten, so nahmen auch sie sich nach dem Beispiele des Adels eigene

---

*) Bei regierenden Fürsten gab es zweierlei Sigille. Majestäts-Insigel, wo der König im festlichen Ornate mit Scepter und Krone, oft auch mit dem Schwerte begabt, auf dem Thron erhaben saß; und Ritter-Sigille, wo der Herzog, oder Fürst, oder Dinast in voller Rüstung mit einer Fahne und einem Schilde, worauf sein Stammwappen angebracht gewesen, zu Pferde sitzend vorgestellt wurde. Heineccius de sigillis schreibt S. 152. §. 21. seculo undecimo aliud invaluit apud Principes, comitesque sigillorum genus, quod *equestrium* nomine notamus, quum enim sigilla antea principes sedentes etc. sistant, ex eo tempore equo insidentes se ostendere maluere, und führt dann des Robert Grafen von Flandern Sigill v. J. 1093. an.

Stadtwappen, und zwar Anfangs ohne Zuthun eines Dritten, oder Erlaubniß ihrer Landesherrn. Da zu damaligen Zeiten eine Urkunde allein durch die Ausdrückung, oder Anhängung eines Sigills Sanction und Giltigkeit erhielt, so war ihnen solch ein Gemeinde-Wappen um so unentbehrlicher.

Anfangs nahmen sie sich die Heiligen ihrer Kirche zu Wappenbildern, *) in der Folge aber wählten sie sich sprechende Wappen, d. i. solche, die figürlich ihren Namen aussprechen. Mehrere Städte nahmen einen mit Thürmen, Mauern und einem Thore umgebenen Ort als Wappenbild, um

*) In grauer Vorzeit kamen oft ganze geschichtliche Darstellungen auf den Sigillen der Stifte und Kirchen vor. Das Hospital zu St. Jakob in Paris hatte in seinem Sigille den heil. Jakob, und Kaiser Karl den Großen, weil dieser der Kirche Stifter seyn soll. Das Sigill der Kirche zum heil. Egid in Braunschweig stellt diesen Heiligen, mit dem Meßkleide angethan, eine Messe lesend mit Kelch und Meßbuche am Altare, und der Legende: S. Egidius, vor. Zwei Mönche dienen ihm bei der Messe. Hinter ihm kniet König Karl Martell, der das Ave Maria bethet, das auf seinen zusammengelegten Händen geschrieben ist. Die Unterschrift ist: Carolus Rex. Aber eben diesem Könige bringt ein Engel einen Zettel mit den Worten: Dimissum Peccatum. Die Umschrift dieses Sigilles ist: Sigillum Ecclie. S. Egidii in Bruneswic. (Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Th. VI. §. 230. S. 114. Heineccius de Sigillis p. 190.)

sich als Stadt; denn jede mußte damals mit Thürmen und Mauern umschlossen und befestigt seyn — anschaulich darzustellen*).

Endlich fiengen die Landesherrn an ihre Städte durch Verleihung von Wappen auszuzeichnen, wohl gar hiemit zu belohnen, und unter diesen war einer der ersten Kaiser Ludwig der Baier**).

§. 16.

Aber auch die Klöster führten schon frühezeitig eigene Wappen, theils nach dem Beispiele der Bischöfe, theils auch weil sie ihnen ebenfalls bei Ausfertigung der Urkunden unentbehrlich waren. ***)

---

*) Thürme, Schlößer, und Thore auf den Sigillen der Fürsten, der Ritter und der Städte vorzustellen, wurde im XII. Jahrhundert Sitte. Sie sind Sinnbilder der Gerichtsbarkeit und der Herrschaft, wenn sie nicht den Ursprung der Dinastien, der Familien, oder die Eroberung eines festen Platzes bezeichnen. (Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Th. V. §. 566. S. 366.)

**) Notizen über die Wappen, und die Entstehung einzelner Städte und Märkte enthält mein Naz. Garde Almanach. Jahrg. 1814. S. 63 — 140. u. 1815. S. 70 — 163. (Sie werden in den folgenden fortgesezt) ferner Jahrg. 1811. S. 136 — 143. Jahrg. 1812. S. 133. — 142. S. 156. und 181. dann Jahrg. 1813. S. 126. u. 152.

***) Auch Pfarrkirchen hatten frühe ihre eigenen Sigille. Die Kirchenversammlung zu Coignac v. J. 1238 verordnet schon: daß jeder Priester sein Sigill haben solle.

Schon im XII. Jahrhundert entdecket man eigene Klosterwappen. Auch sie maßten sich ursprüng-

---

Statuimus, quod quaelibet cappellania (Pfarrkirche) habeat sigillum proprium, in quo tales litterae sint insculptae: Sigillum capellaniae N. ad citationes, capellaniae express› nomine, non personae. Quod videllicet sigillum, citatione facta a capellano (Pfarrer) in citatorio, imprimatur. — — quilibet sacerdos habeat suum sigillum. (Labb. Concil. T. XI. P. I. p. 518)

Fromme Institute, hatten auch ihre Sigille, die manchmal durch Bilder ihren Zweck aussprachen, oder das Wappen ihres Stifters, oder ihren Schuzheiligen enthalten. Das ursprüngliche Sigill des Spitals zu Jerusalem, und der Johanniter-Ordens-Ritter, welche wegen ihrer Obliegenheit die Kranken zu pflegen, ihre Mäntel nach den antiken Statuen des Aeskulap geschnitten und geformt trugen, stellt auf der einer Seite neun Mitglieder, vor einem Patriarchal-Kreuze kniend, dar, auf der andern Seite aber ist das Spital zum heil. Johann dem Täufer in Jerusalem abgebildet. Ein im Bette liegender kranker Mensch, ober dessen Kopf ein Kreuz aufgestellt ist, zu dessen Füssen ein Rauchfaß sich befindet, und wo in der Mitte eine Lampe herabhängt. Die Legende des Averses ist: † Bulla Magistri et Conventus. Auf dem Reverse: † Hospitalis Hierusalem. Vom Deutschen, oder Marianer-Orden sind zwei alte Sigille bekannt. Auf dem ersten ist die Flucht nach Egypten abgebildet, in dem die heilige Jungfrau mit dem Kinde Jesus auf einem Esel reitet, den der heil. Joseph leitet. Die Umschrift heißt: S. Commendatoris Domus Ordinis Theut. in Prus. et Liv. (Theutonici in Prussia et Livonia) Das zweite stellt das

lich das Recht an, sich die Wappen selbst zu geben, und nach Belieben auch zu ändern, und so wählten sie anfangs die Schutzpatronen ihrer Kirchen zum Wap-

---

Kind Jesus im Bette liegend vor, zu dessen Füssen ein Mann mit einer Jnfel ein Kreuz haltend, der dasselbe anbethet. Oben ist ein Ochs und ein Esel in einer Krippe zu sehen. Die Umschrift ist: † S. Commendatoris. Domus Theuton. in Livonia. Das Sigill der Tempelherrn v. J. 1190. stellet zwei mit Lanzen bewaffnete Ritter auf einem Pferde vor. Die Legende heißt: † Sigillum. Militum. XPISTI (Christi). Sie waren so arm, sagt Matthäus Paris, daß sie nur ein gemeinschaftliches Pferd hatten. (Neues Lehrgeb. der Diplomatik. Th. VI. §. 259. 260. u. 262. S. 131. und 132. Tab. F. n. 178. et 179. Heinccc. l. c. Tab. XV. n. 12 et 13.) Das Sigill des Leprosenhauses am Gasteigberge bei München ist das der Churfürstin Agnes, Gemahlin Otto, des Erlauchten. (§. 8. i. d. N. II.) Das Sigill des heil. Geist Spitals zu München v. J. 1293 stellet den Welterlöser, in der linken Hand ein Schwert führend, vor, dessen Haupt ein Schein umgiebt, wovon Rechts ein achteckigter Stern, Links der halbe Mond, ober seinem Haupte aber der heilige Geist in Gestalt einer Taube zu sehen sind. Das Sigill ist oval, und hat zur Umschrift: Sigillum. Ospitalis. in Monaco Sancti Spiritꝰ. (*M. B.* Vol. XVIII. Tab. I. n. 13). Auch die sogenannten Bettelmönche hatten Klöster-Sigille. Das der Baarfüßer, (Franciskaner) zu Jngolstadt v. J. 1316. in ovaler Form enthielt den heil. Erzengel Michael, den Drachen erstechend, mit der Umschrift: † Fratro. Minoro. in Ingolstadt. (*M. B.* l. c. Tab. II. n. 4). u. s. w.

Wappenbilde; allein in der Folge wiechen sie hievon ab, und nahmen die Wappen ihrer Stifter; wenige aber die Attributen von ihrer geographischen Lage, oder sprechende Wappen. *)

§. 17.

Ursprünglich ist die Wappenkunde (Heraldik) deutsche Erfindung, und ausgebildet eine Wissenschaft, welche das Recht und die Grundsätze ausspricht: wer Wappen, und auf welche Art geformt, führen dürfe?

§. 18.

Deßwegen bestanden ehemals an den Höfen deutscher Fürsten eigene Heroldenämter, deren Vorgesetzter der Wappen-Künig (Wappen-König, eigentlich Wappen kundig) hieß, und sie bestehen zum Theil noch.

Ihre Funktionen waren, daß man sie bei Kriegs-Erklärungen, und Friedens-Schlüssen zu Gesandten und Schieds-Richtern gebrauchte; daß sie bei Turnieren die Wappen der Ritter untersuchten, und über ihr ausgezeichnetes Wohlverhalten den Ausspruch thaten. Solch' ein Herold war ebendaher auch ausgezeichnet gekleidet, und trug an seinem

* Mein Naz. Garde Alm. Jahrg. 1814. S. 55 — 73.

Oberkleide auf der Brust, und auf dem Rücken gestickt seines Fürstens Wappen *).

§. 19.

Als Ritterorden entstanden, **) war auch diesen ein Herold beigegeben, und derselbe nahm an allen großen Feierlichkeiten seines Hofes, bei Krönungen, Huldigungen u. s. w., ja selbst bei einer Achtserklärung wesentlichen Antheil.

§. 20.

Die hier erwähnten ritterlichen Wappen fanden bald Nachahmung und allgemeinen Eingang. Es entstanden Länder-Wappen, dann Städte- und Märkte, und Klöster-Wappen, (§. 15 und 16) und endlich auch der Körperschaften, als Achtung für Künste und Wissenschaften mehr emporgekommen.

---

*) Auf diese Wappenröcke muß ehedem viel gehalten worden seyn, indem vom Wilhelm Herzog in Baiern, dann Grafen zu Holland und Seeland eine Münze bekannt ist, wo derselbe auf dem Avers, unter einem Throne stehend, vorgestellt wird, und vorne am Kleide das baierische Wappen trägt, nämlich im ersten und vierten Felde die Rauten, im zweiten und dritten aber den Löwen. (Sammlung aller bekannten Denk- Schau- und anderer Münzen des pfalzbaierischen Hauses) ohne Druckort 1785. (St. I. S. 120. u. Tab. XXVI. n. 69.)

**) Hippol. Helyot's Gesch. aller geistl. und weltlichen Orden, in der deutschen Uebersetzung. (Leipz. 1753 — 1756.)

§. 21.

Durch Tapferkeit, oder Geschicklichkeit schwang sich indessen ein nicht ritterlich Gebohrner auch empor, und erhielt ansehnliche Würden. Ihn adelte sein Fürst, und gab ihm eigenes Wappen. Oft in Verlegenheit, welch Wappenbild ihm in den Schild gegeben werden solle, wählte man die Anspielung auf seinen Namen, und so entstanden sprechende Wappen. (§. 15.)

§. 22.

Die Familien-Wappen, so einfach sie einst gewesen, vermehrten sich in der Folge, indem die Adelichen die Wappenbilder von Burgen und Besitzungen, erblich ihnen angefallen, *) gewonnen,

*) Verschiedene Zeichen, Figuren und Bilder, die in der Folge sogar in die Familien-Wappen übergetragen, und denselben einverleibt worden, veranlaßten die während des Faustrechtes enstandenen Gesellschaften, bewaffneten Ordensvereine, Verbrüderungen ꝛc., alle mit Simbolen und Auszeichnungen verschiedener Art begabt, um sich untereinander als Waffenbrüder, Bundesgenossene, Vereinte zu kennen. Eine der ersten und vornehmsten war die Gesellschaft von dem Sterne, entstanden i. J. 1371. Deren Stifter des Landgrafens Heinrich von Hessen, Schwigersohn Herzog Otto von Braunschweig gewesen, um dem Streite wegen der Herrschaft Sichelstein mehr Kraft und Nachdruck zu geben. Die Ritter, von dieser Gesellschaft führten einen goldenen, und derselben Knechte einen silbernen Stern.

oder erobert, manchmal auch von Verbindungen in ihren Schild aufnahmen, und mit ihren anstammenden Geschlechts-Wappen vereinten; andern vermehrte

---

Großen Schaden, und Nachtheil brachten diese Sterner dem Lande der Hessen. (Chron. Thuring. et Hassica ap. Senckenberg Select. jur. et hist. T. III. p. 367. Chron. Limburg. §. 118. p. 63). Wegen der zwischen Hessen und Nassau sich wegen Drierdorf ergebenen Irrungen enstand i. J. 1373. die Gesellschaft von der alten Minne, durch welche im Amte Königsberg, Giessen, Hermanstein, Blankenstein, Bidencap, Marburg ꝛc. viele Verheerungen geschahen (Excerpt. Chron. Riedesel. p. 29 et 30.) Im Jahre 1379. bildete sich ebenfalls in Hessen eine Gesellschaft von dem Horn, bei der über 200 Adeliche waren; indessen war ihre Dauer nicht volle drei Jahre. (Chron. Limburg. §. 148. p. 85). In Westphalen und dem Stifte Paderborn erhob sich die Gesellschaft der Falken i. J. 1380. Diese Falkner verwüsteten die Gegend um Falkenberg, und giengen nach drei Jahren wieder auseinander. (Excerpt. Chronol. Riedesel. ap. Kuchenbeck Analect. Hass. Collect. 3. p. 31 et 32). Einige wenige Grafen, Herrn, Ritter und Knechte in der Wetterau rotteten sich i. J. 1379. in Wißbaden zusammen, und gaben so der Gesellschaft von dem Löwen ihr Daseyn. Dieser Löwenbund verbreitete sich bald auch in entfernten Ländern, veranlaßt durch den Bund der Städte am Rheine und in Schwaben gelegen. Ein Schutz- und Vertheidigungs-Bündniß war der Zweck, und so bestanden in dieser Gesellschaft auch Schiedsrichter und Obmänner. Bei Strafe des Thurmes mußte zum Kennzeichen der Ritter einen goldenen, und der Knecht einen silbernen

der Landesfürst ihre Wappenbilder, oft auch die Zahl der Helme auf dem Schilde, mit verschiedenem Schmucke begabt, theils zur Ehrung ihrer um seine

---

Löwen an sich haben. (Bernard. Herzog in Chron. Alsat. L. II. p. 70. *Datt* de pace Imp. publ. L. I. c. 7. p. 44). Zur Aufrechthaltung des Landfriedens traten i. J. 1389 Ademar Bischof zu Metz, Johann Bischof zu Straßburg, Hugo Abt zu Garse, Walram Graf zu Zweibrücken, Johann Graf zu Saarbücken, Friedrich Graf zu Saarewedens. a. in einen Verein, und gründeten den Westricher Bund. (Bern. Herzog in Chron. Alsat. L. II. p. 73). Im Jahre 1391. vereinten sich in Hessen und Westphalen mehrere Ritter und Edelleute, die sich Bengler, oder Klöppeln nannten, weil sie Bengel, oder Klöppel führten. Vieles schadeten sie dem Landgrafen von Hessen, und andern Herrn, besonders aber dem Bischofe von Paderborn. (Excerpt. Chron. l. c. p. 36 et 37. Chron. Limburg. §. 188. p. 102 et 103). Dagegen kam i. J. 1392. eine nützliche Vereinigung zwischen dem Erzbischofe von Kölln, dem Bischofe von Münster und Paderborn, den Grafen von Cleve, von der Mark, den Herrn von Mörs, von Büren und von Hengßberg auf drei Jahre zu Stande, welche die Gesellschaft von dem Rosenkranze hieß, und wovon jedes Mitglied nach seinem Stande einen goldenen, oder silbernen Rosenkranz am Halse tragen mußte. (*Datt* l. c. L. I. c. 11. p. 81). Adolph Graf von Cleve, und andere Herrn vereinten sich zur Abwendung der so häufig gewesenen Fehden und Erhaltung des Landfriedens unter dem Namen: Die Brüderschaft von den Roß-Kammen. (*Datt* l. c.). Zu gleichem Zwecke

Person und das Vaterland erworbenen Verdienste, theils auch um Geld, manchmal aus persönlicher

---

vereinte sich die Gesellschaft mit dem Fuchse mit der zu dem Kolben, der auch i. J. 1391. der Erzbischof von Mainz Konrad II. mit seinen damaligen Bundesgenossen beigetreten. (Joann. rer. Mogunt. T. I. p. 706). Da eine Gesellschaft der Schlegler große Unruhen in Deutschland veranlaßte, und großes Unheil stiftete, so war man, dieselbe zu vertilgen, ernstlich bedacht. Im Jahre 1395. verbanden sich daher der Erzbischof von Mainz Konrad II., Rupert Pfalzgraf am Rhein, Niklas Bischof von Speyer, Bernard Markgraf von Baaden, Leopold Herzog von Oesterreich, Eberhard Graf von Würtenberg, dann die schwäbenschen Städte Ulm, Rothweil, Nördlingen, Memmingen, Halle, Gemünd, Biberach, Kempten, Kaufbeuern, Pfulendorf, Isny, Aalen, Bopfingen und Dünkelsbühl gegen dieselbe, und erreichten ihren Zweck. (Joann. l. c. p. 708). Im Jahre 1410. entstanden die Gesellschaft von dem Losse, oder Luchs, die der Abt zu Fulda Johann, Graf Heinrich von Waldeck, Cunzmann von Falkenberg, Friderich von Hertingshausen u. a. unter sich errichtet hatten, und der auch Johann II. Erzbischof von Mainz beigetreten ist. (Joann. l. c. p. 726). Endlich wurde i. J. 1463. die Gesellschaft von dem heil. Geiste im Waßgau von Fridrich Grafen zu Zweibrücken, Ludwig Herrn zu Lichtenberg, Georg Herrn zu Ochsenstein, Simon Wecker Junggrafen zu Zweibrücken u. a. errichtet. Jedes Mitglied dieser Gesellschaft mußte ein silbernes Halsband, woran der heil. Geist sich befand, tragen, das aber nebst dem Ar-

Zuneigung, oder auf eingelegtes Vorwort eines Günstlings, u. s. f.

§. 23.

Aber eben diese Ereigniße veranlaßten nicht nur den Namen Gnaden-Wappen, sondern auch die Festsetzung gewisser heraldischen Grundsätze zur Zeit des Mittelalters, wovon unter andern folgende bestehen:

Die gehörnten*) Helmen gehen den geflügelten, und die geflügelten den bebuschten vor. (§. 5.)

---

beitslohne nur eine Mark Silbers kosten durfte. Vergoldet dasselbe zu tragen, war den Rittern erlaubt. (Bernard. Herzog l. c. L. II. p. 77). Die in der Folge entstandenen Gesellschaften des St. Georgen-Schildes, des neuen Löwen-Bundes, die sich endlich mit dem großen schwäbischen Bunde vereinten, s. a. sind ohnehin zu Genüge bekannt. (*Datt* l. c. L. II. c. 3. p. 230. Lünig Reichs-Archiv Part. spec. Cont. I. p. 88. Ausführliche Geschichte des Löwlerbundes in Niederbaiern in des Franz v. Krenner baier. Landtags-Handlungen. B. X. S. 124. u. B. XI.

*) Rupert der ältere von der Pfalz gab den Grafen von Nassau, Adolph und Johann, Söhnen des Grafen Gerlach, und Neffen des Königs Adolph das Befugniß zu rechten Lehen (feudum rectum) einen goldenen Löwen zwischen zwei Büffelshörnern auf dem Helme in ihrem Wappen zu führen, laut einer Urkunde zu Speier 1353 gefertiget. (Freheri Orig. Palat. P. I. p. 100.)

Der Grundsatz beruhet auf dem Alterthum; denn in den ältesten Zeiten trug man z. B. die Haut eines Büffels, und zwar die des Kopfes mit den Hörnern auf dem Haupte, den übrigen Theil aber ließ man, gleich einem Mantel, über den Körper rückwärts hängen. Als man Helme aus Metall zur Kopfbedeckung verfertigte, zierte man desselben Obertheil mit den Flügeln irgend eines Vogels, und erst später mit Haar- oder Federbüschen.

Je einfacher das Wappen eines Geschlechts, je älter ist dasselbe. (§. 22.)

Dieses gehet von selbst hervor, denn ursprünglich hatte man nur ein Zeichen auf dem Schilde, und in der Folge auch auf dem Helme angebracht, um kenntlich zu seyn, oder eine vollbrachte Heldenthat zu verewigen. Ganze Menagerien, oder Bildergallerien in einem Wappen zu führen, ist Erfindung neuerer Zeiten.

Metall darf nicht im Metalle sich befinden. (§. 14.)

Die Ursache ist, weil ehedem die eisernen Schilde bemahlet, und nicht mit anderm Metalle, als Gold, Silber, Kupfer ꝛc. eingelegt und geziert wurden.

Die Herolds-Figuren sind indessen von dieser Regel ausgenommen, daher das Wappen des Kö-

nigreichs Jerusalem, das in den österreichischen Kaiser-Wappen vorkömmt, im silbernen Felde ein goldenes Krückenkreuz, von vier rothen Kreuzzeichen in den Winkeln begleitet, enthält *).

Sind in einem Wappen verschiedene Instrumente, zur Ausübung einer Kunst, oder Attribute der Wissenschaften, des Handels u. dgl. angebracht, so zeigen sie von einem Gnaden-Wappen, das jemand wegen seiner Talente, Geschicklichkeit im Kunstfache u. dgl., zur Belohnung, oder zur Auszeichnung seiner Verdienste erhalten hat. **)

---

*) Gatterer's prakt. Heraldik. S. 39. u. Tab. II.

**) In den ältern Sigillen werden die Bischöfe sitzend mit der Schiffmütze, oder der Inful auf dem Haupte, haltend in der einen Hand den Bischofsstab, und in der andern ein Buch abgebildet. (Fig. 45.) Das Buch zeigt entweder das Evangelium, die Religionslehre, oder ihre Geschicklichkeit in den Wissenschaften an. Am 14. März 1559. gab der Kaiser dem Hanns Poß Lautenmacher zu Schongau, (in Baiern) weil er und sein Sohn in Böhmen zuerst musikalische Instrumente aus Elfenbein verfertiget haben, folgendes Wappen: ein rother Schild, worinn ein aufrechtstehender rechtssehender Löwe mit einer Laute von natürlicher Farbe in den vordern Pranken haltend. Oben ein eiserner Helm mit geschlossenem Visir, worauf ein rothgekleideter bärtiger Mann mit einer blauen Binde um den Kopf, der mit der rechten Hand eine Baßgeige hält, die linke aber an seine Seite stützet. Die Helmdecken wechseln Roth mit Silber. (Aus der Reichskanzlei Original-Wappenbuche von 1540 bis 1566. in der Fürstl. Palmischen Bibliothek.)

§. 24.

Die wesentlichen Stücke eines adelichen Wappens sind: Feld, Farbe, und Figuren.

Feld nennt man die Grundfläche des Schildes, oder jenen Theil des Wappens, auf dem Farben und Bilder angebracht sind.

Die Form eines Schildes ist verschieden. Die bekanntesten sind: der dreieckigte, herzförmige, ovale, rautenförmige, viereckigte, länglicht viereckigte, zugespizte, geründete, ausgeschweifte und gekrümmte Schild, wie die Figuren 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. und 9. in der anliegenden Tabelle anschaulicher darstellen.

Diese verschiedenen Schildformen haben nachfolgende Benennungen:

Der ovale heißt auch der italienische; der herz- und rautenförmige wird auch Frauenzimmer-Schild genannt; der zugespizte zweiter Gattung hat auch die Benennung der engeländische*); der viereckigte kömmt unter dem Namen der Panier- oder Fahnen-Schild vor; der länglicht viereckigte, und unten geründete unter dem Namen der spanische; der länglicht viereckigte und un-

*) Die Figur 13 enthält dessen Abbildung.

ten zugespizte Schild heißt der französische, und der ausgeschweifte und gekrümmte wird der deutsche Schild genannt.

§. 25.

Die hier angeführte Benennung der Schilde hat jedoch nicht zur unbedingten Folge, daß jede Gattung oder Form derselben nur der genannten Nation eigen wäre; im allgemeinen aber darf man annehmen, daß sich die Höhe des Schildes zu seiner Breite wie 7 zu 6 verhalte.

§. 26.

Die Stellungen der Schilde sind dreifach. Aufrechtstehende, schief liegende, und gestürzte Schilde. (Fig. 7. 8. 9, dann 11, 12 und 10.) Die schief liegenden neigen sich gewöhnlich rechts; die gestürzten Schilde aber bedeuten ausgestorbene Familien oder verfallene Gerechtsame.

§. 27.

Um zu wissen, was Rechts, oder Links an einem Wappenschilde seye, auch sonst technische Ausdrücke in der Heraldik desto besser zu verstehen, darf man das Wappen nur vorne an seine Brust hinhalten; oder dieses bei einem andern thun, oder auch in Gedanken sich dieses vorstellen, und die Begriffe hievon werden sich verdeutlichen.

In der Figur 14. ist in neun gleiche Theile, oder Felder der Schild abgetheilet.

A. B. C. sind des Schildes Haupt, oder obere Stelle;

D. E. F. sind die Mittel-Stelle;

G. H. Y. der Fuß, oder die untere Stelle;

A. D. G. ist die rechte,

C. F. Y. die linke Seite, und

B. E. H. die Pfahl-Stelle.

A. ist die rechte, B. die Mitte, und C. die linke Seite des Hauptes.

Die rechte Seite wird auch der rechte, und die linke Seite der linke Oberwinkel genannt.

D. ist die rechte, F. die linke Seite des Herzens, und E. das Herz.

G. ist die rechte Seite, H. die Mitte, und Y. die linke Seite des Fußes.

Die rechte Seite des Fußes wird auch der rechte, und die linke Seite der linke Unterwinkel genannt.

§. 28.

Ferner sind in diesem Schilde folgende Theile noch zu bemerken:

a. das rechte b. das linke	Obereck	des Schildes.
c. das rechte d. das linke	Untereck	

e. das rechte } Obereck } des Herzens.
f. das linke
g. das rechte } Untereck
h. das linke
a. i. b. der Haupt= oder obere Rand.
c. k. d. der untere Rand.
a. l. c. der rechte } Seitenrand.
b. m. d. der linke
i. die Mitte des Haupt= } Randes.
k. die Mitte des Fuß=
l. die Mitte des rechten } Seiten
m. die Mitte des linken

§. 29.

Der Schild kann verschieden in zwei, drei, vier *), und noch mehrere Felder abgetheilet, und

*) Spaniens König, Ferdinand III. hat, als er König von Leon im J. 1230. geworden, seinen runden Schild in vier Theile gesöndert, um das Wappen seiner beiden Königreiche in demselben aufzunehmen, und so stammt von ihm die vierfache Theilung des Schildes. Eduard III. König von Engeland folgte seinem Beispiele, gab in seinem Sigille dem Schilde ebenfalls vier Theile, und nahm zuerst auch das französische Wappen in demselben auf. (Neues Lehrgeb. der Diplomatik Th. V. §. 727. S. 447 u. §. 753. S. 461.) Der berühmte Gatterer irrt sich also in seiner praktischen Heraldik S. 77, wenn er behauptet, daß Eduard III. König von Engeland zuerst den quadrirten Schild eingeführt habe. Unter

noch überdieß mit einem oder mehreren Herz-Schilden begabet werden.

Eine senkrechte Linie theilt den Schild in die Länge, eine Horizontal-Linie nach der Quer. Diese nennt man zum Unterschied von den Rand- oder Grenz-Linien, eigentlich Theilungs-Linien. Auch giebt es bei diesen Abtheilungen noch Diagonal-Linien, die entweder von der rechten zur linken, oder von der linken zur rechten Seite sich ziehen. (Fig. 13. 15. 16. u. 17.)

§. 30.

Es giebt zwar noch andere Theilungen der Schilde, als zackigte, zinnenartige, abgerundete, oder wolkenartige, geschuppte, spitzige Einschnitte u. s. w., allein diese gehören im Grunde schon zu den Wappenbildern. (Fig. 18. 19. 20. u. 21.) Einer Schild-Abtheilung muß indessen hier noch erwähnet werden, und diese ist, die den Schild in drei Theile, oder Felder sondert, indem die Linie in der Mitte des Hauptes ho-

---

den baierischen Wappen kommen die quadrirten Schilde zuerst in den Sigillen der Herzogin Elisabeth, Stephan des III. Gemahlin v. J. 1410. (§. 33. II. in der Note) des Herzogs Wilhelm Grafen von Holland ꝛc. v. J. 1357 (§. 29. II. und Fig. 46.) dann Ludwig des Bärtigen v. J. 1406. (§. 35. II.) vor.

rizontal herabfällt, gegen die Mitte des Schildes aber sich rechts und links theilet, und gegen das Ende desselben in zwei Krümmungen oder Wölbungen am rechten und linken Rande sich anschließt, (Fig. 22.) und eigentlich zu den wolkenartigen Abtheilungen gehört.

§. 31.

Uebrigens wird ein einfacher Schild derjenige genannt, der außer den Grenz- oder Rand-Linien keine Theilungs-Linie hat. Sobald sich aber nur eine Theilungs-Linie in demselben vorfindet, so heißt er ein getheilter Schild, der dann nothwendig mehrere Felder, oder Plätze auf seiner Oberfläche hat.

§. 32.

Ein in zwei oder mehrere Felder auf angegebene Art getheilter Schild muß nothwendig auch zwei oder mehrere Farben haben, indem sich ohne diesem Kolorite die Abtheilung durch die Linien nicht verdeutlichen würde. Aber eben deßwegen kann ein einfacher Schild nur eine Farbe haben.

§. 33.

Wenn ein Schild, gleichviel horizontal, senkrecht, oder diagonal in zwei gleiche Theile abgesöndert ist, so entstehet hieraus lediglich eine Schild-Theilung oder Sektion. (Fig. 8. 15. 18. ꝛc.)

Wenn aber bei einer, wie immer, geschehenden Eintheilung des Schildes ein Feld größer als das andere ist, und also in dem einen mehr Farbe, als in dem andern angebracht worden, so nennt man dieses eine Herolds-Figur, oder ein Ehrenstück. *)

§. 34.

Diese Herolds-Figuren, welche eigentlich nur als Schild-Abtheilungen bestehen, oder aus zusammengesezten Linien gebildet sind, und sich durch verschiedene Tinkturen oder Farben unterscheiden, stellen aber keine heraldischen Körper vor: denn ein Wappenbild ist eigentlich die Vorstellung eines Körpers in einem farbigen Felde.

§. 35.

Die heraldischen Farben sind zweierlei, natürliche und künstliche. Die natürlichen Farben sind die des Urbildes, z. B. die Farbe des menschlichen Angesichtes, die Farbe eines Elephanten, eines Löwens ꝛc. nach der Natur, die Farbe des

---

*) Z. B. ein getheilter Schild, worinn das Silber nur einen, das Blaue aber zwei Pläze einnimmt, stellet das Silber die Herolds-Figur vor, und in einem andern Schilde, worinn das Gold zwei, das Blaue aber drei Pläze behauptet, wird das Gold die Herolds-Figur, oder das Ehrenstück genannt. (Fig. 4. u. 11.)

des Eisens u. s. w. Künstliche Farben aber sind Gold und Silber, welche gelb und weiß vorstellen, dann roth, blau. grün, purpur und schwarz. Unter roth verstehet die Heraldik ponceau, und unter blau oder lazur, die hellblaue Farbe, dann unter grün, die grasgrüne Farbe. Dunkelblau, da sie zu sehr in die schwarze Farbe übergehet, kennt die Heraldik nicht,*) und apfel- oder meergrün ist

*) Die Ursache ist, weil ponceau, oder zinnoberroth eine eigentliche Farbe ist, und sich von purpurroth deutlich auszeichnet, dann weil diese Farbe auch von haltbarer Dauer ist, das bei dem übrigen Roth, deren immer eine andere Farbe beigegeben seyn muß, nicht der Fall ist. Das hellblau ist wieder eine eigene Farbe, und von Dauer; dunkelblau verliert sich durch Alter ganz in das schwarze, und würde dann unkenntlich seyn, und Irrung veranlassen. Das nämliche gilt auch vom dunkelgrün. Ueberhaupt liebt die Heraldik keine zusammengesetzten Farben; hierinn bleibt sie der ursprünglichen Färbung um so mehr getreu, als helle, natürliche Farben mehr Glanz und Dauer haben, und in der Ferne, wo sie auch zur Zeit, da man in voller Rüstung in Stürmen und Schlachten, bei Turnieren, oder an Höfen der Könige und Fürsten erschien, ihre Wirkung machen mußten, deutlich und sichtbar sind. Uebrigens kannte man im XII. u. XIII. Jahrhundert nur Griechisches Blau, (lazur graecum, Ultramarin) Grünspan (cinobrum viride ex cupro) Zinnoberroth (sinopis) Mennig (minium) Berggrün (chrysocalla) weisse Kreide (creta cretosa) Scharlachsbeere (coccum) Operment (auripigmentum) Kienruß, oder Frankfurter

schon die natüliche Farbe des Apfels, oder des Meeres. Polirter Stahl wird als Silber, oder weiß aufgetragen.

Auf eine besondere Art werden übrigens Pelzwerke, Hermeline, Eisenhütlein u. d. gl. vorgestellt. (Fig. 8. u. 9.)

§. 36.

Bei gemahlten oder kolorirten Wappen kennt man leicht die Farben, da sie in's Auge fallen, allein bei jenen in Kupfer gestochen, oder in Holz geschnitten, ist dieses nicht der Fall. In ältern Zeiten hatte man eine dreifache Methode das Kolorit der Wappen anzuzeigen. Die erste ist eine der Wappen-Abbildung beigefügte Beschreibung derselben, wie man z. B. in des Johann Sibmachers zu Nürnberg im J. 1605 herausgegebenem Wappenbuche sehen kann. Die zweite Art ist: daß man die Planeten-Zeichen den verschiedenen Theilen der Wappen beisezte, und so zeigt ☉ Gold, ☾ Silber, ♂ roth, ♃ blau, ♀ grün, ♄ schwarz und ☿ purpur Farbe an. (Fig. 30.) Die dritte endlich zeigte die Farben mit ihren An-

---

Schwärze (niger color, qui sumitur de caldariis) Braunroth (prunrot) braune Farbe (oger) und Karminroth (carmin). Mein baier. Künstler-Lexikon B. I. S. 247.)

fangs-Buchstaben an, wornach G das Gold, S das Silber, R die rothe, Gr. die grüne, B die blaue, P die purpurne, und Sch. die schwarze Farbe andeutet, wie man diese Bezeichnungen in mehreren alten Wappenbüchern findet. (Fig. 33. 34. 36. u. 37.)

§. 37.

In neuern Zeiten erfand man aber ein bequemeres, und beßeres Mittel, indem man die Färbung der Wappen durch Schraffirungen bezeichnet. Als Erfinder derselben wird ein Deutscher, Jakob Franquart, angegeben, einige nennen den Colombiere, einen Franzosen.

Durch diese Schraffirungen wird das Kolorit der Wappen auf folgende Art vorgestellt: Punkte zeigen das Gold, und ein weiß gelaßener Raum das Silber an. Die rothe Farbe wird durch senkrechte, die blaue durch horizontale, die grüne durch diagonale Linien, welche von dem rechten Oberwinkel des Schildes gegen den linken Unterwinkel laufen, die Purpur-Farbe ebenfalls durch Diagonal-Linien, welche aber in verkehrter Richtung vom linken Oberwinkel zum rechten Unterwinkel gezogen sind, und die schwarze Farbe durch sich durchkreuzende senkrechte und horizontale Linien angezeigt *). (Fig. 1. 2. 3. 6. 7. u. 5.)

*) Die natürliche Farbe, z. B. die des menschlichen Angesichtes wird durch zackigte Linien angedeutet. (Fig. 8.)

§. 38.

Die Bilder, und Figuren, welche im Schilde sowohl, als auf demselben vorkommen, sind Vorstellungen aus der Körper-Welt, oft auch der Kunst abgeborgt, oder nach einer Idee zusamengesezet.

Gewöhnlich werden diese Vorstellungen in die natürlichen, und in die Heroldsfiguren, abgetheilt, und leztere bestehen aus einfachen und zusammengesezten.

Die natürlichen Figuren sind: Engel, Menschen, Thiere, Erdgewächse, *) Sonne, Mond, Sterne, u. s. w.

---

*) Oft sind diese, besonders bei alten Wappen von Bedeutung. So ist z. B. der Palmzweig das Simbol der Gesundheit, oder Beständigkeit, der Oelzweig des Friedens, oder des Reichthums an Feldfrüchten, der Landeskultur, der Lorbeer des errungenen Sieges, der Tapferkeit. Auch Blumen sind sprechend. Rosen, oder Lilien in den Händen der Bischöfe, Aebte, Aebtissinnen, und Damen zeigen von der Reinigkeit ihrer Sitten. Ein Vogel auf der Hand einer Dame bewähret ihre Würde, ihren hohen Stand. Eben daher sind solche heraldische Simbole auf den Sigeln der Bißtümer, Klöster und Kirchen, ja selbst auf Münzen in der Vorzeit häufig anzutreffen. (Neues Lehrgebäude der Diplomatik, verfertigt von einigen Benediktinern der Kongregation des heil. Maurus in Frankreich). Erfurt 1767. (Th. V. B. II. Hptst. V. §. 565. S. 366. §. 562. S. 364. u. §. 549. S. 357).

Zu diesen zählet man auch die aus der Ideen-Welt, die jedoch aus auf diesem Erdenrunde bestehenden Geschöpfen zusammengesezt sind, als Centaure, Delphine, Ungeheuer, Adler mit einem Jungfrau-Kopfe, u. s. w.

Figuren, der Kunst abgeborgt, sind jene Gegenstände, welche durch Kunst und Fleiß der Menschen hervorgebracht wurden, z. B. Waffen, Gebäude, Fahnen, Jagdhörner, Instrumente, Hausgeräthe u. s. w., auch Buchstaben, Wörter, Turnier-Krägen mit drei Läzen, um die jüngern Linien eines Hauses zu unterscheiden.

§. 39.

Die einfachen Herolds-Figuren, oder Ehrenstücke (§. 33. u. 34.) bilden sich durch verschiedene färbige Striche, und bestehen demnach aus Pfählen, Queer- und Schreg-Balken, aus Spitzen, und spitzigen Einschnitten, oder Ständern u. s. w. (Fig. 4. 11. 3. 12. 18. 20. u. 21.)

§. 40

Die zusammengesezten Herolds-Figuren haben ihre Benennung von zwei, oder mehreren zusammengesezten einfachen Herolds-Figuren. Deren giebt es eine Menge, indessen haben nur fünf Gattungen hievon ihre eigenen Namen, nämlich das gemeine Kreuz, das Andreas-Kreuz, das

Schächer-Kreuz, die Sparre, und die Einfassung, oder des Schildes-Rand. (Fig. 2. 10. u. 23.) Das gemeine und das Andreas-Kreuz sind ohnehin bekannt. (Fig. 27. 28. u. 29.)

§. 41.

Kreuze giebt es überdieß noch verschieden gestaltet. Derselben Form und Zusammensetzung wurden größtentheils von den Kreuzzügen aus dem Oriente mitgebracht, und so entstanden auch derselben verschiedene Benennungen, als ausgebrochenes, bordirtes, eingefaßtes, gezinntes, gespitztes, gezacktes, geästetes, geründetes, abgestumpftes, doppeltes, dreifaches, auch Gabel- Hacken- Anker- und Krücken-Kreuz ꝛc. Die verschiedene Ordens-Kreuze, dann die Wappen-Bücher geben hierüber die deutlichsten Ansichten.

§. 42.

Bei einem Wappen hat man die Figuren vorzüglich in Hinsicht auf ihre Zahl, Ordnung und Stellung zu beachten.

Figuren verschiedener Art kommen selten mehr, als drei, in einem Wappen vor; von einerlei Art werden sie indessen öfters wiederholt.

Die Ordnung einer einzigen Figur ist, daß sie gewöhnlich die Mitte behauptet. Zwei Figuren

stehen entweder neben, oder obereinander, oder auch, und das meistentheils, kreuzweise, z. B. der Schild eines Wappens ist in vier gleiche Felder abgetheilt, so steht die eine Figur im ersten, und die zweite im vierten Felde, oder Quartier.

Bei drei Figuren stehen gewöhnlich zwei oben, und eine unten; oft auch umgekehrt, nämlich eine oben, und zwei unten.

Die Ordnung bei verschiedenen Figuren ist ebenfalls verschieden. Wenn eine Figur auf die andere gesetzet wird, so heißt man dieses in der Kunstsprache: besetzen, beladen. Zieht man eine Figur durch den ganzen Schild, und läßt sie über andere laufen, so nennt man diese darübergehend, gezogen, auch laufend. Wenn eine Figur durch die Oefnung einer andern gehet, so wird sie durchgesteckt genannt.

§. 43.

Die Stellung der Figuren muß natürlich seyn; ihr Vordertheil sieht gewöhnlich auf die rechte Seite; mehrere sehen auch gegeneinander.

Ueberhaupt ist hier zu bemerken, daß die Figuren aus Metall gebildet seyn sollen, wenn derselben Feld farbig ist, und umgekehrt (§. 23.) Geschieht dieses nicht, so nennt man dieses falsche, oder Räthsel-Wappen.

§. 44.

Manchmal wird das Kolorit der Figuren in getheilten Schilden verwechselt, gesöndert, oder verschränkt. Hierbei ist zu beobachten, daß der metallene Theil auf dem farbigen, und umgekehrt stehen solle, dann daß von mehreren Figuren eine von Metall im farbigen Felde, die andere aber kolorirt auf Metall gesezt seyn müße.

§. 45.

Nebenstücke eines Wappens sind diejenigen, welche dem Schilde entweder zur genauen Bestimmung der einzelnen Gattungen desselben, oder zur Dekoration beigefügt sind. Erstere werden in der heraldischen Sprache Unterscheidungs-Stücke, worunter Helme nebst Zugehör, Kronen, Hüthe, Mützen gehören; leztere aber Pracht-Stücke, wozu Schildhalter, Wappengezelte, oder Mäntel, Helmdecken, dann Losungs-Wörter, und Sinnsprüche gezählt werden, genannt.

§. 46.

Die Helme sind zweierlei Gattung, geschlossene, auch Stech-Helme genannt, und offene, oder Turnier-Helme. Leztere sind das eigentliche Kennzeichen des hohen und niedern Adels.

Die Turnier-Helme werden unterabgetheilt in ganz, und in gemein offene, wo bei leztе-

rer Gattung noch ein Rost, Reiffe, oder Kreuze über die große Oeffnung angebracht sind*).

§. 47.

Das Metall der Helme auf deutschen Wappen ist verschieden von Gold, Silber, oder Eisen. Gewöhnlich sizt der Helm auf der Mitte des Hauptrandes am Schilde. Wenn der Schild aber gelehnt, oder schiefliegend ist, (§. 26.) so befindet sich der Helm auf desselben obersten Spitze seitwärts sich kehrend. (Fig. 35.)

§. 48.

Wenn mehrere Wappen in einem Hauptschilde sollen vereint werden, so können auch mehrere Helme mit verschiedenen Zierden auf demselben angebracht seyn; nur muß der Helm des vornehmsten Wappens den Haupt- oder Ehrenplatz in der Mitte behaupten, und vorwärts sehen, die nachfolgenden Helme werden rechts und links, jederzeit zusammen sehend, gesetzet. (Fig. 36.)

Stehen aber auf einem Schilde nur zwei Helme, so bleibt der mittere Theil vom Hauptrande des

*) Geschlossene Helme, Fig. 53. 54. u. 61. Ganz offene, 59. u. 60. Gemein offene Helme, Fig. 51. 52. 55. 56. 57. u. 58. Verziert offene, Fig. 62., und mit einem Roste Fig. 50.

Schildes frei, und die zwei Helme, auf beiden Seiten rechts und links gestellt, sehen zusammen. (Fig. 33. u. 34.) Man sieht hier unschwer von selbst, daß diese Regeln der Simetrie wegen, und um ein schönes Wappenbild darzustellen, festgesezt worden seyen.

§. 49.

Verzierungen der Helme sind Büffel-Hörner, offene und geschlossene Fluge, auch einzelne Flügel, Straussen- und Pfauen-Federn, Federbüsche, Fahnen, Thiere, heroldische Figuren u. s. w.*) Solche Zierden, die aus den Zeiten der Turniere größtentheils stammen, werden Helm-Kleinodien, und Helm-Schmuck genannt.

§. 50.

An des Helms Halse hängt öfters auch eine goldene Medaille an einer goldenen Kette; ehemals ein ritterliches Ehrenzeichen, in der Folge eine Dekoration, verschenkt von Fürsten an ausgezeichnete, oder begünstigte Männer (Fig. 50. 55. 56. u. 58.)

---

*) Büffel-Hörner auf dem Helme, Fig. 35. 38. u. 52. geschlossene Fig. 36. u. 56. offener Flug auf demselben, Fig. 36. und 57. Helm mit Straussen-Federn, Fig. 55.; mit Pfauen-Federn, Fig. 58. Gebuschter Helm, Fig. 59. Helm mit Fahnen, Fig. 51.; mit Thieren, Fig. 30. 31. 33. 34. u. 37.

§. 51.

Die Helm-Decke wurde im XIV. Jahrhundert eigentlich erst den Wappen beigegeben, und hatte ursprünglich die Gestalt eines viereckigten Tuches, das in der Folge mit Schnörkeln und Falten-Würffen gezieret, dann in Laubwerke umgewandelt worden. Die Farben dieser Helmedecke wechseln mit den des Wappen, und wenn desselben Schild mehrere Farben enthält, so theilen sie sich zur Hälfte der Decke dergestalt, daß sie z. B. auf der einen Seite blau und Gold, und auf der andern roth und Silber sind.

§. 52.

Da die Kronen vorzüglich den Stand auszeichnen, und eben deßwegen auch verschieden geformet sind, so fällt es von selbst auf, daß sie unter die ersten wesentlichen Unterscheidungszeichen gehören. Es giebt Kaiserliche, Königliche, Erzherzogliche, und Großherzogliche Kronen, dann im ungleich niedern Range Grafen- Marquisen- und Freiherrn Kronen*).

Die Wesenheit einer jeden Krone bestehet im Kranze, oder Ringe, der mit Edelsteinen ausgestattet, oder sonst mit einer Verzierung begabt ist**).

---

*) Grafen-Krone, Fig. 63. u. 64. Marquisen-Krone Fig. 65., Freiherrn-Krone Fig. 52. 53. 55. 56. u. 58. Ritter-Bund Fig. 50. u. 51.

**) Die Hauptbinde, älter als Kronen, ist der Könige

Die einzelnen Arten der Krone bestimmen indessen hauptsächlich folgende Zierden:

a. Die über den Kranz, oder Ringe sich wölbenden, mit Perlen besezte Bögen;

b. die ober dem Kranze, Ringe, oder Reife angebrachten Blätter, oder sonstige Verzierung;

c. die Zinken mit Perlen besezt, entweder zwischen den Blättern, oder ohne Blätter;

d. die Lilien allein, oder mit Kreuzchen abwechslend, und

e. die goldene Kugel, *) auf der Mitte der Bögen liegend, worauf ein Kreuz, eine Lilie, oder sonst eine Blume angebracht ist. (§. 38.)

---

eigene Schmuck. Cäsar Aurelian war der erste, der sie angenommen, ihm ahmten die übrigen Cäsaren nach. Unter Kaiser Constantin wurde die Hauptbinde allgemein eingeführt. (Neues Lehrgeb. d. Diplom. Th. V. §. 546. S. 355.) Vor Aurelian hatten die römischen Cäsaren ihre Schläfe mit einem Lorbeer umgeben, und dieses that auch Kaiser Karl, der Große. Die römischen deutschen Kaiser, und auch einige französische Könige umgränzten ihre Häupter mit Lorbeer. (Neues Lehrgeb. Th. V. §. 541. S. 553. Meine Geschichte der Baiern in Verbindung mit ihrem Staatsrechte. (München 1799.) B. I. §. 121. S. 204.) Lorbeerkränze trift man in den Sigillen des Kr. Arnulph I. an.

*) Häufig sieht man auf den Münzen der römischen Cäsaren die Figur einer Kugel, als Sinnbild ihrer Herrschaft über das ganze Erdenrund. Kaiser Constantin sezte auf die Kugel ein Kreuz, um dessen Triumph über die

§. 53.

Die königlichen Kronen haben heut zu Tage gemeiniglich acht Blätter*), und zwischen denselben große Perlen, oder mit Perlen dekorirte Zinken, offene Bögen, ober welche in der Mitte, wo sie sich durchkreuzen, eine Kugel mit einem Kreuze, oder mit einem Laubwerke begabt, ruhet, auch blicket, wie z. B. bei der böhmischen Krone, zwischen den Bögen manchmal eine rothe Mütze, oder Kappe hervor.

---

ganze Welt darzustellen. Die Könige aus dem Merovinger Stamme trugen schon diese Kugeln. Deutschlands Kaiser Otto II. ist in seinem Sigille mit einer solchen Kugel, worauf ein Kreuz stehet, abgebildet. (Liber probat. Mausol. S. Emmerami. Tab. VI. n. 49. Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Th. V. §. 554. S. 360.) Kaiser Arnulph I. führt in seinem Sigille, das sein Brustbild mit einem mit Lorbeer umgränzten Haupte vorstellt, eine Kugel ohne Kreuz, und ein Scepter. (Meine Gesch. der Baiern. B. I. §. 121. S. 207.)

*) Die Gestalt des obern Theiles einer Helleparte veranlaßte wahrscheinlich die Ornamente der Krone und Scepter, die wir jezt Blätter, oder auch Blumen (flores) nennen. Diese Zierde war also von jener Waffe hergenommen, womit Kronen und Scepter, Reiche und Herrschaft erobert worden, und womit sie auch erhalten werden. (Imperium iisdem artibus retinendum, quibus partum est, sagt Salust und Voltaire: der erste König war ein glücklicher Soldat. (de Foncemagne Mem. de l'Academ. des Inscript. T. XX. p. 587. Mabillon de re diplom. pag. 422.) Von

Manchmal sind oberhalb des Stirnbandes, oder des Ringes, anstatt der Laube, auch Bildnisse der Heiligen angebracht, wie an der ungarischen Königs-Krone zu sehen ist*).

§. 54.

Die päpstliche Krone (Tiara, auch Triregnum genannt) bestehet aus einer weißen hohen Mütze, auf der drei übereinander stehende goldene Kronen angebracht sind. Jeder Ring, oder Kranz derselben hat vier Blätter, und zwischen denselben mit Perlen besezte Zinken, auch hier und da, anstatt dieser Zinken, Strahlen. Oben ist eine goldene Kugel mit dem Kreuze angebracht.**) (Fig. 70. 71. u. 72.)

---

verschiedenen Arten der Kronen giebt nähere Kunde das neue Lehrgebäude der Diplomatik. Th. V. §. 541. — 552. S. 349 — 359.

*) Die ungarische Krone weicht überhaupt von der Form der übrigen Kronen bedeutend ab. Sie hat nur zwei Bögen, oben ein Kreuz ohne Kugel, anstatt der Blätter Bildnisse und Verzierungen mit Perlen, und vier Perlen-Schnüre hängen vorne auf beiden Seiten und die fünfte Perlenschnur hängt rückwärts. Die verschiedenen Kronen der Kaiser und Könige hier zu beschreiben, oder gezeichnet zu liefern ist überflüßig, indem sie aus Wappenbüchern, Grabsteinen, Gemälden, Kupferstichen und aus Schriften und heraldischen Werken zu Genüge bekannt sind.

**) Die ältesten Sigille der Päpste sind bleierne Bullen, die ältesten bisher bekannten von Zacharias u. Paul I.

§. 55.

Anstatt der Krone und Helme, oft auch nebst diesen, führen geistliche und weltliche Personen höhern Ranges Hüte und Mützen, als Unterscheidungs- und Rang-Zeichen auf ihren Wappen-Schilden. Hierunter zeichnen sich beim geistlichen Stande vor-

---

um die Mitte des VIII. Jahrhunderts. Erst im XI. Jahrhundert fieng man an denselben Zahlen beizusetzen, um die Päbste gleichen Namens zu unterscheiden. Diese Bullen führen bis auf Leo IX. nur den Namen der Päpste. Nun wurden die Köpfe der Apostel Peter und Paul mit einem Kreuze in der Mitte auf denselben abgebildet. Daß gewöhnlich der heil. Paul den Vorrang hierauf vor dem heil. Peter behauptet, mag daher kommen, weil Peter im Stiche des Sigills den Vorrang doch hat, und nur durch den Abdruck das Gegentheil geschieht. P. Viktor II., der im Jahre 1055. den päpstlichen Stuhl bestieg, nahm sein Bildniß in sein Sigill auf. Mabillon hält es für den heil. Peter. P. Clemens VI. sezte sein Geschlechts-Wappen, fünf Rosen, auf sein Sigill. Paul II. führte ein Majestäts-Sigill, das ihn auf dem Throne sitzend, von Kardinälen, theils stehend, theils kniend umgeben, darstellt. Die päpstlichen Siegelringe sind um 985 schon bekannt. P. Clemens IV. hatte einen solchen Ring, worauf St. Peters Fischzug abgebildet war, i. J. 1265. gebraucht, daher der Namen: Fischer-Ring (Annulus piscatoris) Die dreifache Krone hat Papst Niklas I. i. J. 859. angenommen. Im Jahre 1305. hatte P. Klemens V. schon die zwei kreuzweise gelegten Schlüsseln in seinem Wappen geführet. (Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Th. VI. §. 159. — 183. S. 76 — 91. Liber Probat. in Maus. S. Emmerami Tab. I.

züglich die Hüte der Kardinäle, der Erzbischöfe, Bischöfe und päpstlichen Protonotarien, dann die Infuln (mitra) der Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte aus.

Die Hüte der Kardinäle sind roth, und haben auf jeder Seite 15 Quasten an Schnüren,*) ebenfalls von rother Farbe, herabhängend. (Fig. 66.)

Die der Erzbischöfe sind grün, und haben 10 Quasten, auf jeder Seite, und die der Bischöfe sind ebenfalls von grüner Farbe, jedoch hängen nur 6 Quasten an Schnüren auf jeder Seite herab.

---

*) Ehemals hatten die Kardinäle nur 6 Quasten, und der päpstliche Protonotar nur eine Quaste auf jeder Seite des Hutes hängend. (Appendix, sive Sigilla quaedam cupro incisa, ad Bullas, Diplomata etc. libri Probationum (de historia Monasterii S. Emmerami) spectantia. (Ratisb. 1752.) Tab. II. n. 181. 188. et 183. Die Sigillen der Kirchen-Versammlungen führen gewöhnlich den heiligen Geist abgebildet, vermuthlich nach der alten Formel: Placuit nobis et Spiritui sancto etc. Indessen haben schon die ersten Christen eine Taube, einen Fisch, einen Anker, oder eine Lira als Sinnbilder der Begeisterung für die christliche Religion, als Gewinnung und Bekehrung der Menschen für dieselbe, als Hofnung eines künftigen seeligen Lebens, und als Eintracht und Lob Gottes (laudate Dominum in chordis et organis!) Dann auch das Zeichen des heiligen Kreuzes, in ihren Sigillen geführt (Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Th. V. §. 593. S. 348. und Th. VI. §. 187. — 189. S. 93.)

Die Infeln, in älteren Zeiten Schifmützen, Bischofs-Kappen genannt, sind von verschiedener Farbe, auf den Wappen-Schilden aber meistens von Gold, oder Silber.*)

Die Hüthe der päbstlichen Protonotarien endlich sind schwarz gefärbt, und auf jeder Seite mit 3 Quasten begabet.**)

---

*) Die ersten Bischöfe führten nur Sigelringe, worauf entweder ihr Namenszug, oder Bilder der Heiligen angebracht waren. Nach dem Beispiele der Könige ließen sie im X. Jahrhunderte ihre Bildnisse auf die Sigille graviren, indessen wurden doch auch die Schutzheiligen ihrer Kirchen noch beibehalten. Im XII. Jahrhundert haben die Bischöfe die Infel auf dem Haupte, den Krummstab in der linken Hand, und mit der rechten Hand segnen sie, und so sind sie sitzend auf den Sigillen abgebildet. Im XV. Jahrhundert verschwanden nach und nach die bischöflichen Majestäts-Sigille, und die neuern kamen dafür an die Tagesordnung. (Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Th. VI. §. 190 — 223. S. 95. Liber probat. Mausol. S. Emerammi. Tab. III. *M. B.* Vol. XI. Tab. III. n. 20. et Tab. IX. n. 46. et 47.)

**) Kardinals-Huth, Fig. 66. Bischofs-Huth, Fig. 67. Schifmütze, weil in den ältern Zeiten die Infel schifartig mit zwei in die Höhe steigenden Schnäbeln, oder eingekrümmten Spitzen gestaltet gewesen, Fig. 68., und dermalige Infel, Fig. 69.

§. 56.

Als das deutsche Kaiser-Reich noch bestand, gab es auch Churfürsten- und Fürstenhüthe, die noch im Gebrauche sind. Ursprünglich war der Chur- und Fürsten-Huth eine purpurrothe Kappe, oder Müze, unten mit Hermelin ausgeschlagen. Weil aber den Churfürsten königliche Vorrechte zustanden*), so zierten sie ihre Müze mit vier goldenen, oben mit Perlen besezten Bögen, auf derer Mitte eine goldene Kugel mit dem Kreuze stand, und nannten sie Churhuth. Aber bald ahmten auch die übrigen deutsche Reichs-Fürsten diese Verzierung nach, und statteten ihren Fürsten-Huth eben so prächtig aus. (Fig. 39. 40. 41. 42. 43. u. 44.)

§. 57.

Von dieser Form weicht aber der erzherzoglich österreichische Huth bedeutend ab. Die untere Einfassung des Huthes mit Hermelin ist eckigt, und über denselben ragt am untern Rande des Huthes eine goldene Krone mit zwölf bis an den Huth hinaufreichenden und mit Perlen besezten Zinken empor, nebst mit Perlen ebenfalls gezierten Bögen, auf denen oben der Reichs-Adler mit dem Kreuze ruhet.

---

*) Steph. Pütteri Elem. iur. publ. germ. (Francof. ad Moen. 1754.) §. 745. p. 330.

§. 58.

Attribute des geistlichen, oder weltlichen Standes nach Verschiedenheit der Würden verherrlichen ebenfalls die Wappen. Zu den geistlichen gehören vorzüglich beim Papste der goldene und der silberne Schlüssel kreuzweise gelegt, und das dreifache Kreuz; (Fig. 71. u. 72.) das doppelte Kreuz bei den Kardinälen, und das Pallium *) bei den Erzbischöfen; das deutsche Ordens- und Johanniter-Ordens-Kreuz beim deutschen, und Maltheser-Orden; die Infel (mitra) und der Krumm- oder Hirtenstab (pedum) bei Bischöfen und Aebten, dann bei Geistlichen, wenn sie zugleich regierende Fürsten waren, auch das Schwert. **)

*) Das Pallium (§. 25. II. in der Note) Fig. 45.

**) In den baierischen Monumenten B. XV. n. 68. S. 359. kömmt eine Urkunde des Ruprecht Bischofs zu Regensburg, Pfalzgrafens bei Rhein, und Herzogs in Baiern, gegeben zu Regensburg am Mondtag nach Remigius 1469. mit einem in der Tabelle I. n. 7. in Kupfer gestochenen Sigille dieses Bischofs vor, worauf weder Infel noch Stab sich befinden. Dieses Wappen ist ein vierfach getheilter Schild mit einem Herzschilde begabt. Im Herzschilde sind die baierischen Rauten; im ersten und vierten Felde ist das Wappen des Bisthums Regensburg, im zweiten Felde der pfälzische Löwe, und das dritte Feld schmücken ebenfalls die baierischen blau und weißen Rauten. Auf dem Schilde stehen drei offene Helme, auf dem in der Mitte ragen drei Pfaufedern hervor, auf dem Rechts eine Raute, und auf dem Links befindet sich zwischen zwei Büffelshörnern ein gekrönter Löwe.

§. 59.

Die Attribute der weltlichen Personen bestanden bei den ehemaligen deutschen Churfürsten in den Simbolen ihrer aufgehabten Erzämter, als des Reichs-Apfels, der Reichs-Krone, des Scepters ꝛc. dermal noch aber bestehen Marschalls-Stäbe, Schwerte, Anker, Fahnen, Waffen, Ordens-Dekorationen, Lorbeer, Oel- und Palmzweige u. s. w.

§. 60.

Zu den Prachtstücken werden in der Heraldik die Schildhalter, Wappengezelte, Mäntel, Helmdecken, Losungs-Wörter, Sinnsprüche u. s. w. gezählet.

§. 61.

Jene Figuren, Engel, Menschen, Thiere, Delphine ꝛc. vorstellend, welche den Schild eines Wappens halten, werden Schildhalter genannt. Gewöhnlich halten zwei gleichartige Figuren rechts und links den Schild, (Fig. 34.) oft aber auch zweierlei Arten derselben*). Indessen giebt es auch

*) Die Schildhalter des K. K. österreichischen Wappens sind zwei auswärts sehende goldene Greife mit schwarzen Hälsen und Flügeln. Diese wurden zu Kr. Max I. Zeiten gebraucht. Die Schildhalter des K. großbrittanischen Wappens sind ein Leopard, und ein Drache, zuerst vom K. Heinrich VIII. gebraucht. Die Schildhalter des Königl. preußischen Wappens sind zwei, mit Laub gekrönte,

Wappen, die nur einen Schildhalter haben. *) Sind diesen Schildhaltern Helme auf die Köpfe gesezt, so sind sie Schild- und Helmträger.

§. 62.

Den Ursprung der Schildhalter wollen einige von den Knappen herleiten, welche in der Vorzeit bei den Turnieren die Schilde ihrer Ritter getragen,

---

mit dem Gesichte einwärts gekehrte wilde Männer, die den einen Arm auf den Schild lehnen, mit dem andern aber eine silberne Fahne halten, wovon die rechte mit dem Königl. preußischen schwarzen, die linke aber mit dem churbrandenburgischen rothen Adler bezeichnet sind. Das churbaierische Wappen hatte zwei auswärts mit den Köpfen sehende den Schild mit den vordern Pracken haltende goldene Löwen als Schildhalter. Im neuen Königl. baierischen Wappen wurden sie beibehalten; jedoch wenden sie die Köpfe nach dem Wappen-Schilde, auch führt jeder Löwe ein Panier, mit den blau und silbernen Rauten geziert, in der Pracke. Das Wappen des baierischen Herzogs Sigmund v. J. 1480. hatte zwei bärtige nackende Männer als Schildhalter. (*M. B.* Vol. IX. Tab. III. n. 20.)

*) Den Wappen-Schid des Herzogs Ludwig von Baiern v. J. 1434. hält ein Frauenzimmer an einem Bande empor. (*M. B.* Vol. IX. Tab. II. n. 13.) Das Wappen des H. Albert von Baiern v. J. 1477. hat einen Engel zum Schildhalter. (*M. B.* Vol. VII. Tab. I. n. 4.) Das Wappen des baier. Herzogs Wilhelm v. J. 1580. hat nur einen Löwen, der den Schild hält. (*M. B.* Vol. IX. Tab. III. n. 24.) Herzog Ernest von Baiern hatte Einen

und verschieden, meistens aber nach den Wappen-Farben ihrer Herrn, gekleidet gewesen.

§. 63.

Wappen-Gezelte sind eine Gattung Baldachin mit Hermelin ausgeschlagen, unter welchen das Wappen aufgestellt ist. Von außen sind auf demselben die vornehmsten Bilder und Figuren des Wappens angebracht, und bei denen der gekrönten Häupter und der Fürsten ruhet auf derselben Spitze gewöhnlich auch die Königs-Krone, oder der Fürsten-Huth. (Fig. 40. 41. u. 42.) Die Farbe eines solchen Gezeltes ist meistens purpurroth, und wird nur bei den Wappen der Könige und Fürsten gebraucht *). Haben diese Gezelte von außen keine

---

bärtigen nackenden Mann, mit einer Kappe auf dem Kopfe, zum Schildhalter seines Wappens. (*M. B.* l. c. n. 17.) Viele wollen die Bemerkung gemacht haben, daß Thiere, welche in den Wappen der Deutschen, oder als derselben Schildhalter vorkommen, immer eine springende, oder streitfertige Stellung haben, und daß die Vögel, als Adler rc. immer entweder fliegend, oder sich zum Fluge erhebend, abgebildet sind, indessen in den Wappen anderer Nationen, und besonders der Italiener, und Franzosen die vierfüssigen Thiere meistens eine ruhige Stellung behaupten, und die Adler, und andere Vögel ihre Flügel etwas sinken lassen.

*) Unter solch' einem Wappen-Gezelte befindet sich das Königl. Preußensche Wappen, und eben so das Königl. Baierische Wappen. (Fig. 42.)

Theile des Wappens, so nennt man sie Wappen-Mäntel *). (§. 45.)

*) Schon Baierns Herzog Ernst, hatte i. J. 1425. sein Wappen mit einem Mantel umgeben. (Fig. 32. *M. B.* Vol. VIII. Tab. I. n. 6. Auf andere Art die Wappen-Mäntel gestaltet, zeigen die Figuren 31. u. 37.) Da die Wappen-Mäntel, und Wappen-Gezelte der Könige und Fürsten gewöhnlich purpurfärbig, und mit Hermelin ausgeschlagen sind, so dringt sich von selbst der Gedanke auf, daß Farbe und Hermelin nach den früher schon bestandenen Fürsten-Hüthen (§. 56. I.) gewählet wurden. Die Purpurfarbe war immer ein ausgezeichnetes Vorrecht der Senatoren Roms, gieng auf die Cäsaren über, und von diesen auf Könige und Fürsten. Aber warum Fürsten-Hüthe, und fürstliche Wappen-Mäntel mit Hermelin, mit Pelzwerke, ausgeschlagen, und gefuttert sind? das hält schwerer zu beantworten. Ist eine Meinung zu sagen mir erlaubt, so wäre sie die: Schon bei den Griechen und Römern war es üblich Gezelte mit dem Pelze der Thiere zu bedecken, um bei kalter Witterung darunter zu liegen, und sich vor Kälte zu schützen, (Xenophon Anabas. I. *Curt.* L. VII. c. 8. *Caesar* de B. G. L. III. c. 29. *Tacit.* Annal. L. XIII. c. 35. *Liv.* Dec. V. c. 2. *Flor.* L. I. c. 12.) und die alten Deutschen waren mit Thierhäuten bedecket, und so trug der Vornehmere unter ihnen auch beßeren, und schönern Thierpelz. In Folge der Zeiten wurde es Luxus seltnerer Thiere Pelz zu tragen, und köstlicher sich zu kleiden, und so gab es späterhin Ritter in Pelz gekleidet, Principes pelliti genannt, weil sie das Vorrecht hatten sich in gewisse Gattungen kostbarer Pelze, als Hermelin, Grauwerk, Zobel u. dgl., zu kleiden, (Neues Lehrgeb. der Diplomatik, Th. V. §. 560. S. 363. Note L.) und da

§. 64.

Losungs-Wörter, oder Sinn-Sprüche sind eine Art heraldischer Innschriften, und gehören zu den Prachtstücken. Man bringt sie bald ober, bald unter den Wappen, gewöhnlich aber auf fliegenden, oder in den Helmdecken verflochtenen Zetteln an. solche Denk- oder Sinnsprüche müssen aber kurz gefaßt seyn, und vieles mit wenigen Worten sagen *).

§. 65.

Gehet nun die hier abgehandelte Theorie der Heraldik in Anwendung über, so geschieht dieses

---

zu damaliger Zeit Hermelin unter die seltensten und köstlichsten Pelze gehört, so war derselbe bald ein ausschlüssiges Vorrecht der Könige und Fürsten, die sowohl ihre purpurfärbigen Kappen, als auch ihre purpurnen Mäntel damit stattlich geziert haben.

*) Z. B. Potius esse, quam videri. Virtus pro patria. Decor in armis. Sursum corda. Principem dat Deus. Fest in der Treue. Schutz dem Vaterlande. Tod dem Feinde. Parcere subiectis. Debellare superbos. Pro Rege, lege et grege. u. s. w. Das Königl. Großbrittanische Wappen führt den Spruch: Dieu et mon Droit. Dieser Wahlspruch stammt von König Heinrich VIII. In der Folge haben ihn auch Jakob II., Wilhelm III., Maria Anna ꝛc. sich zugeeignet. (Johann Christoph Gatterer's praktische Heraldik). Nürnb. 1791. (S. 79.)

a) beim Blasoniren, b) Historisiren, c) Kritisiren, und d) Aufreisen.

Blasoniren heißt im Wappen ein Feld nach dem andern in seiner Ordnung anzeigen, und beschreiben, und ist also die heraldische Beschreibung eines jeden gegebenen Wappens.

Historisiren ein Wappen heißt die Geschichte eines Wappens d. i., dessen Enstehen, Fortgang und Veränderung beschreiben, und entwickeln.

Kritisiren wird genannt, wenn der Heraldiker die Fehler und Mängel eines Wappens aufsuchet, entdecket, und rüget.

Aufreisen, oder ein Wappen entwerfen, heißt endlich einen Wappen-Platz mit den Grenzlinien bestimmen, den Platz in die erfoderlichen Felder eintheilen, und jedem besondern Wappenstücke den ihm gebührenden Ort anweisen.

§. 66.

Will man blasoniren, oder ein Wappen in der gehörigen Ordnung erklären, so muß die erste Sorge seyn, sich mit dem Entwurfe, oder Plane des Wappens genau bekannt zu machen, indem man diesem hierbei folgen muß, gleichviel, ob er regelmässig, oder fehlerhaft angelegt worden. Man wird hier auf viele fehlerhaft entworfene Wappen

der Vorzeit, und der Gegenwart stossen; in ältern Zeiten, weil man sich nicht jederzeit an die Regel binden wollte, sie oft auch nicht hatte, in neuern Zeiten, weil man sie nicht kannte.

§. 67.

Ueberhaupt ist beim Blasoniren folgendes zu beobachten:

1) Die Haupteintheilung des Schildes muß beim Anfange des Blasonirens angegeben werden, z. B. daß er quadrirt, oder in die Länge, oder in die Quer d. h., reihen- oder pfahlweise (§. 79.) getheilet seye, daß er aus so vielen Klassen, oder aus so vielen Pfählen bestehe ꝛc.

2) Muß der Mittel- und dann der Herz-Schild angezeigt werden, im Fall einer, oder beide im Wappen zugegen sind.

3) Hierauf wird der Rückschild vorgenommen, und zwar zuerst des Schildes Haupt, dann des Schildes Fuß, endlich die beiden Schildes Seiten, und zwar die rechte immer zu erst, und dann die linke erkläret.

4) Ist der Plan eines Wappens Rheihenweise gemacht, so fängt man bei der obersten Reihe an, und steigt von Reihe zur Reihe bis an das

Ende herab. Wenn aber dasselbe Pfahlweise entworfen ist, so blasonirt man zuerst die Felder im mittlern (selten im ersten) Pfahle, und wendet sich dann von diesem zum Pfahl zur Rechten, und dann zur Linken.

Bei einer Klassen-Eintheilung aber fängt man bei Klassen, die

a) eine Quadrirung verursacht haben, von der obersten Klasse zur Rechten, d. i. vom ersten Hauptquartier an, gehet von diesem zum obersten linken fort, beschreibt sodann die Wappen der dritten Klasse, oder des dritten Hauptquartiers, und beschließt endlich mit dem Wappen der lezten oder vierten Klasse;

b) bei Klassen, die durch eine Theilung nach der Länge entstanden, gehen die Wappen der rechten Klasse der zur linken, und

c) bei Quer-Theilungen die obere den untern vor.

In den Klassen selbst werden hier die einzelnen Wappen dergestalt nach einander beschrieben, wie dieses bei Wappen geschieht, welche reihenweise entworfen oder quadrirt sind.

5) Bei den Nebenstücken des Wappens nimmt man die Unterscheidungs-Stücke nach ihrer Ordnung vor, und dann erst

6) Die Prachtstücke.

§. 68.

Bei Beschreibung der Unterscheidungs-Stücke werden diejenigen, welche über dem Schilde stehen, und daher auch Oberwappen genannt werden, zuerst vorgenommen. Man muß daher angeben, welche Gattung von Helmen, Kronen, Hüthen, oder Mützen auf dem Schilde sich befinden. (§. 46. — 58.) Ruhen auf einem Wappenschilde mehrere Helme, so ist nach Angabe des Planes bald der zur Rechten, bald der mittere, oder auch der rechte von zwei mittlern derjenige, der zuerst blasonirt werden muß, auch ist anzugeben: ob der Helm gekrönet seye, oder nicht, und im erstern Falle mit welcher Krone. Auch die Helm-Kleinodien, und die Helmdecken sind nicht mit Stillschweigen zu umgehen, sondern genau mit Bezeichnung ihrer Farbenwechslung anzugeben. (§. 45. u. 63.)

§. 69.

Auf diese folgen die hinter dem Schilde angebrachten Unterscheidungs-Zeichen, und zwar:

a) die der geistlichen Individuen bestehend in den päpstlichen Schlüsseln, dem Maltheser-

Kreuze, den Krummstäben, einfachen, oder doppelten Kreuze, dem Schwerte, dann

b) der weltlichen Personen, als der Kommando-Stäbe, verschiedener Ordens-Kreuze, auf welchen der Schild liegt u. s. w., und endlich

c) die um den Schild gesezten, oder an demselben unten hangende Unterscheidungs-Zeichen, als Ordens-Ketten und Bänder, Paternoster, geflochtene Seile mit, oder ohne Liebesknotten, Palm- und Oelzweige, Blumenkränze, u. dgl. (§. 22. i. d. Note.)

§. 70.

Die Prachtstücke erfodern bei derselben Beschreibung folgende Ordnung:

a) Schildträger, oder Schildhalter;

b) Wappen-Gezelte *), oder Wappen-Mäntel; und

c) Losungs-Wörter, und Sinnsprüche. (§. 60 — 65.)

---

*) Thron-Gezelte auf ältern Wappen, bedeuten nicht immer eine Oberherrschaft, die aus eigener Macht regiret, und unabhänig, nur Gott unterworfen ist. Die Herzoge von Bretagne, die der Krone Frankreich lehenpflichtig gewesen, und andere Herrn hatten schon im XV. Jahrhundert Throngezelte über ihren Wappen. (Neues Lehrgeb. der Diplomatik. Th. VI. §. 328. S. 167.)

§. 71.

Der Heraldiker betritt das Gebiet der Geschichte, und wird Geschichtschreiber, sobald er es übernimmt über ein Wappen zu historisiren. Schon hieraus gehet hervor, daß er die Pflichten des Geschichtschreibers übernehme, daß er aus verläßigen Quellen schöpfen, nicht jedes Familien-Märchen glauben, und jeder Sage beistimmen, sondern alles prüfen, und die Daten und Gründe wohl erwägen müße, damit er Wahrheit vortrage.

§. 72.

Um Wappen zu deuten bedarf es nicht der Bestimmung, warum Felder und Bilder von diesem oder jenem Metalle, von dieser oder jener Färbung seyen, warum ein Land, ein Geschlecht, oder ein Stand eben jenes, und kein anderes Wappenbild führe, wohl aber des Beweises, daß eben das angegebene Bild in eben der Gestalt und Farbe, und in eben diesem Felde ꝛc. die ächte und wahre Hieroglyphe dieses, und keines andern Landes oder Rechtes, dieser und keiner andern Familie, oder Stadt u. s. w. seye *).

*) Vorzüglich der deutsche Adel besaß seine Wappen anfangs nicht erblich, und verkaufte dieselbe öfters mit seinen Burgen, oder brachte durch Erbe, Lehen, oder Kauf einer Burg auch derselben Wappenbild an sich. Da die vielen und häufigen Veränderungen der Wappen am Ende

§. 73.

Nicht immer ist die angegebene, oft nur auf Tradition beruhende Entstehung eines Wappens auch wahr. Bis man der Angabe auf die Spur kömmt, und durch ältere und verläßigere Nachrichten und Urkunden den Ursprung eines Wappens zur historischen Evidenz erheben kann, gilt einsweilen die bestehende alte Sage, oder das älteste Sigill.

§. 74.

Die Wappen ganzer Staaten und großer Herren sind gewöhnlich aus mehreren Wappen zusammengestellt und gebildet. Hier braucht der Heraldiker zwar nur die Länder, Rechte, Würden und Vorzüge ꝛc. anzugeben, die mehr oder weniger aus den Hieroglyphenbildern eines zusammengesezten Wappens hervorgehen; allein sobald der Heraldiker auch die Rolle des Geschichtschreibers übernimmt, und historisiren will, so muß er auch Zeit und Gelegen-

---

Irrung veranlaßte, so wurden dieselbe untersagt und nur mit des Kaisers Bewilligung gestattet. (Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Th. VI. §. 323. S. 164.) Die Landgrafen Ludwig und Friderich verkauften i. J. 1485. die in Baiern gelegene Grafschaft Hals samt dem Wappen an ihre Gläubiger Wilhelm und Johann von Aichberg. (Abh. über die Geschichte der Landgrafschaft Leuchtenberg (1778. im Quartform.) Mein Naz. Garde Jahrb. Jahrg. 1815. S. 130.)

heit angeben können, wann, und wie das Land, oder das Recht an den Herrn, oder den Staat gekommen ist. Um hierin zu genügen bedarf er einer chronologischen Sammlung von Sigill-Denkmälern u. d. gl. und eines vollständigen Vorrathes von Excerpten aus Urkunden, Chroniken, Geschichtsbüchern, Familien-Nachrichten u. s. w., wobei er die Wappen ausgestorbener Dinastien und Familien nicht vernachläßigen darf, deren Rechte, Länder ꝛc. einem Landesherrn zugefallen, oder deren Güter und Gerechtsame erblich, oder als Lehen, oder durch Kauf ꝛc. auf andere Familien gekommen sind.

§. 75.

Bei der Kritik eines Wappens nimmt der Heraldiker keine Rücksicht auf desselben Besitzer, sondern er beschäftiget sich nur mit dem Aufreiser des Wappens. Der Kritiker verbessert und reformirt hier nicht, sondern macht nur aufmerksam auf Fehler und Mängel, um sie bei künftigen Entwürfen neuer Wappen zu vermeiden*).

Die heraldische Kritik beschränkt sich auf zwey Fragen:

I. ist das gegebene Wappen ächt?

II. entspricht dasselbe den heraldischen Regeln?

Bei

*) J. Christ. Gatterer am a. O. Hauptst. III. §. 27. S. 8.

Bei der ersten Hauptfrage wird untersucht:

a. ob das Wappen verfälscht seye, und wenn? ob dasselbe durchaus falsch, oder untergeschoben seye?

b. wird dasselbe richtig, oder falsch ausgelegt? und

c. ist das angebliche Familien-Wappen wirklich das Wappen derselben?

Zu a. und b. Bei der Entscheidung der ersten Frage werden die ältesten Abbildungen eines Wappens, auf ächt und gut ausgedrückten Sigillen, Denkmälern, Münzen ꝛc., auch aus den Adelsbriefen zum Grunde gelegt. Die sich ergebenden Abweichungen, Veränderungen, Zusäze, nnd selbst Verfälschungen sind gewöhnlich die Folgen einer übel angebrachten Verschönerungs-Methode, entweder vom Künstler sich erlaubt, oder ihm aufgetragen, oft Ungeschicklichkeit des Künstlers, der das Wappenbild nicht recht zu zeichnen verstand, oder dem dessen Stellung gleichgiltig gewesen, oder Unkunde desselben, besonders, wenn es aus weit entlegenen Ländern entlehnt worden u. s. w.

Zu c. Diese Frage ist bei Ahnenproben sehr nothwendig und bedeutend. Auf diesem Falle muß die Richtigkeit eines jeden an dem Stammenbaume angebrachten kolorirten Wappens nicht nur historisch

bewiesen, und nach Erforderniß der Geseze dargethan seyn, sondern es wird noch überdieß ein lebendes Zeugniß darüber bestehen, wonach zwei, oder mehrere kundbar ritterbürtige Edelleute unter ihren angebohrnen Siegeln an Eidesstatt das Zeugniß hierüber ausstellen, das auf den Ahnen- oder Stammenbaum geschrieben wird.

Bei der zweiten Hauptfrage werden

a. die Figuren des Hauptschildes,
b. die Felder,
c. die Wappenbilder,
d. die Mittelschilde,
e. die Vereinigungsart, und
f. der Plan erwogen und beurtheilt.

Zu a. Mit Recht hält man denjenigen für den beßten Schild, dessen Figur am zweckmäßigsten gestaltet ist; um alle die Felder und Wappenbilder zu fassen, und deutlich dem Auge darzustellen, welche in demselben müssen aufgenommen, und geordnet werden.

Zu b. Die Figuren bestimmen die Gestalt und den Umfang der Felder, in denen diese den Raum ausfüllen, daher bald enge, bald geräumige, bald länglichte, bald breite, bald hohe, und bald niedere Felder auszuwählen sind.

Zu c. Die Wappenbilder müssen nicht nur die bestimmte Färbung, sondern auch die ihnen ursprüng-

lich gegebene Stellung und Wendung fortbehalten, daher kein aufrecht stehen sollender Löwe in einen liegenden oder einherschreittenden umgewandelt werden darf u. s. w. Solche richtige Stellungen, Handlungen und Farben bezeichnen den Unterschied des einen Wappens von dem andern.*)

Zu d. Die Mittelschilde gehören für eine besondere Gattung, oder Klasse von Wappen. Regel ists: daß sie nichts von Wichtigkeit bedecken, oder unkenntlich machen, und daß sie auf einer der drei heraldischen Stellen stehen.

Zu e. Um mehrere Wappen in einem Ganzen zu vereinen, sind fünf Arten in der Heraldik üblich.

1) Nebeneinandersezung;
2) Zusammenschiebung;
3) Zusammenverbindung;
4) Einfassung (vermittelst der Mittelschilde) und
5) Verschränkung (durch Vertheilung der Wappen in mehrere Felder.)

*) Prudentiae est gentilitia et familiaria arma retinere; unde passim videmus, ubi aucta sint Nobilium arma ob majorem dignitatem, pristina insignia in medio, sive honoratiore loco poni. Gerard von Stökken Tractatio juridica de Sigillis, von Pettschaften und Signetten ꝛc. in Academia Argentoratensi habita 1670. (Halae 1731)

Ein Aushilfsmittel übrigt hier noch, und dieses ist die Einpropfung, und die Einverleibung. Beide sind brauchbar, nur ist Acht zu haben, daß man für jeden einzelnen Fall jene Aushilfe wähle, welche zur deutlichen Darstellung des Ganzen am vortheilhaftesten, für alle Theile bequem ist, und das Wappen nicht verunziert.

Zu f. Der Plan endlich erfodert vorzüglich des Heraldikers Aufmerksamkeit und gründliche Ueberlegung.

Unter mehreren Arten der Plane, die es giebt, behaupten entschiedenen Vorzug

1. die Stellung nach der Titel-Ordnung,
2. nach Wappen-Klassen, und
3. nach der chronologischen Acquisition der Reiche und Länder. (§. 82.)

Wird eine dieser Arten gewählt, so bleibe man ihr getreu bei Anordnung des Wappens, sonst verwirrt man mit Vermischung der Arten das Ganze, und das Wappen kann nie ordentlich beschrieben werden. Der gelehrte Gatterer *) sagt: „ein vorläufiges

---

§. VI. p. 6.) Si Figura apposita in sigillo esset multum disgregata a forma sigillantis, redderetur sigillum suspectum. (G. v. Stökken l. c. §. IX. p. 7.)

*) Praktische Heraldik §. 40. S. 13.

gutes Anzeigen, obgleich noch nicht völlig überzeugender Beweis eines richtig gewählten Wappen-Planes ist es, wenn sich die Bildersprache des ganzen Wappens in einen ungezwungenen logischen Satz auflösen läßt."

§. 76.

Wenn ein Wappen entworfen wird, so geschieht dieses, indem man

a) entweder ein ganz neues entwirft, oder
b) einem schon bestehenden neue Felder und Figuren beigiebt, oder aber
c) zwei oder mehrere alte Wappen in ein Ganzes vereint, oder endlich
d) dieselben neben einander sezet.

Im ersten Falle, wo es ein ganz neues Wappen erfunden wird, dürfen die heraldischen Regeln in Betreff des Schildes, der Eintheilungen des Schildes und der Figuren, dann des Helms, der Helm-Kleinodien und Helmdecken rc. nicht vernachlässiget werden; hier müssen sie alle in Anwendung kommen.

Ueberhaupt fällt es von selbst auf, daß die Größe des Plazes nach der Anzahl der mehreren, oder wenigern Schilde und Wappenstücke müsse bemessen seyn, daß die äußere Form, oder der Umriß des Wappen-Schildes zwar willkührlich, jedoch

zweckmäßig, und dem Ganzen entsprechend, (§. 75.) zu wählen seye, und daß man für das aufzureisende Wappen nicht aus fremden Wappen ein oder das andere Bild entlehne, oder gar einer Familie, oder einem Lande ein ganzes Wappen gebe, das schon eine andere Familie oder ein anderes Land rechtmäßig besizet. Hierdurch werden nur Prozesse, Mißverständniße und Feindschaften erzeuget.

Der nicht wappenfähig ist, darf auch kein Wappen führen, ihm gebühren nur Devisen, *) oder in einander geschlungene Namens-Züge.

Aber selbst dem, der wappenfähig ist, oder durch ein Adels-Diplom ein Wappen zu führen berechtiget worden, dürfen keine Bilder, Helme, Helmschmuck u. d. gl. gegeben werden, die außer seinem Adels-Grade liegen, keine Insignien, die ihm nicht zustehen. So kann z. B. ein Ritter nicht die

---

*) Gewöhnlich führen solche Individuen die ersten Buchstaben ihrer Namen verschlungen, oder gerade hingesezt mit einem Kranze umgeben, oder auch auf einem Schilde gravirt. (Gerard von Stökken Tractatio juridica de Sigillis, von Signetten und Pettschafften ꝛc. (Halae 1731.) §. VI. p. 5.) Siegelmässige Personen dürfen zwar Sigille oder Wappen mit Schild, Helm und Figuren führen; allein sie müssen dabei in den Schranken der Bescheidenheit bleiben, und sich nicht Wappen-Bilder, Helm-Kleinodien ꝛc. beilegen, die nur dem höhern Adel gebühren. (G. v. Stökken l. c. §. XI. p. 8.)

Grafen-Krone auf seinem Schilde führen, ein Bischof, wenn er nicht auch Kardinal ist, darf keinen Kardinals-Huth auf seinem Wappen haben u. s. w.

§. 77.

Werden mehrere Wappen zusammengesezt, die Stücke eines einzigen Schildes ausmachen, so sind zwei Methoden üblich.

1) Die Einfassung; sie wird angewendet, wenn ein kleiner Schild auf einen größern gesezt wird. In diesem Falle heißt der größere der Haupt- oder Rücken-Schild, und der kleine, oder eingefaßte der Mittelschild. Wird auf diesen kleinen, oder Mittelschild noch ein kleinerer angebracht, so wird dieser Herz-Schild genannt. (Fig. 23. 33. 34. 40. u. 41.)

Wenn ein Mittelschild entweder in den Mittelpunkt des Hauptschildes gestellet, oder etwas höher, oder niederer gesezet wird, so nennt man das erste die Herzstelle, das zweite die Ehrenstelle, das dritte die Nabelstelle, und wenn er ganz tief gestellet worden, die Fußstelle. (§. 27.) Zuweilen werden alle diese Stellen besezt, wie dieses beim Königl. preußischen Wappen geschah.*)

*) Gatterer am a. O. S. 89. und auf der Tafel IV.

Sind drei Mittelschilde vorhanden, so läßt man die Fußstelle weg; bei zweien aber sezt man den einen in die Ehrenstelle, und den andern in die Nabelstelle, und ist endlich nur ein Mittelschild anzubringen, so gebühret demselben die Herzstelle.

2) Die Verschränkung; sie bestehet in der Abtheilung eines einzigen Schildes in eben so viele Felder, oder Pläze, als die Anzahl und Beschaffenheit aller zu vereinenden Wappen, oder Wappenbilder beträgt.

Zwei Wappen werden meistens in einem in vier Theile gesönderten Schilde dergestalt vereint, daß man jedes Wappen im Gegentheile, oder über Eck zwei Mal, und zwar das vornehmste im ersten und vierten, das geringere aber im zweiten und dritten Felde vorstellt. (Fig. 32. 35. 36. u. 39.)

Bei drei Wappen werden gemeiniglich nur zwei in einem vierfach abgetheilten Schilde verschränkt, das Hauptwappen aber in den Mittelschild gesezt. (Fig. 33.)

Vier Wappen werden in einem in vier Felder gesönderten, mehrere aber in einem in noch kleinere Pläze abgetheilten Schild aufgenommen.

§. 78.

Pläze oder Felder im verschränkten Schilde nennt man auch Quartiere, obgleich diese Benennung im Grunde nur den Feldern eines Quadrirten, oder in vier Felder getheilten Schildes eigen ist.

§. 79.

Die Felder, oder Quartiere eines verschränkten Schildes kann man als eben so viele Schilde vorstellen, als in einem Hauptschild auf eine bequeme und zierliche Art vereiniget sind, oder werden; (§. 75.) nur ist hierbei zu beobachten, daß mehrere neben einander stehende Schilde eine Reihe, mehrere in gerader Linie auf einander stehende aber einen Pfahl bilden, und eben daher stammt die reihen- und die pfahlartige Eintheilung. (§. 67.)

§. 80.

Bei einer ordentlichen Eintheilung und Zusammenstellung eines Wappens ist die Rang-Ordnung der Felder, der Figuren und Wappen nicht zu vernachläßigen.

§. 81.

Bei Rang-Ordnung der Felder ist folgendes zu beobachten.

1) Sind zwei Felder in einer Reihe, so fängt man von der obersten Reihe an, und gehet von der

rechten Seite zur Linken, (§. 27.) und eben so mit den übrigen.

2) Wenn mehr als zwei Felder in einer Reihe stehen, und derselben Zahl ungleich ist, so sezet man in das mittere Feld der obersten Reihe das vornehmste Wappen, das folgende in das nächste Feld zur Rechten, das dritte in das nächste zur Linken, das vierte weiter hinaus zur rechten Seite u. s. w.

3) Ist aber die Zahl der Felder gleich, so fängt man von dem mittern zur rechten Seite an, worauf das zur linken folgt, hernach geht man weiter auswärts zur rechten u. s. w.

Um hier deutlicher und anschaulicher zu werden, theilet man das Kaiserl. österreichische Stammwappen, das K. K. ungarisch, böhmisch- und österreichische zusammengeschobene Wappen, und das Königl. preußische Wappen Fig. 73. 74. und 75. mit.

§. 82.

Um eine schickliche Rangordnung der zu ordnenden Wappen beobachten zu können, muß bei den Länder-Wappen eine richtige Klassificirung der Wappen nach ihrer Würde zu Grunde gelegt werden, nämlich 1) Wappen der Kaiserthümer, 2) der

Königreiche, 3) der Fürstenthümer, 4) der Graf schaften, 5) der Herrschaften, 6) der Erbschaften und Ansprüche, des Andenkens und des Lusters.

Nicht immer aber wird diese Ordnung gewählt und ausgeführt, indem man auch die Stellung der Wappen nach der Titel-Ordnung, oder nach der chronologischen Acquisition der Reiche und Länder festsezet. (§. 75.)

§. 83.

Nach den hier bereits aufgestellten heraldischen Grundsäzen muß nun auch verfahren werden, wenn man entweder einem schon bestehenden Wappen neue Felder und Figuren beigiebt, und also Wappen aus alten und neuen Stücken zusammensezet, oder aber wenn man zwei, oder mehrere Wappen im Ganzen aufstellet und vereint. Einer nähern Würdigung bedarf aber die Verfahrungsart bei Länder-Wappen, wenn nämlich mit der Erwerbung, oder Prätension eines neuen Landes, desselben Wappen dem bisherigen Länderwappen beigegeben, und damit vereiniget werden soll.

Hier muß vor allem darauf Rücksicht genommen werden, ob das bisherige Länderwappen nach der Ordnung der Länder im Titel, oder, was im Grunde einerlei ist, nach der Rangordnung der

Länder entworfen worden. (§. 75. u. 82.) Ist das neuerworbene Land ein Königreich, so wird dessen Wappen den Königreichen beigegeben; ist es ein Fürstenthum, so wird es den Fürstenthümern angeschlossen, und ist es eine Graf- oder Herrschaft, so kömmt es in die Reihe der Graf- und Herrschaften.

Bei verschiedenen zu vereinenden Wappen hüte sich der Heraldiker, daß er nicht Stücke des einen Wappens mit Stücken des andern vermenge; Regel ist es, daß jedes Wappen für sich ganz, und heraldisch vom andern gesöndert, im Schilde stehe, dann daß das vornehmere Wappen vor dem andern den heraldischen Vorrang behaupte. (Fig. 73. 74. und 75.)

§. 84.

Wird ein Gnaden- oder Schuz-Wappen mit einem Länder- Stadt- oder Geschlechts-Wappen vereint, so gebührt dem Gnaden- oder Schuz-Wappen vor den übrigen der Vorzug.

§. 85.

Es ist Sitte, daß verheurathete Damen und Wittwen sogenannte Alliance-Wappen führen, und ihr Stamm-Wappen mit dem Wappen des lebenden, oder gestorbenen Gemahles also vereinen, daß jedes gesöndert für sich erscheint, beide Schilde aber nebeneinander zu stehen kommen. (Fig. 25.) Auf diesem Falle hat nun das Wappen des

Gemahls vor dem der Dame angebohrnen Wappen den Vorzug, und wird auf die rechte, das der Dame aber auf die linke Seite gestellt *).

§. 86.

Es wäre nun an der Ordnung von der neuen französischen Heraldik zu sprechen, indem nach den Revolutions-Stürmen in Frankreich am 1. März 1808 auch ein neuer Reichs-Adel, und mit ihm eine neue Heraldik entstand; allein die Behandlung dieses Gegenstandes liegt hier außer meiner Sphäre. Wer indessen hievon Kenntnisse zu haben wünscht, der erhält dieselben aus dem Werke des Herrn Heinrich Simon, das folgenden Titel führt:

Armorial général de l'Empire français, contenant les armes de S. M. l'Empereur et Roi, des Princes de sa famille, des Grands-

*) Weibliche Sigille (Sigilla foemin.) kommen schon im Mittelalter vor, z. B. das der Frau Margareth Langenmantel v. J. 1358. (*M. B.* Vol. VI. p. 608. et Tab. IV. n. 23.) Dieses ist aber kein Alliance-Wappen. Ehemals, und zwar noch im XIV. Jahrhundert führten verheurathete Damen das Wappen ihres Gemahls, dessen Familien-Namen sie auch angenommen haben, in der Folge aber, und zum Theil gegen das Ende dieses Jahrhunderts sezten sie, und zwar anfangs in geviertheilten Schilden, auch ihr angebohrnes Familien-Wappen bei. (Mabillon de re diplom: p. 148. Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Th. VI. §. 86. S. 35.)

Dignitaires, Princes, Ducs, Comtes, Barons, Chevaliers, et celles des pilles de 1, 2, et 3 Classe, avec les planches des ornémens extérieurs, des signes intérieurs, en l'explication des couleurs et des figures du Blason, pour faciliter l'étude de cette science. Par *H. Simon*, graveur du cabinet de S. M. l'Emp. et Roi, et du Conseil du Sceau des Titres. Paris 1812.

Um indessen einige Notizen zu geben, und allgemeine Begriffe mitzutheilen, wird hier in Kürze folgendes angeführt.

Da der neue französische Adel nicht von Schild und Helme, wie der alte abstammt, da des erstern Voraltern nicht in Stürmen und Schlachten, dann auf Turnieren im Harnische, und Helme mit Schild und Lanzen bewaffnet erschienen, so wurden anstatt der Helme, und ihres Schmuckes Toque von Sammet, und Hüthe mit Federn geschmücket, als Surrogate gewählt, und überhaupt eine Klassifikation der Wappen nach dem Range und der personellen Würde des mit einem Wappen begnadigten, und belohnten Individuums beliebt.

Das allgemeine Wappen der Großwürden des Reichs (Princes Grands-Dignitaires) besteht in einem gewöhnlichen horizontal in zwei Hälften getheilten Schilde; die obere ist ein blaues Feld

mit 17 goldenen Bienen bestreut, die untere für das Familien-Wappen — darüber eine Toque von schwarzem Sammt mit Eisenhütlein (Vair) aufgeschlagen; goldene Spange, worüber sich 7 Federn erheben; goldene Helmdecken (lambrequin) von sechs Abtheilungen. Das Ganze umgiebt ein blauer mit Hermelin gefütterter, und mit goldenen Bienen bestreuter Mantel, den eine Mütze (bonnet d'honneur) blau, mit Hermelin verbrämt, bedecket.

Das Wappen der Herzoge besteht in einer Toque von Sammt, verbrämt mit Hermelin, mit goldener Spange, und 7 Federn. Den Schild umgeben sechs Helmdecken von Gold, und über das Ganze verbreitet sich ein Mantel mit Eisenhütlein ausgeschlagen. Das allgemine Wappen ist ein in zwei Hälften getheilter Schild, oben roth mit silbernen Sternen; unten für das Familien-Wappen bestimmt.

Wappen der Grafen. Ihr allgemeines Kennzeichen ist ein blauer Eckschild, oder sogenanntes Frei-Viertel (Franc-Quartier), das sich auf der rechten Seite befindet. Dieser Eckschild erhält nach der französischen Grafen Funktionen verschiedene Bezeichnungen.

Grafen-Senatoren. (Comtes Senateurs.) Toque von schwarzem Sammt mit contre-hermine

verbrämt; Spange von Gold und Silber, über die sich 5 Federn erheben; vier Helmdecken, die beiden obern von Gold, die andern von Silber; im blauen Eckschilde eine silberne Schlange, welche sich um einen goldenen Spiegel windet, und sich darin besieht.

Grafen = Erzbischöfe. In dem blauen Frei=Viertel befindet sich ein goldenes Kreuz. Ueber der Toque erhebt sich das erzbischöfliche (doppelte) Kreuz, und der rothe Huth mit 15 Quasten an jeder Seite.

Militär = Grafen haben in dem rechten blauen Eckschilde, oder Frei = Viertel, ein aufrecht stehendes Schwert mit silberner Klinge und goldenem Griffe.

Die Grafen = Minister haben im blauen Frei = Viertel einen goldenen Löwenkopf.

Die Grafen = Staatsräthe haben das Frei = Viertel achzehnfach geschachtet von Gold und Blau.

Der Präsident des gesezgebenden Körpers hat ein blaues Frei = Viertel mit goldenen Geseztafeln.

Offizire vom Hause des Kaisers blaues Frei = Viertel, worin eine aus zwei goldenen Säu=

Säulen bestehende, mit einem goldenen Giebel bedeckte Vorhalle, auf deren Seiten die Buchstaben D und A *) stehen, sich befindet.

Minister im Auslande angestellt haben den Eckschild blau mit einem silbernen Löwenkopfe.

Offiziere vom Hause der kaiserlichen Prinzen haben den Frei-Schild, wie die Offiziere vom kaiserlichen Hause, nur sind in der Vorhalle die goldenen Buchstaben D. I. angebracht **).

Präfekten: blau, nebst einer mit drei goldenen Zinnen versehenen Mauer, über der ein goldener Eichenzweig liegt.

Maires: blau, nebst einer mit drei Zinnen begabten goldenen Mauer, aber ohne Eichenzweige.

Präsident des Wahlkollegiums: blau, mit drei goldenen aufrecht stehenden Rauten.

Mitglied des Wahlkollegiums: blau, mit einem quer stehenden goldenen Eichenzweige.

Güter-Besizer: blau, mit einer aufrecht stehenden goldenen Aehre.

---

*) Vermuthlich Domus Augusti.

**) Villeicht Domus Infantum.

Barone. Das Wappen aller Barone trägt eine Toque von schwarzem Sammt, mit contre-vair aufgeschlagen; Spange von Silber, mit zwei silbernen Helmdecken. Zum Unterschied von den Grafen ist das Frei-Viertel (Franc-Quartier) der Barone auf der linken Seite, und roth gefärbt. Die verschiedenen Aemter derselben sprechen sich durch die Auszeichnungen und Figuren in diesem Frei-Viertel aus.

Barone vom Militär-Stande führen im rothen Frei-Viertel ein bloßes silbernes Schwert.

Barone, welche Bischöfe sind, haben ein stumpfes Bischofs-Kreuz von Gold im rothen Frei-Viertel, dann ober dem Schilde einen grünen Bischofs-Huth mit 10 Quasten.

Offiziere vom Hause des Kaisers: roth, mit der oben beschriebenen, doch silbernen, Vorhalle, und auf den Seiten die silbernen Buchstaben D. A.

Minister, im Auslande angestellt: roth, mit einem silbernen Löwenkopfe.

Offiziere vom Hause der kaiserlichen Prinzen: roth, mit der obigen silbernen Vorhalle, in derer Mitte von Silber die Buchstaben D. I.

Zum Staatsrathe gehörig: roth: achtzehenfach geschachtet von Gold.

Präfekten: roth, nebst einer, mit drei silbernen Zinnen versehenen Mauer, über der ein silberner Eichenzweig liegt.

Unter-Präfekten: roth, mit einer silbernen Mauer ohne Zinnen, und darüber in verkehrter Richtung einen silbernen Olivenzweig.

Maires: roth, mit einer silbernen dreizinnigen Mauer.

Präsident, und General-Prokuratoren des Cassations-Gerichtes: roth, mit einer silbernen Waage.

Präsident, und General-Prokuratoren der kaiserlichen Gerichtshöfe: roth, mit der gerichtlichen Toque, schwarz, mit Hermelin aufgeschlagen.

Officiers de santé bei der Armee: roth, mit einem quer stehenden, die Spize abwärts gesenktem Schwerte.

Präsident des Wahl-Kollegiums: roth, mit drei silbernen aufrecht stehenden Wecken, oder Rauten.

Mitglied des Wahl-Kollegiums: roth, mit einem quer stehenden silbernen Eichenzweige.

Vom gelehrten Stande: roth, mit einem quer stehenden silbernen Palmzweige.

Güter-Besizer: roth, mit einer aufrecht stehenden silbernen Aehre.

Wappen der Ritter: Toque von schwarzem Sammt, grün aufgeschlagen, silberner Reiherbusch. Sie führen das Kreuz der Ehrenlegion in einer rothen Abtheilung des Wappenschildes auf verschiedene Weise; die übrigen leeren Theile des Schildes werden mit ihren Familien-Wappen ausgefüllt.

Die Städte sind in drei Klassen getheilt, und hiernach sind auch die Verzierungen ihrer Wappen bestimmt, um ihre Klassifikation sichtbar darzustellen.

Städte der ersten Klasse, oder die sogenannten guten Städte (bonnes villes), haben eine Mauerkrone mit sieben Zinnen vom Golde, und über derselben ein zur Hälfte hervorragender Adler. Quer durch die Krone liegt ein Merkursstab, an dem zwei Blumengewinde befestiget sind, das eine Rechts von Eichenlaube, das andere Links von Olivenblättern; beide Gewinde sind von Gold und mit rothen Bändern umwunden. In dem rothen Schildhaupte sind drei aufrecht stehende goldene Bienen, und unter demselben im übrigen Schilde sind die Wappenbilder jeder Stadt angebracht *).

---

*) So ist das Wappenbild der Stadt Paris ein silbernes antikes Schiff auf silbernem Meere im rothen Felde. Auf des Schiffes Vordertheile befindet sich aus Silber die

Die Städte zweiter Klasse haben allgemein eine silberne Mauer-Krone mit fünf Zinnen. Durch diese Krone liegt ebenfalls horizontal ein auf die linke Seite gewendeter Merkurstab, an dem zwei silberne Guirlanden befestiget sind, die eine Rechts von Olivenlaub, die andere Links von Eichenlaub. Beide sind mit blauen Bändern umwunden. Rechts ist ein Frei-Viertel von blauer Farbe mit dem goldenen Buchstaben N, und darüber ein goldener Stern.

---

sitzende Isis, und aufwärts rechts von dem weißen Segeltuche zeigt sich ein fünfeckigter silberner Stern. König Karl V. von Frankreich hat i. J. 1371. den Bürgern zu Paris das Recht gegeben, ein Wappen mit Helmen führen zu dürfen. Das erste Wappen verlieh der Stadt Paris König Philipp August i. J. 1190., und enthielt einen mit goldenen Lilien besäten Schild, worinn ein Schiff, aber ohne Segel, sich befand, (Hist. de la ville de Paris par D. Felibien. T. III. p. 7.) und stellt also das Sinnbild des Handels vor. Die Stadt Rouen führt einen Löwen im Sigille wegen der Tapferkeit und des Muthes der alten Herzoge der Normandie. (Neues Lehrgeb. d. Dipl. Th. V. §. 318. S. 161. u. §. 120. S. 56. Tab. I. n. 141.) Das Wappen der Stadt Rheims ist ein Weinstock, um die Weingewächse in der Champagne anzudeuten. Das Sigill der Stadt Narbonne v. J. 1278. ist das Bild der heil. Jungfrau mit der Legende: Sigillum Pacis Consulum Narbonae. (N. Lehrg. d. Dipl. Th. VI. §. 121. ꝛc. S. 56.)

Die Städte dritter Klasse endlich haben auf des Schildes obern Theile einen mit goldenen Garben gefüllten Korb, an dem zwei grüne Guirlanden aus Olivenblättern, mit rothen Bändern umwunden, befestiget sind. Links ist im Schilde ein rothes Freiquartier, worinn der silberne Buchstabe N, und ober demselben ein Stern angebracht sind.

Heraldisch-historische Bemerkungen über das baierische Wappen.

§. 1.

Schon Baierns Herzoge aus dem Stamme der Agilolfinger hatten ihre Siegel-Ringe, die hochgeachtet waren,*) ohne daß man weiß, mit welch einem Bilde sie begabet gewesen.

*) Leg. Baiuw. Tit. II. c. 3. Meine Geschichte der Baiern in Verb. mit ihrem Staatsrechte. (München 1799. B. I. §. 62. S. 96.) Der Gebrauch der Siegel-Ringe ist über dreitausend Jahre alt, und wenige Völker bestanden auf dieser Erde, die nicht ihre Sigille auf verschiedene Art geformt, und mit verschiedenen Charaktern begabt, dann auf verschiedenen Massen abgedruckt hatten. (Neues Lehrgebäude der Diplomatik, verfertiget von einigen Benediktinern der Kongregation des heil. Maurus in Frankreich. (Erfurt 1767.) Th. V. B. II. Hptst. V. Absch. 1. §. 412. S. 275. rc.) Die Sigille nannte man in ältern Zeiten auch Pitschaft, und nennt sie jezt noch gewöhnlich Petschaft. Man will dieses Wort vom böhmenschen „Pitzer" (drücken, schlagen) herleiten; allein wahrscheinlich stammt diese Benennung vom

§. 2.

Das Stammwappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach bestand in einem einfachen Adler, und nicht, wie viele glauben, in drei rothen Sparren im silbernen Felde. Für das Bild des Adlers spricht, weil Pfalzgraf Otto V. in seinem Sigille v. J. 1179. eben diesen einköpfigen Adler geführet hat, und die Einrede, daß er diesen Adler nicht als sein Stammwappen, sondern von Amts wegen als Reichsfähndrich geführt habe, widerlegt sich durch zwei im Königl. Reichsarchive zu München verwahrte Urkunden des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach (eben des, welcher den Kaiser Philipp zu Bamberg i. J. 1208. ermordet hat) woran die wohlerhaltenen Sigille ebenfalls den einfachen Adler vorstellen.*)

Worte Bothschaft, (Potschaft, Pötschaft) her, indem man jemand in einem verschlossenen Schreiben Nachricht (Bothschaft) von einer Sache gab, oder einen eigenen Bothen mit einem versiegelten Briefe an jemand abschickte. Oder es dürfte vielleicht auch das Wort Pitschaft vom auf Bitten geschaft, sich herleiten, weil bei Ausfertigung der Urkunden die Obrigkeit, oder eine sigelmässige Person ehemals mußte gebethen werden, ihr Siegel zur Bekräftigung der Urkunde beizudrucken (beizuschaffen). (Mein Naz. Garde Jahrb. Jahrg. 1814. S. 59. in d. Note.)

*) Herzog Ludwig führt in einem Ritter-Sigille v. J. 1212. einen Adler auf seinem Schilde, mit der Umschrift: Ludovicus Dei Gratia Dux Bavarie. Eben so führte auch

§. 3.

Da eigene Länder-Wappen entstanden, und geführt worden, so waren die Rauten immer, und ursprünglich schon das Wappen von Baiern. *)

Pfalzgraf Heinrich einen Adler. (Maderi Antiq. Brunswic. p. 131. Orig. Quelfr. T. III. Tab. XVIII. p. 231. n. 5. J. C. v. Obermayr Hist. Nachricht von baier. Münzen. (Frankf. u. Leipz. 1763.) S. 243. *M. B.* Vol. I. p. 366. et Tab. I. n. 3. Tolner in hist. Palat. c. 16. p. 364. Mein Naz. Garde Jahrb. 1815. S. 72—77. i. d. Note, u. Jahrg. 1814. S. 84.)

*) Die baierischen Rauten sind schon sehr alt. Adelhaid, die Tochter des baierischen Pfalzgrafens u. Grafens von Meglingen Cuono, und Gemahlin des Berengar Grafen von Sulzbach ist die Stifterin des Klosters Baumburg. Derselben Grabstein, worinn ihre Füsse auf zwei liegenden Löwen stehen, ihr Haupt aber auf einem Kissen liegt, und sie auf ihrem rechtem Arme eine Kirche mit zwei spizigen Thürmen trägt, befindet sich noch daselbst. An den vier Ecken sind vier Wappenschilde angebracht, auf dem ersten oben Rechts sind die baierischen Rauten, und dem zweitem Links ein Greiff; auf dem drittem Schilde unten Rechts ist ein Löwe, und dem vierten Links ein einfacher Adler. Die Grabschrift auf diesem Steine heißt: Anno prime consecrationis huius ecclesie hoc est anno Domini MCLVI (1156) Alhaidis Cometissa de Marchenstain et Sulzpach fundatrix huiꝰ eccle. hoc in loco est sepulta. Kalendas Martii. (*M. B.* Vol. II. p. 169. Tab. I. Hund baier. Stammb. Th. I. S. 69. u. 144. Ejusd. Metrop. Salisb. (Ratisb. 1719.) T. III. p. 56.)

An einer vom Herzoge Heinrich dem Löwen i. J. 1166. ausgefertigten Urkunde hängt dessen Sigill, worauf der Herzog zu Pferde mit einem Schild am rechten Arm abgebildet ist, auf dem die Rauten deutlich wahrzunehmen sind.*)

Der gelehrte um die baierische Geschichte hochverdiente Hermann Scholliner will zwar die Rauten, oder Wecken als das Wappen der Grafen von Bogen angeben, man will überhaupt behaupten, daß die Rauten erst nach dem Aussterben dieser Familie in das baierische Länder-Wappen übergegangen wären**); allein diese Behauptung verliert durch das ebenangeführte Ritter-Sigill des

*) *M. B.* Vol. VI. p. 358. n. 1. et Tab. II. n. 6. Abh. der churb. Akad. der Wissensch. (München 1776.) B. X. §. 8. S. 202. *M. B.* Vol. X. p. 41. Tab. I. n. 1.

**) Westenrieder's Beitr. zu vaterl. Historie etc. (München 1806.) B. VIII. S. 65. Neue historische Abhandlung der churb. Ak. der Wissensch. (München 1792.) B. IV. 297. et 627. Tab. II. n. 6. et 7. Der berühmte Brandenburgische Geschichtschreiber Samuel Wilhelm Oetter ist in seiner bestättigten Wahrheit, daß die blaue Farbe die Hauptfarbe der Baiern gewesen, (Regensb. 1786.) S. 33. 36. 39. u. 45. auch nicht mit dem gelehrten Scholliner einverstanden, und glaubt aus von ihm angeführten Gründen nicht, daß Baierns Herzoge ihr Wappen, die Rauten nämlich, den Grafen von Bogen abgeborgt hätten, vielmehr ist er der Meinung, daß eher die Grafen von Bogen einen Theil ihres Wap-

baierischen Herzogs Heinrich des Löwen allen Glauben, vorzüglich wenn man noch, wie der Erfolg zeigen wird, erwäget, daß die baierischen Regenten nie die Wappen ausgestorbener Dinastien, und der ihnen sohin zugefallenen Länder und Güter in ihre Landes-Wappen aufgenommen, sondern immer dem Gesammtstaat, Baiern, im Auge behalten haben, dann daß, da die ehemaligen Grafen von Wasserburg ebenfalls Rauten in ihrem Wappen geführt*), man mit gleichem Grunde behaupten könnte, also stammen die Rauten oder Wecken im baierischen Landes-Wappen von der ausgestorbenen Dinastie der Grafen von Wasserburg**).

---

pen von den baierischen Herzogen entlehnet, oder als derselben Stathalter von Amtswegen geführet haben. Was übrigens Velser und Freher von dem Ursprunge der baierischen, blauen und silbernen Rauten, oder Wecken fabeln, kann in des leztern Orgin. Palat. cap. XIII. p. 101. nachgelesen werden.

*) Das Wappen der Grafen von Wasserburg ist abgebildet in *M. B.* Vol. I. Tab. II. n. 1. u. 2.

**) Wenn nun gleich die Rauten der Grafen von Bogen blaue und silberne, die der von Wasserburg aber rothe und silberne sollen gewesen seyn, folglich wegen der Farben die Vermuthung mehr für die erstere spricht, so bleibt doch die ursprüngliche Färbung dieser Rauten immer zweifelhaft, ja bei den Dinasten der von Bogen ist selbst die Gestalt der Rauten ursprünglich zweifelhaft, da andere Sigille keine Rauten, sondern entweder Vier-

§. 4.

Die wahrscheinlichste Meinung über Entstehung der blauen und silbernen Rauten im baierischen Wappen-Schilde scheint mir die zu seyn, daß nämlich von den blauen Waffenröcken*), (cottes d'armes) durch deren rautenförmige Ausschnitte die blanke Rüstung der Herzoge und Fürsten von Baiern, durchblickte, dieses Wappenbild stamme**).

---

ecke, oder den Bogen allein, also ein sprechendes Wappen, enthalten. (Abh. d. baier. Akad. der Wissensch. B. X. §. 11. S. 267. *M. B.* Vol. XI. p. 178. Tab. IV. n. 23. et 24.)

*) In einem Sigille v. J. 1157. sizet Heinrich der Löwe in einem rautenförmigen Waffenrocke zu Pferde. (*M. B.* Vol. III. p. 321. Tab. I. n. 4.)

**) Abh. d. churb. Ak. d. Wissensch. (München 1765.) B. III. S. 139. u. 144. Mein Naz. Garde Jahrbuch. Jahrgang 1815. S. 201. Die Herzoge von Teck, nunmehr die Krone Würtemberg, führen auch Rauten, oder Wecken in ihrem Wappen. Von derselben Entstehung heißt es in des ersten Bandes VII. Abhandlung des Joh. Reinhard Wegelin Thesaur. rer. Suev. (Lindau 1756.) §. XXXII. S. 251. Quanquam non desit alia quoque istius nominis derivatio, illis praesertim placens, qui incertum putant, an Tectosages in hanc Sueviae partem pervenerint, et qui vocabulum Teck vel ab angulo, quod arx ista in angulo alpium suevicarum sita, vel a cuneis malunt denominare, quales tesselatae formae in Insignibus gentalitiis veterum Ducum Tecensium, diu jam a Würtembergiae Ducibus assumptis

§. 5.

Diese Meinung dürfte eine desto größere Wahrscheinlichkeit erhalten, wenn erwogen wird, daß die Waffenröcke sehr alt seyen, da die Edelleute in Kriegszeiten Röcke über ihre Rüstungen, und vorzüglich die Engländer, bis auf die Fersen reichend, zu Zeiten des Königs Johann ohne Land getragen, auch Sigille schon v. J. 1084. bekannt sind, worauf Herzoge und Fürsten zu Pferde mit einem Oberkleide über die Rüstung erscheinen, nebst dem aber die Geschichte erzählet, daß die Vorzeit auf solche Waffenröcke, ja selbst auf die Pferde-Decken sehr vieles hielt, indem erstere aus Gold- und Silberstoffen verfertiget, dann mit einem rothen, blauen oder grünen Futter begabet, leztere aber aus prächtigem

---

comparent. Et hoc signum attribuebatur Ducibus militum, cum enim Duces sint, qui exercitum in aciem ducunt, atque eidem praesunt, ab officio illis addebantur cunei, instrumenta ferrea, vel lignea, quibus finduntur ligna, quaeque Germanis etiam dicuntur Wecken. Per translationem vero summitur cuneus pro peditum mlutidudine in cunei formam redacta, teste *Vegetio* L. II. de re militari, quae ita disposita est, ut ejus pars prior cunei augustior, deinde latior procedat. Sed cunei formam quidam montes, quibus castra et arces impositae sunt, referrunt, in planum frontibus cuneatis protensi, a quibus etiam cunei adpellari possunt, germanice Weck. etc.

Zeuge, mit den gestickten Wappen ihrer Herzoge oder Fürsten gezieret gewesen*).

§. 6.

Ludwig, Otto des IV. Sohn, führte verschiedene Ritter-Sigille. Jenes vom Jahre 1202. stellet denselben in einem Waffenrocke zu Pferde sizend vor, mit dem Churhuthe auf dem Haupte, und mit einer Fahne**) in der rechten Hand. Ein zweites v. J. 1209. stellet ihn ebenfalls zu Pferde vor, jedoch mit einer hohen Müze auf dem Haupte, und mit Sporen an den Füßen, dann mit einem Schilde vorne auf der Brust, worauf Zweige abgebildet sind. Die Legende ist: ✝ Ludovicus Dei gracia Dux Bawarie.

Da er i. J. 1215. die Rheinpfalz erhielt***), so zeigt ihn ein drittes Sigill v. J. 1220. zu Pferde

---

*) Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Th. V. B. II. Hptst. V. §. 560. S. 363. Th. VI. B. II. Hptst. V. §. 19. S. 13. §. 50. S. 23. §. 71. 72. S. 29. §. 93. S. 41. u. §. 299. S. 153. *M. B.* Vol. VII. Tab. II. n. 6.

**) Die Fahne in der Hand eines Fürstens ist das Sinnbild der unumschränkten Landesherrschaft. (Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Th. V. §. 558. S. 362.)

***) Hic Ludovicus anno Christi 1215. imperavit Palatinatum Rheni a Friderico II. mortuo Henrico Palatino Rheni (filio Henrici Leonis) cuius

sizend mit einem Schilde an der Brust, geziert mit dem pfälzischen, noch ungekrönten Löwen, und einem Helm auf dem Kopfe, auf dem ein Kreuz emporraget. Die Umschrift heißt: Lodwicus Dei Gracia Dux. Bawarie.

Aber auf einem vierten Sigille v. J. 1230. erblicket man auf dem Brustschilde, anstatt des Löwens, die baierischen Rauten *). Die Legende ist die nämliche.

§. 7.

Die Sigille Otto des Erlauchten von den Jahren 1233., u. 1236. stellen denselben in voller Rüstung, und darüber mit einem Waffenrocke angethan, vor, in der rechten Hand führend eine Fahne, am linken Arme aber mit einem Schilde begabet,

---

filiam Agnetem nuptum dedit filio suo Ottoni. Ita hactenus Principes nostri sese Palatinos Rheni nuncupant, et sunt. Conr. Philosophi Chron. Schirens. p. 243. Oefele Scr. r. b. T. II. p. 633. Tolneri hist. Palat. p. 358. v. Falkenstein's Gesch. v. Baiern. Th. III. §. 17. S. 70. J. C. v. Obermayr histor. Nachrichten von baierischen Münzen. (Frankf. u. Leipzig. 1763.) S. 241.

*) *M. B.* Vol. X. p. 47. Tab. I. Vol. XI. p. 184. Tab. V. n. 25. Vol. III. p. 132. Tab. I. n. 5. et Vol. III. p. 560. Tab. II. n. 6. Abh. der churb. Ak. d. Wissensch. B. X. S. 206. u. 207. §. 11.

auf dem ebenfalls der pfälzische Löwe *) angebracht ist. Auf keinem dieser Sigille sieht man die baierischen Rauten **), wohl aber ist im ersten Sigille ein Helm ohne allem Schmucke ***), auf dem zweiten aber der Churhuth seine Kopfbedeckung. Die Legende heißt: † Otto Dei Gra. com. Palat. Reni. Dux. Bawarie. Dieser Fürst, der die Herrschaften und Güter der ausgestorbenen Dinasten, der Grafen von Wasserburg, mit seinen Churstaaten vereinte, nahm derselben Wappen nicht in sein Sigill ****). (§. 3.)

§. 8.

Agnes, Heinrich des lezten Pfalzgrafens am Rhein Tochter, und Gemahlin Otto des Erlauchten,

---

*) Freher in seinen originibus Palatinis cap. XIII. p. 99. behauptet, daß der pfälzische Löwe von den Franken abstamme, indem die Pfalzgrafen am Rhein an die Stelle der Pipinischen Hofpfalzgrafen gekommen wären.

**) J. E. Obermayr am a. O. S. 243. Orig. Quelf. T. II. p. 229. Tab. II.

***) Erst gegen die Mitte des XIV. Jahrhunderts kam der Helmschmuck an die Tagsordnung. (N. Lehrgeb. d. Diplomatik. Th. VI. §. 329. S. 167.)

****) *M. B.* Vol. I. p. 377. Tab. I. n. 4. et Vol. X. p. 49. Tab. I. n. 4. et Vol. II. p. 201. n. 22. Aettenkhover's kurzgefaßte Gesch. von Baiern. S. 14. Falkenstein's Gesch. v. Baiern. Th. III. S. 100. §. 22.

lauchten, führte i. J. 1262. ein Oval geformtes Sigill *), in dem sie auf einem Thronstuhle sitzend, mit einem Vogel auf ihrer vorwärts haltenden rechten Hand, abgebildet ist. Weder ein Löwe, noch Rauten sind auf diesem Sigille angebracht **); der

*) Ludwigs Gemahlin Ludomia (Ludomilla,) Tochter des Königs Uladislaus II. von Böhmen, u. Wittwe des Albert Grafen von Vogen (§. 3.) hatte ein rundes Sigill, auf dem sie, mit einem Fürstenhuthe auf dem Kopfe, und mit einer Lilie in der Hand, sitzend erscheint. Dieses Sigill, das an der Stiftungs-Urkunde des Klosters Seligenthal v. J. 1232. hängt, hat folgende Umschrift: Sigillum. Lodomie. Ducisse. Bawarie. (*M. B.* Vol. XV. p. 443. Tab. II. n. 1.) Das Sigill der Agnes, einer Schwester der Herzoge Otto und Stephan, an einer Urkunde v. J. 1296, ist auch rund, und stellt dieselbe sitzend vor. Links ist aber ein Schild mit den baierischen Rauten, und Rechts einer mit dem ungekrönten Löwen. (*M. B.* l. c. p. 451. Tab. I. n. 3.)

**) *M. B.* Vol. III. p. 159. Tab. II. n. 12. Von eben dieser Fürstin ist auch ein Sigill v. J. 1298. vorhanden, wo sie ebenfalls auf einem Throne mit über einander gehaltenen Aermen sitzet. (*M. B.* Vol. XVIII. p. 30. n. 30. Tab. II. n. 1. Histor. Abh. der Königl. Baier. Akad. der Wissenschaft,) München 1813. (B. II. S. 19.) Da ein Sigill des Leprosenhauses am Gasteig bei München, hangend an einer Urkunde v. J. 1449. (*M. B.* Vol. XX. p. 359. Tab. II. n. 4.) ein gekröntes Frauenzimmer sitzend, mit einem Vogel auf dem Apfel in der rechten, und mit einem Scepter in der linken Hand, vorstellt. Dieses Siechenhaus aber von Otto, dem Erlauchten, erbauet wor-

Bayerische Staatsbibliothek München

Vogel genügte, um ihre Hohheit anzudeuten, indem es damals Sitte gewesen, daß nicht nur Fürsten und vornehme Adeliche Hunde, Sperber und Falken, als Sinnbilder der Jagd, auf ihren Sigillen führten, oder doch als Schildhalter hatten, sondern daß auch Damen von ausgezeichneter Würde nie öffentlich, als mit einem Vogel auf der Hand erschienen, um ihren hohen Stand zu bezeichnen *). Die Legende ist: † Agnes Dei Gra. Comit. Palat. Reni. Ducissa Bawarie.

---

den, (Meine Urgeschichten von München. Th. 1. S. 107. §. 57.) so vermuthe ich, daß dessen Gemahlin Agnes, eine besondere Wohlthäterin dieses für die leidende Menschheit erbauten Hauses gewesen, weßwegen auch dasselbe derselben Sigill mit der Umschrift: S. Leprosor. supra Gasstaig. Monaci. geführt hat.

*) Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Th. V. §. 562. S. 364. Eben daselbst wird Th. VI. Tab. I. n. 129. ein Sigill der Alix, Gemahlin des Peter de Dreux, Herzogs von Bretagne v. J. 1214. vorgestellt, worauf diese Dame stehend abgebildet ist, mit einem Vogel in der linken Hand. Hieraus läßt sich auch erklären, warum Elisabeth von Baierbrunnen in ihrem Sigille v. J. 1334. zwei Pfauen als Schildhälter hat, (*M. B.* Vol. IX. p. 332. Tab. IV. n. 32.) dann warum Konrad Graf von Falkenstein einen auf einem Berge stehenden Falken in seinem Wappen führe? wenn gleich dieses Wappen zugleich auch ein sprechendes Wappen seyn möchte. (*M. B.* Vol. II. p. 402. Tab. II. n. 16. Beatrix Herzogin von Meran, und Pfalzgräfin am Rhein,

§. 9.

Otto des Erlauchten Sohn, Heinrich Herzog von Niederbaiern, führte anfangs in seinem Sigille lediglich einen mit den baierischen Rauten gezierten Schild, ohne irgend einem Zusatze, oder Attribute; aber in der Folge nahm er ein anderes, das er in einer Urkunde v. J. 1271. sein neues Sigill nennet *), und die Umschrift hat: Heinr. Dei. Gra. Palatinq. Comes. Reni. Dux Bawarie.

In diesem neuen Sigille ist er zu Pferde vorgestellt; auf seinem Helme ragen Büffelshörner mit Kleeblättern **) geziert, empor, führend eine Fahne in der rechten Hand, und am linken Arme mit einem

---

ist in einem Sigille v. J. 1223. stehend mit gekröntem Haupte, und mit der linken Hand einen Vogel haltend, abgebildet.) *M. B.* Vol. VIII. Tab. III. n. 16.

*) — — — Dat. Burchusen anno gracie 1285. III. nonas. Julij. *Renouatum* autem sub *sigillo nostro nouo* Anno Domini 1271. Idus Maij. (*M. B.* Vol. III. p. 156. n. 53. Tab. II. n. 6. et 7.)

**) Freher in seinem Origin. Palat. p. 73. behauptet, es wären Myrten-Zweige, oder Heidelbeeren, wovon die ehemalige Hauptstadt der Rheinpfalz, Heidelberg, ihren Namen habe, wodurch also der Löwe, als pfälzisch, deutlicher bezeichnet wäre, besonders, da auch das alte Wappen dieser Stadt eine auf einem mit Heidelbeeren bepflanzten Berge stehende Jungfrau, mit einem Busche Heidelbeeren in der Hand, vorgestellt hat.

Schilde, worauf die baierischen Rauten vorkommen. Vorne unter seines Pferdes Hals ist ein Schild mit dem pfälzischen Löwen angebracht, hinten an des Pferdes Decke aber befindet sich ebenfalls ein Schild, worauf ein Panther abgebildet ist *).

---

*) Warum die Herzoge von Niederbaiern auch den Panther in ihr Wappen aufgenommen, hat mein Oheim Max Augustin Lipowsky, in seiner Abhandlung über die Geschlechts=Wappen der Pfalzgrafen von Scheyern und Wittelsbach (Abh. der churbaierischen Akad. der Wissenschaft B. X. S. 209 — 246.) erörtert, wogegen der gelehrte Hermann Scholliner, in einer histor. heraldischen Abh. von den Wappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach, und nachmaligen Herzogen von Baiern (Frankfurt, u. Leipzig. 1776.) Absch. III. S. 24., jedoch anonym, geschrieben hat. Auch die Vizedome Unterlands Baiern, und die an der Rott, haben den Panther in ihren Amtswappen geführt. (Hund b. Stamb. Th. II. S. 27. Abh. d. churbaier. Akad. d. Wissensch. B. III. S. 131 — 146.) Die alte baierische Hauptstadt Ingolstadt hat ebenfalls einen Panther als Wappenbild. (Mein Naz. Garde Jahrbuch. Jahrg. 1815. S. 143.) Samuel Wilhelm Oetter's bestättigte Wahrheit, daß die blaue Farbe die Hauptfarbe der Baiern gewesen. (Regensb. 1786. S. 6. 2c.)

Gewöhnlich wird die Entstehung des Panther im niederbaierischen Wappen auf folgende Art erzählet: Da i. J. 1255. die Söhne Otto des Erlauchten Baiern theilten, so erhielt Ludwig die Pfalz nebst Oberbaiern, Heinrich aber Niederbaiern. Dieser Heinrich kaufte

§. 10.

Otto, der Sohn des Herzogs **Heinrich** von Niederbaiern, führte, gleich seinem Vater, ein Ritter-Sigill, nur mit dem Unterschiede, daß der Schild an seinem linken Arme mit dem Löwen begabet ist, und ein mit den baierischen Rauten gezierter Schild vorne an des Pferdes Halse hängt *).

---

i. J. 1259. einige Güter vom **Herman** Grafen zu **Werdenberg**, und dessen Gattin **Elisabeth**, einer Tochter **Rapoto** des III., auch Pfalzgraf zu Craybure genannt, eines Sprößlings der Herzoge in Kärnten ortenburgischen Geschlechtes, daher er auch den Panther, als ehemaliges Wappenbild dieser Herzoge, in seinem Wappen führte. Nach seinem i. J. 1249. erfolgten Tode, erlosch mit ihm der männliche Stamm seines Astes, und **Elisabeth** war Erbin seiner vielen Güter, theils aus verschiedenen den Bisthümern Passau und Salzburg, dann dem Kloster Baumburg lehenbaren Gütern und Vogteien, theils aus den Grafschaften Massing, Tabenberg, Reichenberg 2c. bestehend. Da ihr Gemahl **Herman** Graf zu **Werdenberg** durch Umstände gezwungen war, dieselben an Herzog **Heinrich** von Niederbaiern zu verkaufen, so nahm derselbe auch den Panther zu den baierischen Rauten, und den Löwen in sein Wappen auf. Da i. J. 1341. dem Kaiser **Ludwig** IV. auch Niederbaiern zugefallen, so ließ dieser den Panther weg, gestattete jedoch, daß er im Amts-Siegel des Vizedoms fort verblieb, und endlich verschwand er auch aus diesem.

*) *M. B.* Vol. II. p. 139. Tab. I. n. 3.

Aber von eben diesem Herzoge sind zwei Credenz-Sigille *) bekannt, die hier angeführt zu werden verdienen.

Das erste stellet das Brustbild des römischen Kaisers Saluius Otto, dessen Haupt ein Lorbeer umkränzet, vor, das zweite aber enthält den bereits angeführten Panther. Diese beiden Gegensigille haben die Umschrift: Sigillum Credentie **).

Ein drittes Credenz-Sigill von diesem Herzoge, das er i. J. 1311. zu jener Zeit geführet, wo er

*) Est et magnum et paruum Sigillum; magnum *authenticum*, paruum *secretum*, seu *secreti* appellatum, a *contra sigillo*, quod aduerso sigillo opponi solet, *aliquando* distinctum, nempe vbi aequalis est cum sigillo magnitudinis. —— Coeterum qui paruo sigillo, seu contra sigillo, quod *sigillum secreti* passim dictum, vtebantur defectu majoris sigilli postea litteris suis hoc opponebant, quoniam id solum authenticum erat. (Mabillon de re diplom. L. II. c. 14 §. 6. §. 10 lit. D. et c. 18. §. 8.) Eiusmodi contra sigillum, seu secretum sigillum, quod imaginem viri dextorsum aspicientis repraesentat, habuit *Albertus* Dux Austriae anno 1400. (P. Hueber Austria ex archiuo Mellic. illustr. Tab. XX.)

**) Abh. der churbaier Akad. der Wissensch. (München 1764.) B. II. §. 10. S. 83. Tab. I. n. 6. et 7. *M. B.* Vol. II. p. 211. n. 3. et Vol. IV. p. 194. n. 4. et 5. Liber probat: Maus. S. Emmerami p. 47. Tab. XVII. n. 5.

schon König von Ungarn gewesen *), stellet einen rechts einherschreitenden gekrönten Löwen vor, der einen dreieckigten mit den baierischen Rauten geschmückten Schild trägt **).

§. 11.

Ein Majestäts=Sigill der Agnes, Königin von Ungarn, und Herzogin von Baiern ***,) Ge=

---

*) Henelij Annal. Silesiae ap. Sommerberg. Script. Siles. T. II. p. 269. ad ann. 1304. *Chron. Salisb.* ap. Pez Ser. Austr. T. I. p. 402. ad ann. 1305. Hagenij Chron. Austr. ap. eund. Pez l. c. p. 1153. „Item desselben „Jars (1305.) ward Herzog *Ott* von Bayern von den „Herrn und Graffen geruft gen Vngern, vnd ward darzue „gekront." *Chron. Salis*b. l. c. p. 404.

**) Maus. S. Emmerami l. c. Tab. XVII.

***) Der Verfasser des Chronicum Gottwic. L. II. p. 407. Man sieht hieraus, auf welche Art sich Könige und Kaiser in ihren Sigillen von den Herzogen unterschieden und ausgezeichnet haben, indem die Herzoge meistens zu Pferde mit einer Fahne, oder auch stehend, die Kaiser und Könige aber zur Auszeichnung ihrer Majestät, sitzend im prächtigen Ornate, abgebildet sind, das auch von Kaiserinnen und Königinnen nachgeahmet worden, um sich vor den Herzoginnen auszuzeichnen, welche man in ihren Sigillen nicht in dieser Majestät, sondern, gleich den Herzogen, entweder zu Pferde reitend, oder stehend, sehr selten aber sitzend antrift. Doch diese Behauptung bezweifelt in Rücksicht der baierischen Herzoginnen schon Heineccius de Sigillis P. I. c. 10. §. 32. p. 137, indem er sagt: Et ego ipsus dubito, an haec sal-

mahlin des ebenerwähnten Otto, gebohrner Herzogin von Glogau in Schlesien, mit der Umschrift: Agnes Dei Gra. Regina Vngar. Palat. Com. Reni. Ducissa Bawarie, stellet diese Fürstin, auf einem gothisch gebildeten Throne sizend, und mit einem Schleier auf dem Haupte vor. Rechts am Throne sind zwei Wappenschilde, worinn im obern ein ungekrönter Löwe, im untern aber die baierischen Rauten vorkommen. Links sind wieder zwei Schilde, deren der obere das ungarische, und der untere ihr Stamm-Wappen enthalten *).

Nebst diesem Majestäts-Sigille, das an einer von ihr zu Landshut i. J. 1320. gegebenen Urkunde sich befindet, ist ein kleineres v. J. 1343 vorhanden, auf dem sie mit gekröntem Haupte auf einem Thronstuhle sizend, und neben sich Rechts einen Schild mit den baierischen Rauten, und Links einen Schild mit dem ungarischen Doppelkreuze hat. Die Umschrift dieses Sigills heißt: ✝ S. Agnetis Regine Vngarie **).

---

tem intuitu Ducissarum Bauariae vera sit, saltem coniecturando secundum sigilla, de quibus de facto constat. Ferners bemerket dieser Schriftsteller: in Germania vero, vbi hoc ius (Prouinciarum haereditas) paulo parcius valuisse constat, non temere reperies Principem *foeminam*, quae *se equo insidentem* in Sigillis ostenderit.

*) *M. B.* Vol. V. p. 418. et Tab. I. n. 1.

**) *M. B.* l. c. p. 254. Tab. I. n. 2.

§. 12.

Heinrich, mit dem Beinamen der Natern=berger, ein Sohn des Otto Königs von Ungarn, und Herzogs in Baiern, erscheint in seinem Sigille vom Jahre 1331. ebenfalls zu Pferde *) mit einer Fahne in voller Rüstung, und in einem Helm, wo=

*) Die Römer hielten einst sehr vieles auf Abbildungen zu Pferde, und so geschah es, daß sie im XI. Jahrhundert von Fürsten und Dinasten hierin nachgeahmet worden, indem sie sich zu Pferde auf ihren Sigillen vorstellen ließen, um ihre hohe Würde zu bezeichnen. Anfangs sah man auf diesen in Metall gegrabenen Sigillen weder Sattel, Zügel, noch Steigbügel. Königs Ludwig des VI. Pferde hatte lediglich einen Zaum. (Mabillon de re dipl. p. 427.) Im XII. Jahrh. waren Steigbügel, aber noch nicht allgemein auf den Sigillen angebracht. Des baier. Herzogs Ludwigs Sigill v. J. 1202. hat Sattel, Zaum und Steigbügel. In den Sigillen Otto des Erlauchten von den Jahren 1231. u. 1236. mangeln die Steigbügelen. In Herzogs Heinrichs von Niederbaiern Sigille v. J. 1271. sind die Steigbügel wieder angebracht, aber nicht in dem seines Sohnes Otto v. J. 1290. Spornen an den Füssen kommen in eben dieses Otto Sigille v. J. 1299. vor. u. s. w. Im XIII. Jahrh. haben auf den Sigillen die Pferde schon Schabracken, und Decken mit Wappenbildern, und Figuren prächtig geziert, worunter sich das Sigill des Wilhelm Herzogs von Baiern, und Grafen von Holland v. J. 1412. besonders auszeichnet. Gudenus versichert in Syllog. I. var. diplom. Praefat. p. 25. daß die Grafen und Herrn im XV. Jahrh. aufhörten Ritter=Sigille zu führen, Könige und Fürsten aber dieselbe als Simbole ihrer höchsten Würde beibehielten.

rauf mit Kleeblättern geschmückte Büffels-Hörner vorkommen, am linken Arme mit einem Schilde begabet, worauf sich des Löwen Bildniß zeiget, einem Schilde vorne unter dem Pferdhalse mit den baierischen Rauten, und einem dritten Schilde hinten an der Pferde Decke, worauf ebenfalls ein Löwe angebracht ist *); allein das Bild eben dieses dritten Schildes wurde durch ein Versehen des Künstlers in der Zeichnung verfehlet, indem er hier einen zweiten Löwen, anstatt des niederbaierischen Panthers dargestellt hat **). Die Umschrift ist: Heinricus. Dei. Gra. Comes. Palat. Reni. Dux. Bawarie.

§. 13.

Ludwig, Herzogs Heinrich zweiter gebohrner Sohn***), und Bruder des Otto Königs von Ungarn, führte das nämliche Ritter-Sigill i. J. 1295, nur hatte er den mit den baierischen Rauten begabten Schild am linken Arme, den mit dem Löwen gezierten Schild aber vorne am Halse des Pferdes, und der Panther war wieder am Schilde hinten an der Pferde-Decke. ****) Die Umschrift

---

*) *M. B.* Vol. I. Tab. I. n. 6.

**) Abh. der churbaier. Akademie der Wissenschaften B. II. §. 2. 3. u. 4. S. 76. Tafel I. n. 1.

***) Oefele Scr. r. b. Tom. I. p. 683.

****) *M. B.* Vol. III. p. 179. Tab. II. n. 10.

ist: Ludovicus Dei Gra. Palatin. Comes Rheni Dux Bawarie.

§. 14.

Das Sigill Stephans, eines Sohnes des Herzogs Heinrich, und Bruder des Otto Königs von Ungarn, war auf oben angegebene Art gestaltet,*) mit der Legende: Stephanus Dei Gratia Palatin. Comes Dux Bawarie.

§. 15.

Jutha, oder Jeutta, eben genannten Herzogs Stephan Gemahlin führte i. J. 1313. ein Sigill mit den Buchstaben S. J. (Sigillum Jeutae) worauf sie auf einem Throne sizend mit einem Schleier auf dem Haupte vorgestellt ist,**) umgeben von vier Wappen-Schilden, auf welchen Rechts der

*) *M. B.* Vol. II. pag. 211. Tab. I. n. 4. Rudolphus Archiepiscopus Salzburgensis moritur, et filius Henrici Ducis Bavariae Stephanus eligitur, pro cujus causa Chunradus Episcopus Lavantinus ad curiam destinatur. Papa audiens insufficientiam Stephani, Chunradum praedictum ad Ecclesiam transtulit Juvaviensem, et benedictione apostolica firmatum, contra offensores Ecclesiae animatum ad cathedram transmisit. (*Chron. Leobiense* L. III. c. 1. ad ann. 1291. ap. Hier. Pez script. Austr. T. I. p. 867. Falkenstein's Gesch. von Baiern Th. III. §. 18. S. 146.)

**) „Von Fraw Beatrice Ottonis des langen, Margra„fens zu Brandenburg Tochter, verlies er (Boleslaus

obere Schild die baierischen Rauten, und der untere einen einfachen Adler, die zwei Links aber (der obere und untere) das Bild eines Panthers enthalten.*)

§. 16.

Heinrich, genannt der ältere, ein Sohn des Herzogs Stephan, führte i. J. 1331. ebenfals ein Ritter-Sigill, gleich des vorigen, jedoch ist auf seinem Helme, anstatt der Büffels-Hörner, ein gekrönter Löwe, und ober demselben ein doppeltes Kreuz angebracht, und ein einfaches Kreuz zeiget sich in der Fahne. Am linken Arme hängt ein Schild mit dem ungekrönten Löwen, am Pferde-Halse ein Schild mit den Rauten, und an der hintern Decke ein Schild mit dem Panther.**) Die Legende auf diesem Sigille ist: Henricus Dei Gra. Palat. Comes Reni Dux Bawarie.

„Herzog zu Schweidnitz) drei Söhne Bernhardum Herzog zu Schweidniz, Henricum Herzog zu Jawar, —— „Boleslaum Herzog zu Münsterberg, auch zwo Töchter; „Fr. Jutham Herzogs Stephani in Baiern Gemahlin" (Pohl. Annal. Wratislav. Ms. ad ann. 1301. ap. Sommersberg Scr. Siles. T. I. p. 390. et 391.) Dieser Jutha wird auch im ersten Freiheitsbriefe v. J. 1311. erwähnt.

*) *M. B.* Vol. X. p. 263. Tab. I. n. 6.

**) *M. B.* Vol. I. Tab. I. n. 7. Abh. der churb. Akad. der Wissensch. B. II. §. 2. u. 3. S. 76. u. Tafel II. n. 9.

Auch Credenz-Sigille, theils einen gekrönten, theils einen nicht gekrönten Löwen vorstellend, der auf der Brust einen dreieckigten Schild mit den baierischen Rauten geziert, trägt; sind von den Jahren 1311. 1333. u. 1337. bekannt. *) (§. 10.)

Diese Credenz-Sigille **) werden aus folgenden Gründen Herzog Heinrich dem ältern, und nicht dem jüngern zugeeignet, weil im Jahre 1311. Heinrich der jüngere erst zwei Jahre alt gewesen, und im Jahre 1333. nicht mehr gelebt hat. Die Umschrift auf dem ersten dieser Sigille heißt: ✝ S. Credencie. H. Duc. Bawe.; auf dem zweiten: ✝ Secret. Henric. Ducis Bawarie; und auf dem dritten: ✝ Secret. H. Ducis Bawarie Senioris.

§. 17.

Margareth, des Königs Johann in Böhmen Tochter, und Gemahlin Herzogs Heinrich des ältern, hatte als Vormünderin ihres Sohnes

*) *M. B.* Vol. XI. p. 458. Tab. VI. n. 32. Vol. X. p. 493. Tab. I. n. 2. Vol. III. p. 566. Tab. II. n. 11. ei Vol. XI. p. 461. Tab. VI. n. 34.

**) Man hält den deutschen Kaiser Heinrich VII. für den Erfinder der Gegen-Sigille mit der darauf gegrabenen Inschrift: Juste Judicate Filii Hominum; auch behauptet man: er habe zuerst den Titel seiner Länder den Sigillen beigesezet mit dem Beisaze: Semper Augustus) Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Th. VI. §. 430. — 433. S. 284. u. §. 682. S. 426.

Johann*) ein Majestäts-Sigill angenommen, worin sie auf einem gothisch geformten Throne sizet, und zwei rechts und links hervorragende Aerme mit den Händen eine Krone über ihr umschleiertes Haupt heben. Rechts neben dem Throne sind zwei Schilde, deren der obere den böhmischen Löwen, der untere aber den Panther enthält; Links befinden sich ebenfalls zwei Schilde, wovon der obere mit dem pfälzischen Löwen, der untere aber mit den baierischen Rauten begabt ist. Die Umschrift dieses Sigills heißt: S. Margarete Dei Gra. Connt. Palat. Eni. Et. Duc. Bavar.**)

Auch ein kleineres Sigill v. J. 1340. ist von dieser Fürstin mit der Umschrift: S. Margar. Duc. Bawarie vorhanden, worauf lediglich ihr Brustbild vorkömmt, über das zwei doppelt geschwänzte (böhmische) Löwen mit ihren vorderen Pranken eine Krone halten.***)

---

*) Anno 1341. Thomae Apostoli Joannes junior, filius nuper nominati Ducis Henrici senioris obiit, quapropter tota ferre terra Bavariae plangit, quia sine legitimis Dominorum heredibus extitit. (Chron. Salisb. ap. Hier. Pez l. c. T. I. p. 411.) Quo defuncto Ducatus Bav. inferior ad Ludovicum Imperat. devenit.

**) *M. B.* Vol. XI. p. 283. Tab. VI. n. 35. b.

***) M. *B.* Vol. III. p. 206. Tab. III. n. 16. Da von der Aufdrückung eines Sigills die Legalität einer Urkunde ab-

§. 18.

Otto, ein Sohn des Herzogs Stephan, starb unbeerbt i. J. 1334. Zwei kleine Sigille sind von diesem bekannt. Das erste war ein von ihm und seinem Bruder Heinrich gemeinschaftlich geführtes Sigill mit der Umschrift: Sigillum Curie Ducum Bawarie, das lediglich einen Schild mit den baierischen Rauten enthielt.

Das zweite aber mit der Umschrift: Secretum Ottonis Ducis Bawarie war ihm allein eigen, und enthielt einen Helm auf dem ein gekrönter Löwe sizet, bei dem aus der Krone drei Federn emporragen. *)

§. 19.

Ludwig, der Strenge, Otto des Erlauchten Sohn (§. 7.) führte einen Schild mit 20 Rau-

---

hieng, so war in den alten baierischen Gesezen die Strafe der Sigille-Verfälscher sehr strenge. Der ein Insigel stahl, und dasselbe zum Schaden des Eigenthümers an eine Urkunde legte, wurde, wenn er durch dieses Falsum über zwölf Pfennige gewann, versotten. Eben so der falsche Sigille gravirte, und abgoß. (Mein baier. Criminalrecht (München 1803.) §. 48. S. 40.) Wie behutsam man bei Gravirung eines neuen Sigills verfuhr, kann man in meinem Naz. Garde Jahrbuch Jahrg. 1815. S. 132. lesen.

*) *M. B.* Vol. III. p. 203. Tab. VI. n. 27. et Vol. IX. p. 159. Tab. I. n. 7. Dieses Otto Gemahlin hieß Richard.

ten*) in seinem Sigille, (§. 9.) wie Anfangs sein Bruder Heinrich hatte.**) In der Folge nahm er auch ein Ritter-Sigill an, das ihn zu Pferde in voller Rüstung vorstellt. Auf dem Helme ragen Büffels-Hörner, mit Kleeblättern***) geziert, empor, mit der rechten Hand hält er eine Fahne, und am linken Arme führt er einen Schild mit den baierischen Rauten.****) Die Umschrift heißt: Lodowicus Dei Gra. Comes Palating. Reni Dux Bawarie.

§. 20.

---

*) Sollen 21 Rauten seyn. (§. 73. d. Note) Hier haben die Rauten die wahre Stellung, indem sie von der Linken zur Rechten in einer Diagonallinie aufsteigen. Manchmal trift man in Sigillen die Rauten in verkehrter Richtung, doch nie senkrecht an, ein Versehen in der Zeichnung vom Künstler begangen.

**) *M. B.* Vol. II. p. 137. Tab. I. n. 1.

***) Ich habe bereits oben in der Note §. 9. die Meinung des berühmten Freher angeführt, der diese Zweige mit Blättern für Heidelbeere hält; allein, welche Blätter und Zweige hier auch immer vorgestellt seyn mögen, ich halte diese für Feldzeichen, und so mögen sie andeuten, daß der Fürst, der diese Blätter in seinem Sigille führt, bereits schon in Schlachten gefochten und Stürmen beigewohnt habe. In der Schlacht bei Giengen, geliefert i. J. 1462., war das Eichenlaub der Baiern Feldzeichen, (Mein Naz.GardeJahrbuch 1814. S. 152.) und heut zu Tage ist es noch üblich, daß die Soldaten im Felde, und wenn sie aus demselben zurückkehren, grünes Laub auf ihren Helmen, Kasquen, Tschako rc. tragen.

****) *M. B.* Vol. VIII. p. 534. Tab. I. n. 1.

§. 20.

Mechtilde, des römischen Kaisers Rudolph I. Tochter, und Gemahlin Ludwig des Strengen *) bediente sich i. J. 1300. auch eines Majestäts-Insigels, in dessen Umschrift sie sich eine Kaisers-Tochter nennt. Maehtildis. — heißt diese Umschrift — Dei. Gra. Rom. Reg. Filia Comitissa Palatin. Reni. Ducissa. Bawe. Dieses Sigill stellt sie mit einem umschleierten Kopfe, und in einem langen Gewande, auf einem Throne sitzend, vor. Rechts ist neben ihr

*) Churfürst Ludwig der Strenge hatte mit dieser seiner Gemahlin eine Tochter ebenfalls Mechtildis genannt, erzeuget, welche mit Otto dem Strengen, Herzog von Braunschweig und Lüneburg vermählet worden, und i. J. 1319. am Abend vor dem Palmtage gestorben ist. (Aettenkhover am a. O. S. 33. Joh. Hübner's geneal. Tabellen). Leipzig 1719. (Tab. 185. u. 132.) Von dieser Mechtildis behauptet der gelehrte Gatterer in seiner praktischen Heraldik S. 85. daß sie einen blauen Löwen in einem goldenen mit rothen Herzen (die ursprünglich Rosenblätter mögen gewesen seyn) bestreuten Felde geführt habe, die auch ihr Sohn Wilhelm in seinem Sigille v. J. 1356. beibehalten. Da Otto der Strenge, der Gemahl der Mechtildis, und Vater des Wilhelm, dieses Wappenbild ehevor nicht geführet hat, dasselbe aber im herzoglich, und nachmalig churfürstl. Lünneburgischen Wappen fortgeführet, und dann dem königlich-großbrittanischen Wappen einverleibt worden, so vermuthet Gatterer, daß dasselbe von der baierischen Mechtildis stammen möchte.

ein dreieckigter Schild mit dem pfälzischen Löwen, und links ein eben so gestalteter Schild mit den baierischen Rauten angebracht, ober denen rechts der Buchstabe L. (Ludwig, ihres Sohnes Namen) und Links M. (ihr Namen) zu sehen ist *). Merkwürdig dürfte hier noch seyn, daß der Thron, worauf sie sitzet, nicht gothisch gestaltet ist, sondern schon mehr eine römische Architektur verräth, indem zwei Säulen mit Kapitelen angebracht sind.

§. 21.

Ludwig des Strengen, erstgebohrner Prinz hieß Rudolph. Sein Rittersigill v. J. 1297. stellt ihn mit einer Fahne in voller Rüstung mit einem Helm, auf dem sich Büffels-Hörner mit Kleeblättern **) befinden, vor. Am linken Arme hängt ein Schild mit den baierischen Rauten, vorne und hinten am Pferde sind ebenfalls Schilde, jedoch mit dem

---

*) *M. B.* Vol. VIII. p. 196. Tab. I. n. 2.

**) Oben §. 9. u. 19. in den Noten wurde schon erwähnet, daß diese Zweige mit Blättern der gelehrte Freher für Heidelbeeren, oder Myrten halte; indessen sind Kleeblätter in alten Sigillen nicht unbekannt. Karl V. König von Frankreich, erscheint auf solchen mit Kleeblättern gekrönet. Kleeblätter kommen auch im Sigille König Karl des VII. vor. Ludwig XII. trägt eine Krone mit Kleeblättern geziert auf seinem Haupte. (Neues Lehrgeb. der Diplomatik. Th. V. §. 541. S. 351. i. d. Note).

pfälzischen Löwen begabet, angebracht. Dieses Sigills Umschrift heißt: Rudolfus Dei Gra Comes Palat Reni. Dux Bawarie *). In einem zweiten Sigille v. J. 1300. ist er eben so abgebildet, nur trägt der Löwe am Schilde, der unter des Pferdes Halse ist, eine Krone auf dem Kopfe **).

Ungeachtet dieser Rudolph in der Churwürde der Pfalz am Rhein i. J. 1294. als der Erstgebohrne folgte, und er bei der Länder-Theilung i. J. 1310. die Rheinpfalz mit einem Theile Baierns erhielt, führte er doch in einem dritten Ritter-Sigille v. J. 1313. ***) die baierischen Rauten auf seinem Arm-Schilde, und ließ auf demselben die Schilde mit dem Löwen ganz weg ****).

---

*) *M. B.* Vol. V. p. 470. Tab. I. n. 3.

**) *M. B.* Vol. II. p. 141. Tab. I. n. 5.

***) Sein Helm hat auf diesem Sigille eine besondere Gestalt, indem er oben nicht geründet ist; sondern in zwei Spitzen, gleich einer Schifmütze, sich endet. Die Legende ist ebenfalls: † Rvdolfus. Dei. Gratia. Comes. Palat. Reni. Dux. Bawarie.

****) *M. B.* Vol. I. p. 419. Tab. I. n. 4. Dagegen ist aber ein kleines Sigill v. J. 1304. von ihm bekannt, das einen ungekrönten aufrechtstehenden Löwen in einem dreieckigten Schilde mit der Umschrift: Serva. Secretum. enthält. (*M. B.* Vol. XVIII. p. 44. n. 44. Tab. II. n. 2).

§. 22.

Von dieses Rudolphs Gemahlin, Mechthilde, die eine Tochter des Kaisers Adolph von Nassau gewesen, mit der er sich i. J. 1294. trauen ließ, ist ebenfalls ein Sigill vom Jahre 1311. vorhanden, worauf sie sitzend abgebildet ist, und neben sich links den baierischen Rauten-Schild hat *).

Daß dieses hier angegebene Sigill der Gemahlin des Churfürstens Rudolph angehöre, gehet aus den Worten der Urkunde: Cum nos de bona voluntate Domini et Mariti nostri karissimi etc. hervor.

Im Jahre 1311, wo diese Urkunde zu München am Donnerstag vor St. Valentins Tage unter obigem Sigille ausgefertiget worden, war Mechthildis des Churfürsten Ludwig des Strengen Gemahlin schon todt, indem sie i. J. 1304. oder 1305, ihr Gemahl aber i. J. 1293. zu Heidelberg gestorben, beide aber in der Kirche des Klosters Fürstenfeld begraben wurden **).

---

*) Welch' ein Schild Rechts sich befand? kann nicht gesagt werden, da auf dieser Seite das Sigill beschädiget ist. (*M. B.* Vol. V. p. 473. Tab. I. n. 4.)

**) Gerard. de Roo in Annal. Austr. L. II. p. 70. *M. B.* Vol. IX. p. 136. n. 46. Oefele Scr. r. b. T. II. p. 535.

§. 23.

Rudolph's Sohn, ebenfalls Rudolph genannt, führet in seinem Ritter-Sigille v. J. 1329. den baierischen Rauten-Schild ebenfalls am Arme, an der Pferde-Decke, vorne und hinten, aber zwei Löwen ungekrönt.

Daß dieses Sigill Rudolph dem II. angehöre, gehet aus dem Innhalt der Urkunde hervor, indem er Kaiser Ludwig den Baier seinen Oheim (*Patruus noster Dominus Ludovicus* Romanorum Rex.) nennt *).

Von eben diesem Rudolph ist auch ein Credenz-Sigill bekannt, mit der Umschrift: S. Secreti Rudolfi. Ducis Bawar. Das Wappen-Bild desselben stellet einen dreieckigten Schild vor, auf dem sich ein gekrönter aufrecht stehender Löwe befindet **).

§. 24.

Als Ludwig, genannt der Baier, zweitgebohrner Sohn Churfürst Ludwig des Strengen, noch nicht zur Würde eines Kaisers der Deutschen und Römer erhoben gewesen, führte er, gleich seinen

*) *M. B.* Vol. VIII. p. 332. n. 11. Tab. I. n. 4.

**) Sammlung aller bekannten Denk- Schau- und anderer Münzen des baierisch-pfälzischen Hauses, (ohne Druckort 1785.) in den Tafeln Buchstabe C. Jahr 1329.

Regierungs-Vorfahren, (§. 9. u. 19.) die blauen und silbernen Rauten in einem Schilde, mit der Umschrift: Serva Secretum Duc. (is) Lud. (ovici). *)

Neben diesem hatte er auch Ritter-Sigille, wovon folgende hier angeführt werden:

In einer dem Kloster Seon zu München am St. Thomas-Tage 1313. gegebenen Urkunde nennt er sich: „Wir Ludwig von Gottes Genaden „Pfallenzgraf bei dem Rein, und Herzog in nidern „Baiern, unser lieben Vetern Herzog Ott und „Hainrich der Herzog in Baiern Pfleger **)";

---

*) *M. B.* Vol. IX. p. 120. Tab. II. n. 1. Es gehet von selbst hervor, daß dieses ein geheimes, oder Credenz-Sigill gewesen. (§. 10.)

**) Hier nennt sich Ludwig als Pfleger (Vormünder) der niederbaierischen Herzoge Otto, und Heinrich: Herzog von Niederbaiern, obgleich er eigentlich nur Herzog in Oberbaiern gewesen. Dieses ist um so gewisser, als er hierauf die Urkunde beginnt: „entbieten all unsern, und vorgenanten Vetern „edlen Leuten Richtern — — unser Huld und alles Gut". (*M. B.* Vol. II. p. 142. n. 19. Tab. I. n. 6.)

Als Pfleger, oder Vormünder des niederbaierischen Herzogs Johann (§. 17.) führte Kaiser Ludwig ein besonderes Wappen, bestehend aus einem dreieckigten senkrecht getheilten Schilde. Im ersten Felde sind die baierischen Rauten, im zweiten aber der Panther (§. 9.) Dieses Sigills Umschrift ist: S. Lud. Rom. Impat. Gu-

an dieser Urkunde befindet sich ein Sigill, worauf Ludwig zu Pferde in voller Rüstung sizt, und mit einem Helm, auf dem Büffels-Hörner, mit Kleeblättern geschmücket, angebracht sind. In der rechten Hand führt er ein flatterndes Panier, und am linken Arm hält er einen Schild mit den baierischen Rauten. Vorne am Halse des Pferdes, gegen die Brust, hängt ein Schild mit dem Bilde des gekrönten Löwens, (§. 16. 18. u. 21.) auf dem hintern Schilde aber kömmt ein ungekrönter Löwe vor.

---

bernatoris Johis Λ Ducat⁹ sui. Bawar. (*M. B.* Vol. XI. p. 283. Tab. VI. n. 35.)

In dieser Urkunde nahm er den Titel an: „Wir „Lud. von gotes genaden Römischer Chayser ze allen Zei„ten merer des Reyches. vnnsers lieben Suns (Sohns) „vnd Fürsten Hertzog Hansen in Bayrn pfleger.“ Am Ende spricht der Kaiser: „wan wir si der von vnsern vnd „von vnsern lieben Suns Hertzog Hansen wegen gar vnd „genzlich ledich sagen mit disem brief, den wir in dar „vber zu einem ewigen vrchund geben mit vnsern Insigl „versigelten. Der ist geben ze Lantshut da man zahlt von „christes gepurtt dreytzehen hundert Jar, darnach in dem „viertzigisten Jar das nachsten Eritags vor dem Palm„tag“. Dieses oben beschriebene Sigill hängt an einer rothen seidenen Schnur an der eben angeführten Urkunde. Merkwürdig möchte bei dieser Urkunde v. J. 1340. seyn, daß der Kaiser am Schlusse derselben seiner Regirungs-Jahre nicht erwähnet; allein er hat derselben auch nicht das Reichs- oder Majestäts-Sigill angehangen, vermuthlich weil er hier nicht als Kaiser, sondern als Vormünder, und nächster Agnat gehandelt hat.

Im dritten Bande der baierischen Monumente ist auf der III. Tafel Ziffer 13. ein Ritter-Sigill vom Herzog Ludwig vorgestellt, worauf er ebenfalls in voller Rüstung zu Pferde sitzet. Auch dieses Sigill ist dem vorigen ganz gleich gebildet, nur sind die zwei Schilde mit den Löwen am Pferde weggelassen. Die Umschrift heißt: Lodwicus Dei Gra. comes Palatin⁹. Reni Dux Bavarie.

Das Jahr dieses Sigills wird 1313. angegeben; allein die angeführte Urkunde, woran dieses Sigill hangen soll, ist weder am angezeigten Orte S. 226, noch sonst irgendwo in diesem Bande abgedruckt anzutreffen.

§. 25.

Als Kaiser der Deutschen und Römer werden hier folgende Sigille Ludwigs angeführt:

I. Ein Majestäts-Insigel, wo Ludwig der Baier im kaiserlichen Ornate auf einem gothisch ge-

---

Ueberhaupt scheinen Baierns Regenten als Vormünder eines Prinzens vom Hause ehedem jederzeit ein eigenes Sigill geführt zu haben. So kömmt z. B. im XV. Bande der Mon. boic. n. 70. S. 364. eine Urkunde, und in Tab. I. n. 8. das abgebildete Sigill des baier. Herzogs Wolfgang, als Vormünder des Herzogs Wilhelm v. J. 1510. vor, das einen gekrönten offenen Helm mit einer Helmdecke vorstellt. Auf dem Helm ist ein mit den baierischen Rauten gezierter geschlossener Flug, aus dem ein Löwe hervor sieht. Die Umschrift ist: S. curatoruii Ducis Ba. Wilhelmi.

zierten Throne erhaben sitzet. Sein Haupt bedecket eine Krone *), in der linken Hand hält er einen Reichs-Apfel, in der rechten aber das Scepter. Die Umschrift des Sigills ist: Ludowicus Dei Gracia Romanorum Rex semper Augustus.

Dieses Sigill hängt an einer dem Kloster Fürstenfeld i. J. 1315. ertheilten Urkunde **).

Das Insigel dieses Kaisers, womit das Schreiben an den Papst geschlossen war, das er seinen nach Avignon abgeschickten Gesandten gegeben, und von denselben am 2. Januar 1324. dem Papste behändiget worden, beschreibt der Papst in einem an den Bischof von Freising erlassenen Schreiben auf

*) König Lothar war der erste, auf dessen Haupt eine mit Edelsteinen gezierte Krone in den Sigillen erscheint; (Mabillon de re dipl. p. 144. n. 3.) indessen will diese Angabe noch bezweifelt werden. Gewiß ist indessen, daß Kaiser Ludwig, das Kind genannt, eine Perlen-Krone auf dem Haupte in seinem Sigille trägt, (Meine Gesch. der Baiern. B. I. §. 121. S. 208) und Perlen (margaritae) waren einst zu Rom der Sieger Preis im Wagen-Rennen; (Martial. L. VIII. Epigr. 78. v. 7. Pitisc. sub voce Margarita.) dann daß Kaiser Konrad I. den deutschen Kaisern das Beispiel gegeben, strahlende Kronen auf ihren Sigillen zu führen. (Liber probat. Maus. S. Emmerami. Tab. V. in append. p. 25. Neues Lehrgeb. d. Diplomatik. Th. V. §. 542. S. 353.)

**) *M. B.* Vol. IX. p. 130. Tab. I. n. 2.

folgende Art: Sigillo cere albae *), in cujus sigilli circumferentiis erat scriptum: Ludouicus Dei gratia Romanorum Rex, semper Augustus. Et in eodem sigillo erat quaedam imago, regio sedens in solio, regiae Majestatis, tenens in manu dextera vnam virgam, seu baculum, cujus

*) Das Wachs war immer die gewöhnliche Materie bei Sigillen. Die ersten gallischen Könige ahmten hierin den Römern nach, und die deutschen Kaiser sezten diesen Gebrauch fort. Die meisten Sigille der merovingischen, karlingischen und ersten capetingischen Könige sind von weissem Wachs. Des nämlichen weissen Wachses bedienten sich auch die Herzoge, Fürsten, Reichsgrafen, Bischöfe und Prälaten; der leztern Konvente der unterhabenden Klöster aber siegelten meistens mit grünem Wachs. Privat-Personen gebrauchten im XIV. und XV. Jahrhundert gewöhnlich gelbes Wachs. Friderich, der Rothbart, war der erste deutsche Kaiser, welcher mit rothem Wachs sigelte, nachdem 50 Jahre vor seiner schon Wilhelm König von Engeland rothes Wachs zu seinen Sigillen genommen. Bischöfe, Aebte, und Adeliche folgten bald seinem Beispiele.

Der Gebrauch des rothen Wachses fand in Deutschland mehr Eingang zur Zeit des großen Zwischenreiches, und unter Kaiser Rudolph von Habsburg. In der Folge gaben die Landesfürsten mehreren Personen, besonders aber Körperschaften, als hohen Schulen, Magistraten, Klöstern rc., die Erlaubniß mit rothem Wachs zu sigeln als Vorrecht. Einem Doktor zu Nürnberg bewilligte Kaiser Karl V. i. J. 1524. mit blauen Wachs zu siegeln. Das schwarze Wachs hatte schon Jere-

erat vna crux, et in manu sinistra vnum pomum, in quo desuper erat vna crux *).

II. Ein kleineres Insigel von diesem Kaiser, worauf ein einfacher schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln, und die Umschrift: Secretum Lod. Reg. Romanor. angebracht ist, befindet sich auf einer von diesem Kaiser ebenfalls dem Kloster Fürstenfeld i. J. 1325. gegebenen Urkunde **).

III. Ein Majestäts-Insigel anderer Art hängt an einer auch dem Kloster Fürstenfeld zu Rom i. J. 1328. ausgefertigten Urkunde. Auf diesem Sigille

mias Patriarch von Konstantinopel zu seinen Sigillen genommen, eben so der Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, und der Großmeister des Johanniter-Ordens zu Malta, daher auch einige Herrn des deutschen Adels sich den Gebrauch des schwarzen Wachses zueigneten. Jezt bedeutet ein schwarzes Sigill Trauer. (Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Th. V. §. 462. — 482. S. 306 — 318. §. 610. p. 255.) St. Pütter Epit. Jur. publ. germ. §. 610. p. 255.

*) (Abr. Bzov. Annal. Eccles. ad ann. 1324. n. II.) Der Gebrauch des rothen und schwarzen Wachses bei Sigillen ist in Baiern sehr alt. Schon Marie von Brabant, Churfürst Ludwig des Strengen Gemahlin, siegelte Briefe mit rothen und schwarzen Wachse im J. 1255, und es ist aus Baierns Geschichte bekannt, welch ein Unglück für sie daraus entstanden ist.

**) *M. B.* Vol. IX. p. 154. n. 65. Tab. I. n. 5.

sizt Ludwig im kaiserlichen Ornate, und mit dem Pallium *) angethan, auf dem Throne. Die beiden Füße stüzet er auf die Köpfe zweier liegenden

*) Wenn man die Majestäts-Sigille Kaiser Ludwig des Baiern von den Jahren 1328. u. 1341. betrachtet, (*M. B.* Vol. IX. p. 156. Tab. I. n. 3. et Vol. XI. p. 285. Tab. VII. n. 36.) so ergiebt sich, daß er nicht eigentlich eine Stola, sondern ein Pallium umhabe, welches die auf dieser Binde angebrachten Kreuzchen darthun. Das Pallium ist ursprünglich eine Ehren-Tunick, und war nach der Art verfertiget, wie dieselbe ehemals die griechischen Kaiser im festlichen Ornate trugen. Im IV. Jahrhundert, als Constantin der Große hiemit dem Papste eine Verehrung gemacht hatte, wurde dieses Ehrenkleid (αμοφόριον, und ὠμοφόριον, auf der Schulter tragen) in der Kirche ausschlüssig für den Papst, und die Patriarchen eingeführt. In der Folge wurde hiemit eine Veränderung an der Form vorgenommen, das Pallium als eine Ordens-Dekoration behandelt, und hiemit die Metropolitane, und andere Geistliche von hohem Range vom Papste beehret, um nicht nur denselben zur Zierde bei ihren Kirchen-Funktionen zu dienen, sondern auch um ihre Einigkeit anzuzeigen. (Garnerij. Diurn. Roman. Pontif. cap. 3.) Diese Veränderung geschah im VIII. Jahrhundert. Das Pallium, als Kleid, wurde zu einer vier Finger breiten Binde umgeschaffen, die in einem Kreise um die beiden Schultern herumgehet, und vorne an der Brust, dann hinten am Rücken etwas herabhängt. Dasselbe ist aus weisser Lämmerwolle gewirkt, und mit schwarzen Kreuzchen besezt. Es wird mit drei goldenen mit Edelsteinen gezierten Nadeln vorne an der Brust, auf der Schulter und auf dem Rücken angeheftet. Die Lämmer-Wolle wurde ge-

Löwen *), und zu seiner rechten, und linken Seite befinden sich zwei mit den Köpfen gegen ihn gekehrte, ebenfalls auf den Löwen stehende einfache Adler.

---

wählt, um anzuzeigen: daß der Hirt seine Lämmchen auf der Schulter trage. Die Lämmer, derer Wolle zu den Pallien genommen wird, sind der Pflege eines Nonnenklosters in Rom anvertraut. Die Nonnen scherren auch dieselben, und weben die Binden mit den Kreuzchen. Am Tage der heil. Agnes wird die Weihe der Wolle vorgenommen, auch wird sie über Nacht auf dem Grabe des heil. Peter stehen gelassen. (Joan. Caspar. Barthel. Opusc. juridica.) Bamb. 1756. (T. II. p. 7—26.) Da das Pallium vom Papste auch verliehen wird, um die Vorstände der vornehmern Städte zu vermögen, daß sie der römischen Kirche fester anhängen, und um die christlichen Könige in Einheit, und in Einverständniß mit der Kirche, und dem römischen Stuhle zu erhalten, (Isdem author. l. c. cap. IV. §. 5. p. 36.) so ist es ganz wahrscheinlich, daß Papst Niklas V. dem bereits gekrönten Kaiser Ludwig das Pallium ebenfalls verliehen habe, und dieses um so mehr, als eben dieser Kaiser den Pabst zu sich auf den Thron erhoben, ihm einen Ring an den Finger gestecket, dann mit dem päpstlichen Mantel bekleidet hatte, wornach durch die Ertheilung des Palliums auch der neue Papst dem Volke zu erkennen gab, daß der Kaiser mit der Kirche und dem römischen Stuhle in Eintracht lebe, und kein Kirchenbann auf ihn laste.

*) Sigille, worinn Könige ihre Füße auf zwei liegende Löwen stützen, sind nicht selten. König Johann von Frankreich führte um 1352. ein Sigill, in dem er auf einem Throne sitzet, zu beiden Seiten einen einfachen Adler hat, und seine Füße auf zwei liegende Löwen stützet. Dieses Sigill ist denen des Kaisers Ludwig von den Jahren

Sein Haupt schmücket die Kaisers-Krone, in der rechten Hand führt er das Scepter, und in der linken hält er eine Kugel ohne Kreuz. Auf dem Scepter ist nach Art der römischen Cäsaren ein Adler angebracht. Die Umschrift heißt: Ludovicus quartus Dei Gracia Romanorum Imperator semper Augustus.

1328. und 1341. ähnlich. In Karl VII. Königs von Frankreich Majestäts-Sigille v. J. 1443. ruhen dessen Füße auch auf liegenden Löwen, und eben so stützet Franz I. König von Frankreich seine Füße auf liegende Löwen in seinem Majestäts-Sigille. (Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Th. V. §. 642. S. 403. §. 650. S. 407. u. §. 654. S. 408. Tab. C. nro. 79. 81. et 85.) Als Rupert Churfürst von der Pfalz Kaiser geworden, führte er in seinem Majestäts-Sigille ebenfalls zwei zu seinen Füßen liegende einwärts sehende Löwen, neben seinem gothisch erbauten Throne aber Rechts einen Schild mit dem einfachen Adler, und Links einen quadrirten Schild, worinn im ersten und vierten Felde aufrechts stehende ungekrönte Löwen, im zweiten und dritten Felde aber die baierischen Rauten (Fig. 48.) sich befinden. (Liber probat. Maus. S. Emmerami Tab. VIII.) Ueberhaupt findet man in den ältesten Sigillen, und Denkmälern der Fürsten baierischen Stammes immer auch Adler und Löwen, (§. 2. u. 3.) und selbst das Wappen der Grafen von Andechs ist mit diesen Bildern begabt, indem diese Dinasten oben einen einfachen Adler, und unten einen Löwen im blauen Felde führten. (Mein Naz. Garde Alm. Jahrgang 1814. S. 84. und Jahrg. 1815. S. 70. Meichelbeck. Chron. Bburan. P. I. cap. 16. p. 116.)

Am Ende der Urkunde, an der dieses Sigill sich befindet, sagt der Kaiser: In cujus rei testimonium presentes conscribi et *Bulla nostra aurea cum signo imperiali consueto etc.* *)

§. 26.

Von selbst gehet hier der mächtige Unterschied aus den Sigillen in Betreff der Würde eines römischen deutschen Königs, und eines Kaisers hervor **).

Im Majestäts-Sigille v. J. 1315. trägt Ludwig der Baier eine Königs-Krone, in dem v. J. 1328. die Kaisers-Krone, im ersten führt er in der rechten Hand ein oben mit Laubwerke geziertes Scepter, und in der linken den Reichsapfel; im zweiten ist auf der obersten Spitze des Scepters ein Adler angebracht, und in der linken Hand hält er eine Kugel, ohne Kreuz, als Simbol, daß er der Beherrscher der Welt seye. (§. 56. I. e.)

Im ersten Sigille sizt er auf einem mit gothischen Verzierungen geschmückten Throne, und stüzet seine Füße auf eine Stufe, im zweiten erscheinen zwei Adler neben seiner, und seine Füße ruhen auf Löwen.

---

*) *M. B.* Vol. IX. p. 156. n. 68. Tab. I. n. 3.

**) Heuman de re diplom. Imperat. August. §. XI. p. 7.

Im ersten Sigille nennt er sich: Romanorum Rex; im zweiten setzet er seinem Namen Quartus (der Vierte) bei, und nennt sich Romanorum Imperator. Hierdurch bezeichnet also Ludwig deutlich den damaligen Unterschied zwischen einem gewählten, und einem gekrönten römischen Kaiser.

Als Kaiser nennt er die Urkunde auream Bullam, (goldene Bulle) *) und das Sigill: signum imperiale, (kaiserliches Zeichen) und bemerket die Regierungs-Jahre als gewählter, und als gekrönter römischer Kaiser, indem er sich am Schlusse

*) Eine goldene Medaille, die eigentliche goldene Bulle, stellet den Kaiser Ludwig vor, im festlichen Ornate auf dem Throne sitzend, an dem zu beiden Seiten zwei Löwen, und keine Adler erscheinen. Die Kaisers-Krone bedecket sein Haupt, in der rechten hält er ein Scepter, auf dessen Spitze ein Adler sitzet, und in der linken Hand hält er den Reichsapfel. Die Umschrift ist: Ludovicus quartus Dei gra. Romanorum Imperator semper Augustus. Auf dem Gegen-Sigill ist die Stadt Rom, eigentlich ein Theil derselben mit der sie durchströmenden Tiber abgebildet mit der Umschrift: Roma caput mundi regit orbis frena rotundi. Diese Bulle ist in Gold im Königl. Münz-Kabinette zu München verwahret, und eine Abbildung hievon in Kupfer gestochen enthält die Sammlung aller bekannten Denk- und Schaumünzen des baierisch-pfälzischen Hauses. (ohne Druckort 1785.) (St. I. S. 26. Tab. IV. Lit. H. Jahr 1341.) Eine ähnliche goldene Bulle (bulla aurea typario nostre majestatis impresso.) kömmt auch in einer von Kaiser Friderich II. dem

Schlusse dieser Bulle ausdrückt: *Regni* nostri anno decimo quarto, Imperij vero primo. (im vierzehenten Jahre unsers Reichs, und im ersten unsers Kaiserthums).

§. 27.

IV. Ein kleines Sigill dieses Kaisers v. J. 1333. mit dem schwarzen Adler begabt, und der Umschrift: S. Secretum Ludowici Dei gra. Romanorum Imperatoris, auf welchem zwischen dem Halse und ausgebreiteten Flügeln des einfachen Adlers, Rechts der Buchstabe L. (Ludovici) und Links der Buchstabe S. (Sigillum) angebracht ist, erscheint auf einer von eben diesem Kaiser dem Kloster Fürstenfeld ertheilten Urkunde *).

---

dem Kloster Tegernsee 1230. gegebenen Unkunde vor. (*M. B.* Vol. VI. n. 36. p. 206. Tab. I. n. 1.) Im Vorbeigehen wird hier bemerkt, daß, wenn man Roma rückwerts lieset, dieses Wort Amor heiße. Es scheint die Römer wollten durch diese Benennung die Vaterlands-Liebe aussprechen.

*) *M. B.* Vol. IX. p. 168. n. 76. Tab. I. n. 4. Eben dieses Sigill, jedoch mit der Umschrift: S. Secrv. Ludowici Dei Gra. Rom. Imp. S. A. (semper Augusti.) hängt auch an zwei Urkunden, die Kaiser Ludwig der Baier dem Kloster Mallersdorf zu Landshut an St. Benedikts Tage, und ebenfalls zu Landshut am Freitag vor dem Sonntag Laetare (21. März) 1343. verliehen hat. (*M. B.* Vol. XV. n. 14. et 15. p. 284 — 286. Tab. I. n. 5.)

V. Ein Majestäts-Sigill dieses allgemein verehrten Kaisers v. J. 1341. hängt an aus gelb und rothen Fäden verfertigten Schnüren an einer dem Kloster Niederaltaich gegebenen Urkunde. Dieses Sigill ist ganz das nämliche, wie das oben beschriebene v. J. 1328, nur hält der Kaiser in der linken Hand, anstatt der Kugel, den Reichsapfel mit dem Kreuze. Bei diesem Majestäts-Insigel befindet sich ein kleineres Sigill mit dem zurücksehenden, eben im Fluge begriffenen einfachen schwarzen Adler *),

*) Der Adler bezeichnet die alte römische Macht, abgeborgt dem Jupiter, der ihn mit Donnerkeilen bewaffnet bei sich führte, um jeden zu zerschmettern, der sich ihm nicht ehrfurchtsvoll beugen würde. Der Cäsaren Vergötterung wurde durch einen empor fliehenden Adler versinnlichet. Kaiser Friderich I. führte einen Adler bei seiner Armee, wie ihn einst die römischen Legionen hatten. (§. 2.) Auch auf Münzen und Sigillen der nachfolgenden Kaiser sieht man das Bild des Adlers. Kaiser Wenzeslaus führte schon einen zweiköpfigen Adler in seinem Sigille v. J. 1397. (*Ludewig* Praef. ad reliquias Mss. T. VII. p. 560.) Als Wappen des deutschen Reiches wird der doppelte Adler unter des Kaisers Sigmunds Regierung angenommen. (Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Th. V. §. 563. u. 564. S. 365.) (Mein Naz. Garde Alm. Jahrg. 1812. S. 82. u. Jahrg. 1813. S. 9.) Ich glaube indessen, daß der doppelte Adler im deutschen Reichs-Wappen von Kaiser Ludwig IV. stamme, und daher seine Existenz habe, (§. 29.) womit aber der gelehrte Johann Christoph Gatterer in seiner praktischen Heraldik S. 43 — 57. nicht einverstanden ist.

und der Umschrift: Juste judicate fillij hominum. (Menschen Söhne richtet gerecht! *) §. 16. in der Note).

§. 28.

In dem sechsten Bande der baierischen Monumente stehet S. 592. Ziffer 106. eine dem Kloster Steingaden verliehene Urkunde, worin es am Ende heißt: „geben wir in diesen Brief mit unsern „widersehenden Adler besiegelten ꝛc.“ Hier fällt der Ausdruck: wiedersehender Adler auf, daher es zu wünschen, daß dieses Sigill dem Monumenten-Bande in Kupfer gestochen wäre beigegeben worden. Allein ich glaube, daß widersehen hier so viel, als zurücksehen bedeute, denn Kaiser Ludwig des IV. Adler sehen auf seinen Sigillen nicht immer zurücke. Und diese meine Meinung möchte um so mehr gegründet seyn, als in dem Specimine Diplomatarii boiarici in des

*) Eben dieses Majestäts-Insigel hängt auch an einer zweiten vom Kaiser Ludwig IV. dem Kloster Niederaltaich ferners zu Burghausen i. J. 1341. ertheilten Urkunde, (*M. B.* Vol. XI. p. 286. n. 136.) dann an einer Urkunde, gegeben zu Landshut am St. Johannes Tage 1347. Nur ist hier das Gegensigl nicht das nämliche, sondern jener Adler, welcher bereits im Sigille Ziffer IV. oben beschrieben worden. (*M. B.* l. c. p. 293. n. 140. Tab. VII. n. 36 et 37. Liber Probat. Mausol. S. Emmerami Tab. VII.)

A. F. v. Oefele Scr. r. b. T. II. S. 156. bei Beschreibung des Wappens des Kaisers Ludwig der Ausdruck gebraucht wird: " Auf der andern Seite ein Adler retorto colo,, u. s. w. (mit umgewandten Halse.)

§. 29.

Wenn man gleich keinen doppelten Adler in den Sigillen dieses Kaisers kennt, so existiret doch eine goldene Münze, oder ein Goldgulden von diesem Kaiser, auf welcher der doppelte Adler geprägt ist,*) und man kann daher immer annehmen, daß dieser Kaiser, Ludwig der Baier, den doppelten Adler im Reichs-Sigille zuerst eingeführt habe, (§. 27. i. d. Note) deren der eine wahrscheinlich das deutsche, und der andere das römische Reich bedeutet hat**), und daß es in der Hauptsache nichts

---

*) Kölers Münzbelustigungen Th. III. S. 209. Georg Gottlieb Plato Muthmassungen ꝛc. (Regensb. 1762.) Spieß archiv. Nebenarbeiten. Th. I. S. 6. Abh. der churbaier. Akademie der Wissenschaften B. II. S. 75. und B. III. S. 131.

**) Gatterer in seiner Praktischen Heraldik Abschn. II. S. 43. hält den einen Adler dieses Kaisers für den deutschen, den andern aber für den holländischen, da seine Gemahlin Margareth eine Gräfin von Holland war.

Antiqua ex antiquis, moderna ex modernis dijudicanda sunt, adeoque sufficit nobis, si concedatur, quod con-

andere, wenn späterhin die von Kr. Ludwig dem Baier eingeführten zwei Adler in einem zweifachen oder doppelten verkörpert, und verwandelt worden sind. *)

Merkwürdig ist indessen, daß des Kaisers Ludwig hinterlassenen Söhne Wilhelm und Albert den doppelten Adler in ihren Wappen geführet haben. Das Sigill des Herzogs Wilhelm hängt, auf grünem Wachs abgedruckt, an einer Urkunde vom

---

cedi omnino debet, ante Ludouicum Bauarum, ante Carolum IV. vel Wenceslaum aquilam *bicipitem* nondum fuisse vsu curiali receptam etc. (Joan. Reinardi Wegelini Thesaur. rer. suev. Vol. III. p. 523.

*) Die bereits angeführte goldene Münze stellt den Kr. Ludwig auf einem nach gothischer Bauart gebildeten Throne sizend vor; sein Haupt ist gekrönt, in der rechten Hand führt er ein Schwert, aufwärts gehoben, mit der linken Hand aber hält er einen dreieckigten Schild, worauf der doppelte Adler gestaltet ist. Die Umschrift heißt: Ludovicus Dei Gra. Romanorum Imp. Auf der Gegenseite ist ein verziertes mit Rosen- und Kleeblättern besetztes Kreuz in einer vier Mal gebogenen, und in den äußern vier Winkeln ebenfalls mit Kleeblättern versehenen Einfassung angebracht. Die Umschrift heißt: Christus vincit. Christus regnat. Christus imperat. Was für und dawider geschrieben worden, enthält das bereits angeführte erste Stück der Sammlung der Denk- Schau- und andern Münzen S. 31., wo auch dieser Goldgulden Tab. VI. n. 3. abgebildet ist.

5. Junius 1357., welche anfängt: Guilielmus de Bauaria, comes Hanouiae, Holandiae et Zelandiae, Dominus Frisiae etc., und das andere, auf rothem Wachs abgedruckt, hängt an einer zu Mecheln am 20. Junius 1358. gefertigten Urkunde, die beginnt: Nos Albertus Dei gratia comes Palatinus Rheni et Dux Bauariae, *Gubernator generalis* comitatuum Hanouiae, Hollandiae, Zelandiae et Dominatus Frisiae *) etc. (Fig. 46. u. 47.) Beide Urkunden verwahret das Archiv zu Lille, wovon legale Abschriften die churbaier. Akademie der Wissenschaften zu München i. J. 1768. erhalten hat.

§. 30.

Von dieses Kaisers Ludwig zweiter Gemahlin Margaretha, Tochter Wilhelm III. Grafens von Holland, und Johanna seiner Gemahlin, ist auch ein Majestäts-Sigill vom Jahre 1348. vorhanden, worauf diese Kaiserinn sitzend mit gekröntem Haupte, und in der rechten Hand eine Kugel haltend, (§. 21. I.) abgebildet ist. Sie sizt hier erha-

*) Eine Urkunde dieses Albert v. J. 1360, woran eben dieses Sigill mit der Umschrift: S. Albti Ducc. Bawar. com. Palat. Reni. gSilv. Firis Sviwill. hängt, ist im XV. Bande der *M. B.* S. 481. n. 26. enthalten, und in der Tab. II. n. 8. in Kupfer gestochen zu sehen, dann Tab. XVIII. Libr. prob. Maus. S. Emmerami ad num. 249. p. 463.

ben auf einer langen, kistenförmigen Bank, auf der Rechts und Links überall ein einfacher Adler in einer Ründung angebracht ist *). Die Umschrift auf diesem Sigille heißt: Margareta. Dei. gratia. Romanorum. Imperatrix. Lvdovici Quarti. **) (§. 11.)

§. 31.

Stephan II., genannt mit der Hafte, Sohn Kaiser Ludwig des Baiers, führte Ritter-Sigille, und auch kleinere, oder geheime Sigille.

Auf einem Ritter-Sigille v. J. 1349. sizt er gerüstet zu Pferde mit einer flatternden Fahne in der rechten Hand, mit der linken leitet er des Rosses Zaum, an dem Oberarme aber hängt der Schild mit den baierischen Rauten. Auf dem Helm sind Büffels-Hörner mit Kleeblättern angebracht. Vorne gegen des Pferdes Brust ist ein Schild mit einem nicht wohl kennbaren zur Hälfte mit dem Fuße bedeckten Thieres, dessen Kopf und Hals, so wie die

*) Gatterer in seiner praktischen Heraldik Absch. II. S. 43. §. 3. sagt: die zweite Gemahlin Kaisers Ludwig des IV. Margaretha habe den einen Adler wegen ihres Gemahls, oder des deutschen Reiches, den andern aber wegen Holland geführt. Im Gegensigille führte sie nur einen einköpfigen Adler auf dessen Brust ein Schild mit vier Löwen liegt. Von Bertha, Königin von Burgund, führt Ruchat ein Sigill an, wo sie auf dem Throne spinnt.

**) *M. B.* Vol. IX. p. 185. n. 97. Tab. I. n. 6.

Klauen, die eines Adlers *) seyn möchten; am hintern Theile der herabwallenden Pferde-Decke ist ein dritter Schild mit dem Bilde eines ungekrönten Löwens angebracht **).

Ein zweites Ritter-Sigill vom nämlichen Jahre ist gleich dem vorigen gestaltet; nur mangeln am vordern und hintern Theil des Pferdes die Wappenschilde. Die Umschrift lautet: Stephanus. Dei Gra. Comes. Palatin⁹. Reni Dux Bawarie ***).

Die kleinern Sigille enthalten lediglich einen Schild mit den baierischen Rauten, wovon der im Sigille v. J. 1347. schief liegt, oder gelehnt ist. Ihre Umschrift heißt: Secr. Stephani Ducis Bawarie ****).

---

*) Wenn es nicht die eines Greifen sind, da Herzog Ludwig denselben i. J. 1348. in seinem dritten Schilde geführt hat, wie gleich unten in der Note vorkömmt.

**) *M. B.* Vol. XI. p. 299. Tab. VIII. n. 41.

***) *M. B.* Vol. VII. p. 256. Tab. I. n. 2.

****) „Secret. Ludowici Marchionis Brandenburgensis etc. „Dux Carinthiae. Fuert den Brandenburgischen Adler, „und in dessen Herz das Bayrisch Wappen".

„S. Secret. Stephani Ducis Bawariae. Fuert die „Bayrische Scacchos (Rauten, Wecken) allain".

„S. Ludowici Comitis Palatini Reni Ducis Bawariae. „Hat drew Schiltlin: in einem vergleicht er sich mit Herzog Stephan, im andern hat er ain Löwen wie die „Pfalz, im dritten ain Greiffen". (Specim. Diplom. Bav. ap. Oefele Scr. r. b. T. II. p. 175.)

Ein kleines Sigill dieses Herzogs v. J. 1373. aber führt die Umschrift: Secretum Stephani Senioris Comitis Palatini Reni Ducis Bawarie. Auf diesem Sigill ist der Schild mit sechs Bögen umgeben, und auf jedem Bogen eine Rose angebracht, und diese sind wieder von fünf Bögen umschlossen *).

§. 32.

Die Söhne des Herzogs Stephan mit der Hafte, hoben die gemeinschaftliche Regierung auf, und theilten i. J. 1392. das Herzogthum. Stephan III. und Johann erhielten Ober-Baiern, Friderich aber, mit Ausnahme des Straubinger-Bezirkes, den damals noch Herzogs Wilhelm Sohn Albert I. besaß, Nieder-Baiern. Dieser Fürsten Residenz-Städte waren: Ingolstadt, München und Landshut **).

§. 33.

Stephan III. ***) Herzog von Ober-Baiern, führte in seinem Wappen den baierischen Rauten-

---

*) *M. B.* Vol. XI. p. 297. Tab. VII. n. 39. Vol. VI. p. 254. Tab. II. n. 10. Vol. X. p. 271. Tab. II. n. 1. et p. 501. Tab. II. n. 4. Vol. III. p. 371. Tab. III. n. 17.

**) Den Theilungs-Vertrag theilet Oefele in seinem Script. r. b. T. II. p. 352. mit.

***) Herzogs Stephan erste Gemahlin hieß Thadea, und war des Barnabas Herzogs von Mailand Tochter.

Schild mit einem Helm, und auf demselben Büffelshörner mit einem Löwen. Im Sigille v. J. 1373. ist der Rauten-Schild gelehnt, und auf dessen linker Spitze ein Helm mit einem Wappen-Mantel gestellt, auf dem Helm sind mit den baierischen Rauten gezierte Büffels-Hörner angebracht, zwischen denen ein gekrönter Löwe einherschreitet *). Die Legende ist: † S. Stephani Ducis Bawarie.

Ein zweites Sigill v. J. 1381. ist eben so gestaltet, nur sind die Büffels-Hörner mit keinen Rauten begabt, und der Löwe zwischen denselben sizt,

---

Nach ihrem Tode (1381.) heurathete er Elisabeth, die Tochter Adolph Grafens von Cleve und Mark, dann Wittwe des Reinhold Herrn von Ravenstein. Von dieser zweiten Gemahlin befindet sich an einer Urkunde v. J. 1410. ein Sigill, worauf ein vierfach getheilter Schild angebracht ist. Im ersten Felde ist ein ungekrönter Löwe, im zweiten rothen Felde ein silbernes Schildchen, aus dem acht Lilienstöcke in Form eines gemeinen, und eines Andreas-Kreuz hervorgehen, (Clevisches-Wappenbild) im dritten goldenen Felde ein von roth, und Silber in drei Reihen geschachteter Querbalke, (Markisches-Wappenbild,) und im vierten Felde sind die baierischen Rauten. Dieses Sigills Umschrift heißt: Elysabet. van cleef. gravin. van der mark. herzogin in bairn. (*M. B.* Vol. IX. p. 246. Tab. II. n. 12. Aettenkhover am a. O. S. 53.)

*) *M. B.* Vol. III. p. 374. Tab. III. n. 19.

gerade aus sehend, ohne Krone auf dem Kopfe *). Die Umschrift heißt: S. S. Stephani Dvcis Bawarie.

Das dritte Sigill v. J. 1390. ist mit den nämlichen Wappen-Bildern begabt; allein die Büffels-Hörner sind hier mit den baierischen Rauten geziert, und an den beiden Seiten des Schildes steigen gekrümmt Lorbeer-Blätter empor **).

Das vierte Sigill endlich, ist ebenfalls den obigen gleich, nur sind die Büffels-Hörner glatt, und der sitzende Löwe trägt einen Fürstenhut auf dem Kopfe ***).

§. 34.

Hier treffe ich zum ersten Male einen Fürstenhut, und wenn auch auf des Löwens-Kopfe, in einem baierischen Wappen. Da dieses Sigill an

---

*) *M. B.* Vol. II. p. 147. Tab. II. n. 1. „Herzog Stephans „Sigill ist zerbrochen, fürt allein das Bayrisch Wappen „und zway kleine Creuzlein darauf: aber Herzog Stephan „der jünger und Herzog Friderich füern ob ain Stechhelm „darunter die Scacchi (Rauten) zwischen zwaien Hör„nern ain Löwen. Herzog Hans het noch kein Insigel". (Specim. Diplomat. Bojar. ap Oefele Scr. r. b. T. II. p. 190.)

**) M. *B.* Vol. IX. p. 221. Tab. II. n. 11.

***) *M. B.* Vol. II. p. 149. Tab. II. n. 9. Diese beide Sigille haben ebenfalls die Umschrift: S. Stephani Dvcis Bawarie.

einer Urkunde v. J. 1405. hängt, wo der Theilungs-Vertrag (§. 32.) schon in Ausübung gekommen, so ergiebt sich, daß Herzog Stephan III. aus dem Grunde den Löwen mit einem Fürstenhute begabt habe, um seine Alleinherrschaft über Oberbaiern anzudeuten *)

Es gab zwar schon früher Mützen, oder Birette, welche Personen hohen Adels auf ihren Köpfen trugen, und so ist auch von Albert von Habsburg, Landgrafen zu Elsaß, ein Sigill v. J. 1213. bekannt, worauf derselbe zu Pferde mit einer Mütze, oder einer mit Hermelin ausgeschlagenen Kappe erscheint **), und eben so trägt schon Herzog Ludwig

*) Die Kronen unmittelbar auf den Wappen-Schild zu stellen, wurde erst i. J. 1500. Sitte; in Frankreich hat König Karl VI. dieses zuerst gethan. Im Jahre 1600. erlaubten sich sogar jene, die keine Herzoge, Fürsten, oder doch Grafen waren, eine Krone auf den Schild zu setzen, ja sich selbst Fürstenhüthe, und Kronen anzumassen, die ihnen nach ihrem Stande, und ihrer aufhabenden Würde gar nicht zukommen. So sieht man auf den Wappen Fürstenhüthe, und Grafen-Kronen, (§. 52. I.) angebracht, die derselben Besitzern nicht gebührten. Die Krone der Freiherrn, ehedem die Auszeichnung des höchsten Adels, ist jezt fast auf jedem Helme eines Edlen, oft nur sigelmässigen Individuums. (Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Th. V. §. 545. S. 355. Note F.)

**) Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Th. VI. §. 71. S. 29. Tab. I. n. 126.

den Churhuth auf seinem Haupte in einem Sigille v. J. 1202; (§. 6.) allein keine dieser Formen ist der des hier auf Herzogs Stephan III. Sigille vorkommenden Fürstenhuthes, auf dessen Mitte auch eine Kugel mit dem Kreuze angebracht ist, gleich.

Was übrigens die verschiedenen Stellungen der Löwen in diesen Wappen betrifft, da der im Sigille v. J. 1373. stehend, und mit einer Krone auf dem Haupte abgebildet ist, die in den Sigillen von den Jahren 1381. u. 1390. aber sitzen, und keine Krone haben, so läßt sich nur erinnern, daß die bereits hier beschriebenen Wappen der vorigen baierischen Regenten bald gekrönte, bald ungekrönte Löwen haben, und daß diese Thiere willkührlich bald mit, bald ohne Krone vorgestellt zu seyn scheinen. Uebrigens mag der gekrönte Löwe den Sigillen des Herzogs Otto (§. 18.) des Churfürsten Rudolph (§. 21.) des Herzogs Heinrich I. (§. 16.) u. s. w. nachgeahmt, und abgeborgt worden seyn, oder aber die Pfalzgrafen am Rhein haben ihren Löwen mit einer Krone begabet *), zumal denselben

---

*) Dieses scheint mir um so gewisser, als im Specim. Diplomat. Bav. bei Oefele Scr. r. b. T. II. p. 201. vorkömmt: „Herzog Stephan, und Johannes Gebrueder „beyde Wittwer bewilligen Herzog Ernsten (Herzogs „Hansen Sohn) Landsberg, Pfaffenhoven, Tachaw, Weil„haim und Wolferzhausen zu lößen, von dem Heuratguet

auch das oberste Richteramt über den Kaiser, und das Reichs-Vikariat zugestanden *), wornach auch die Herzoge von Baiern, als Pfalzgrafen am Rhein, den gekrönten Löwen als Wappenbild fortgeführet haben.

§. 35.

Herzog Stephan des III. Sohn war Ludwig, der sich Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, und Graf zu Mortani **) in den Urkunden nannte.

Derselbe führte zweierlei Sigille, das eine vom Jahre 1406. stellt einen vierfach abgetheilten Schild vor, worin im ersten und vierten Felde zwei aufwärtsstehende mit vorgeworfenen Pranken, und

---

„so er von Mayland entpfangen hat. Herzog Hanns „fuert das Bayrisch Wappen ohne Helm, und oben ain „kleinen Löwen drauf mit einer Cron. Herzog Ste„phan ob dem zugetonen (geschlossenen) Helm auch ain „gecrönten Löwen zwischen zwaien Hörnern wie „ietzt die Pfalz ꝛc. Pfaffenhoven Freytag vor Remi„niscere A. 1396.

*) *A. B.* Carol. IV. Cap. V. §. 1. et 3. Wegelini Thes. rer. Suev. Vol. III. §. 39. p. 297.

**) *M. B.* Vol. X. p. 346. n. 16. Da er eine französische Prinzeßin aus dem Hause Bourbon, Namens Anna, geheurathet hatte, weßwegen ihn der König von Frankreich Karl VI., der seine Schwester Isabella

ausgeschlagener Zunge ungekrönte Löwen, im zweiten und dritten aber die baierischen Rauten sich befinden. Auf dem Schilde ist weder Helm, noch Krone angebracht. Die Umschrift auf demselben ist: S. secretum. ludovici. ducis. bauarie etc.*)

In seinem zweiten Sigille v. J. 1434. erscheint der eben angeführte vierfach getheilte Schild mit den nämlichen Wappenbildern, denselben hält jedoch aufrecht und frei, an einem Bande befestiget, mit ihrer linken Hand ein Frauenzimmer mit einem langen Kleide angethan, und mit bedecktem Haupte; ihre rechte Hand aber legt sie auf einen Rechts neben ihr stehenden gekrönten offenen Helm, auf dem oben zwischen einem offenen Fluge ein sitzender ungekrönter Löwe angebracht ist.**) Die Umschrift dieses Sigilles heißt: Ludowicus. di. gra. comes. palat. reni bavarieque dux.

---

zur Ehe gehabt, als Grafen von Mortim, oder wie man damals sprach, Mortey ernannte. (Pareus in hist. Bav. Palat. p. 89. et 90. Adlzreiter Annal. b. g. P. II. L. VII. §. 9. p. 134. v. Falkenstein baier. Gesch. Th. III. §. 6. S. 372. 377. u. 384. Jo. Ebran de Wildenberg Chron. Bav. ap. Oefele Scr. r. b. T. I. p. 311. Viti Prior. Ebersp. Chron. Bav. l. c. T. II. 727.

*) *M. B.* Vol. X. p. 534. Tab. II. n. 7.

**) *M. B.* Vol. IX. p. 263. Tab. II. n. 13.

§. 36.

Da hier im zweiten Sigille Herzog Ludwig, des Bärtigen, eine Dame zwischen dem gekrönten Helme, und dem baierischen Wappen, das sie sogar an einem Bande empor hält, stehet; so glaube ich, daß dieses Frauenzimmer des Herzogs Schwester, Isabella Königin von Frankreich seye, der er so vieles, und vorzüglich auch reichliche Schätze, und seine Freiheit dankte. Wem dieser Gedanke, den ich nicht als Wahrheit, sondern nur als Vermuthung mittheile, mißfallen sollte, der erinnere sich: daß in dem Städtchen Aichach an der Spitalkirche und im Städtchen Schrobenhausen an der Pfarrkirche noch alte Steine von diesem Herzoge mit einer Inschrift zu lesen seyen, worin sich derselbe einen Grafen zu Mortany, und der Königin von Frankreich Bruder nennt. Auch in der Stadt Wasserburg am Inn befindet sich an der Pfarrkirche daselbst ein Stein mit folgender Innschrift: „Alſ man zahlt von Xp Geburt Mjjjj und Xv. Jar „hat Herzog Ludwig Herzog ze Beyern, vnd Graffe ze Mortany rc. der Künigin von Frankreich „Bruder angefangen vnd die Mawer vnd den Thürn „über den Hallſ vor der äussern Vest gemawert „zu beyden Seyten bis an den Jhn, darnach den „Obernberg mit einer Mawr eingefangen, vnd einen Zwinger gemawert vnter der Veste auf den „Jhn vnd den gefürtert von der Veste gen der

„Stat

„Statt vnd Mawer, darzu ein new Casten Hauss
„neben dem altn Castenhauss vnd die statt Mawr
„lassen erhöden, Vnd die Thurmb vmb die ver=
„dachten vmbgenden Weergebawen vnd viel ander
„nutzlich Baw geton an der Statt vnd Vest Was=
„serburg bey sein zeiten. Bittet Gott für sein
„Sel ꝛc."*)

Hieraus sieht man deutlich, wie vieles er auf diese seine Schwester gehalten, und wie sehr es ihm geschmeichelt habe, ihr Bruder gewesen zu seyn. Hat er sich in öffentlichen Denkmälern: Bruder der Königin von Frankreich genannt, warum sollte er sie nicht auch in seinem Sigille verewiget haben? **)

§. 37.

Der lezte von der Linie von Baiern=Ingolstadt war Ludwig, der Höckerichte, der Sohn Ludwig des Bärtigen. Das erste von ihm bekannte Sigill v. J. 1426. ist ganz dem seines Vaters v. J. 1406. gleich, (§. 35.) nur ist der Wappen=

*) Staats=Gesch. des Churhauses Bayern. (Frkf. u. Leipz. 1743. S. 424. u. 145.

**) In einem Sigille Herzogs Albert III. (§. 48.) werden wir ebenfalls ein Frauenzimmer als Wappenbild sehen, das aus Veranlassung einer historischen Thatsache in dasselbe aufgenommen worden ist.

schild mit einem Lorbeer-Kranze *) umgeben, und auf dem Sigille keine Umschrift angebracht **). Sein Titel ist: „Ludwig Pfallenz-Grafe bey Reyn, Her„zog in Bayern und Graf zu Graispach."

*) Man darf Lorbeer-, Palmen-, Cypressen-Zweige ꝛc. ja selbst Blätter und Bäume nicht immer für willkührliche Ornamente an Gebäuden, Denkmälern, Grabsteinen ꝛc. der Vorzeit ansehen. Bei Begräbnissen vorzüglich bediente man sich ehedem sehr oft solcher Zweige mit und ohne derselben Früchten. Bei den ersten Christen war ein Palm- oder Oliven-Zweig das Sinnbild der Unsterblichkeit. Die Grabschrift des Gordianus, der für den Glauben gestorben, endet sich mit einem Palmzweige, dem Sinnbilde des Sieges und der Gesundheit. Auch fiengen die Christen meistens die Grabschriften der Glaubigen mit des Kreuzes Zeichen an, und endeten damit; es war das Zeichen des Heils, das fromme Andenken an den göttlichen Stifter der Religion. Woher denn noch üblich, daß auf Münzen und Sigillen die Legenden mit einem Kreuze (†) bezeichnet sind, um derselben Anfang und Ende kenntlich zu machen. Griechen und Römer gaben den Todten Lorbeer und andere Kränze, als von ihnen eroberte Siegeszeichen, in das Grab, verbrannten sie mit der Leiche, oder hiengen sie am Grabsteine auf. Die Christen ahmten nach, und gaben den Leichen ihrer Martyrer, ihrer frommen Gläubigen, Täfelchen mit, worauf geschrieben stand: $\frac{P}{X}$ (Pro Christo.) oder Zweige und Blätter verschiedener Pflanzen-Gewächse. (Hist. de l'Acad. des inscript. T. 18. p. 247. Mon. de la Monarchie Franc. T. I. p. 75. et 374. Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Th. V. §. 2. S. 7. C.)

**) *B. M.* Vol. IX. p. 259. Tab. II. n. 14.

Die Grafschaft Graisbach hat nämlich Ludwig, der Bärtige, Herzog von Baiern seinem ältern Sohne, Herzog Ludwig dem Höcker noch bei seinen Lebenszeiten aus der Ursache geschenket, „weil „er sich mit Anna von Bourbon, des Grafen „von Montpensier verlassenen Wittib verheurathet, „(§. 35.) und etliche Kinder mit ihr bekommen, und „besonders Ludwig seinen ältern Sohn, welches „Heurathsguts wegen er von königlicher Würde eine „große Summe empfangen: item so hab er das gedacht Heurathgut verkauft, welches in Summa „95,000 Franken mache. Hernach ist sie gestorben, „und hat ebengenannten Ludwig als Erben hinterlassen, dem alle Fahrniß gehört hätte.. Deßwegen „hat er denn auch diesem seinem Sohne Graisbach „mit Zugehör, Hüting, Kunstein ꝛc. vermacht." Und von dieser Zeit an schrieb sich Ludwig, der Höcker, auch Graf von Graisbach, und nahm das graisbachische Wappen, bestehend in drei blauen Queerbalken im goldenen Felde in sein Sigill auf*).

Bei diesen vorausgeschickten historischen Notizen wird nun das zweite Sigill Herzog Ludwig, des Höckerigten, v. J. 1444. ganz deutlich. In

*) J. A. von Reisach, Graf zu Steinberg Geschichte der Grafen von Lechsmünd und Graisbach, in den hist. Abh. der königl. baier. Ak. der Wissensch. B. II. S. 425. u. 372.

demselben ist der Schild in der Mitte senkrecht abgetheilt. Der obere Theil, vierfach unterabgetheilt, enthält das baierische Wappen, gleich in seinem ersten Sigille, der untere Theil aber stellet die drei Querbalken des Graisbachischen Wappens dar*). Die Umschrift dieses Sigills ist: Sig. Ludovici, ducis. bavar. comitis. i. Graispach.

§. 38.

Aus Baierns Geschichte ist es bekannt, daß Ludwig, der Höckerichte, gegen seines Vaters Wille, die Margaretha, Tochter Friedrich I. Churfürstens von Brandenburg, zur Ehe genommen habe**).

Von dieser Margaretha ist nun auch ein Sigill vorhanden v. J. 1446., das aber nicht ihr Bildniß, sizend oder stehend, wie bisher, darstellet, sondern in einem förmlichen Wappen bestehet. Der Hauptschild ist in vier Felder abgetheilt, auf dem ein ebenfalls vierfach getheilter Mittelschild sich befindet, wovon das erste und vierte Feld Silber, das zweite und dritte aber schwarz sind. (Hohenzollern) Im Hauptschilde sind im ersten und vierten

*) *M. B.* Vol. X. p. 295. Tab. II. n. 2.

**) v. Falkenstein Gesch. von Baiern. Th. III. §. 15. S. 393. Oefele Scr. r. b. T. I. p 341. et T. II. p. 567. 569. et 769.

Felde ein aufrecht stehender, aber nicht gekrönter, Löwe mit ausgeschlagener Zunge und vorgeworfenen Pranken zu sehen, im zweiten Felde befindet sich der brandenburgische Adler, und im dritten Felde sind die baierischen Rauten. Der Hauptwappenschild ist mit einer in drei Bögen verzogenen Guirlande von außen geziert, und an den drei Ecken des Schildes sind Engelköpfe mit Fittigen angebracht, dann überdieß außer der Guirlande drei Rosen. Die Umschrift heißt: Margaretha von Gots gnaden pfallenzgraefin bei rein und herzogin in baiern.

Obwohl sie sich in der Urkunde auch Gräfin zu Graispach nennt, so zeiget sich, das Graisbachische Wappen nicht in dem ihrigen, da doch zur Zeit, wo die Urkunde, an der dieses Sigill hängt, ausgefertiget worden, nämlich am aller Heiligen Tage 1446, ihr Gemahl Ludwig, der Höcker, schon gestorben war, wie derselben Urkunde darthuet, indem unter andern vorkömmt: „— — fürbracht „hat vor unserm lieben Gemachel und Herrn seli„gen Herrn Ludwigen Pfallenzgraffen bei Rein „Herzoge in Bayern und Graue zu Graispach ꝛc.“ *)

§. 39.

Friedrich, ein Sohn des niederbaierischen Herzogs Stephan mit der Hafte, hatte zwei Si-

*) *M. B.* Vol. X. p. 300. Tab. II. n. 5.

gille, das eine v. J. 1374. hatte einen schiefliegenden Schild mit den baierischen Rauten, auf dem ein Stechhelm nebst Wappen-Mantel angebracht ist, ober welchem zwischen zwei mit Rauten begabten Büffels-Hörnern ein gekrönter Löwe stehet, und ein zweites, eben so gestaltetes, v. J. 1381; nur mit dem Unterschiede, daß zwischen den beiden glatten Büffels-Hörnern ein ungekrönter Löwe, vorwärts blickend, sizet. Die Umschriften beider Sigille heißen: S. Friderici Ducis Bawarie *).

Die Ansicht dieser beiden Sigille gewährt von selbst, daß beide jenen des Herzogs Stephan III. von den Jahren 1373. u. 1318. (§. 33.) gleichen.

§. 40.

Magdalena, die Tochter des Herzogs Barnabas von Mailand, und zweite Gemahlin des eben erwähnten baierischen Herzogs Friderich, dem sie Herzog Heinrich den Reichen gebohren **), hatte ein Allianz-Wappen i. J. 1394. worin ihres Gemahls und ihr angebohrnes Wap-

---

*) *M. B.* Vol. III. p. 571. n. 40. Tab. III. n. 20. et Vol. II. pag. 147. n. 23. Tab. II. n. 8.

**) Pareus in Hist. geneal. Bav. p. 89. Adlzreiter Annal. b. g. P. II. L. VII. p. 132. Aettenkhover Gesch. von Baiern. S. 55. Oefele Scr. r. b. T. I. p. 308. T. II. p. 190. et 567.

pen in einem Schilde vereint waren. Der Schild nämlich ist senkrecht abgetheilt, und hievon der erste Theil quadrirt, worin im ersten und vierten Felde ein gekrönter Löwe, im zweiten und dritten aber die baierischen Rauten sich befinden. Im zweiten Theile ist die mailändische Schlange*) angebracht. Die Umschrift dieses Sigills ist: S. Magdaleine. De. Vicecomitibus. Ducisse. Bavarie**)

§. 41.

Heinrich, genannt der Reiche, Herzog in Niederbaiern führte ein Ritter-Sigill, und mehrere kleinere Sigille. Auf dem Ritter-Sigille v. J. 1422. ist er zu Pferde mit geschlossenem Helm auf dem Kopfe abgebildet, auf dem eine Krone, und ober derselben ein mit den baierischen Rauten gezierter geschlossener Flug mit einem liegenden ungekrönten Löwen angebracht ist. Von diesem Helme wallet über seinen Rücken ein Tuch. Vorne an der Brust trägt er einen quadrirten Schild mit aufwärts stehenden ungekrönten Löwen im ersten und vierten, und den baierischen Rauten im zweiten und dritten Felde. Eben dieses Wappen ist auch auf dem Panier, das er mit der rechten Hand hält, angebracht. Das gallopi-

*) Im silbernen Felde eine blaue, aufgerichtete, gekrönte Schlange, mit einem rothen Kinde im Rachen.

**) *M. B.* Vol. III. p. 374. Tab. III. n. 21.

rende Roß, worauf er sizt, ist gesattelt, und auf der Schabracke ist innerhalb der Borte, womit sie eingefaßt ist, ein Kreuzchen angebracht, auch ist das ganze Pferd mit einem Tuche bedecket. Dieses Sigills Umschrift ist: Signum Hein — — mitis. Palatini: reni: et Ducis: Bavarie. Dann hat dasselbe oben einen Sinnspruch: (§. 64. I.) Wolt got.*)

Von dieses Herzogs kleinern Sigillen werden folgende hier angeführt:

Das erste v. J. 1404. enthält den baierischen Rauten-Schild mit einem seitwärts darauf gestellten, rechts sehenden geschlossenen Stechhelm, auf dem ein ungekrönter Löwe sizt, und hinter ihm ein geschlossener Flug angebracht ist, mit der Umschrift: S. Hainrici. Ducis. Bavarie.**)

Ein zweites Sigill vom nämlichen Jahre hat eine viereckigte Form, und scheint ein Siegelring gewesen zu seyn. Auf demselben befindet sich der schief gelegte baierische Rautenschild, und ober demselben ein gekrönter Löwe, ohne Umschrift***).

Ein drittes Sigill v. J. 1423. stellt den schief gelehnten baierischen Schild vor, auf dessen linkem

*) *M. B.* Vol. III. p. 377. Tab. IV. n. 23.

**) *M. B.* Vol. IX. p. 234. Tab. II. n. 15.

***) *M. B.* Vol. IX. p. 235. Tab. III. n. 16.

Ecke ein offener Helm seitwärts gekehret, und mit Büffels-Hörnern begabet, gestellet ist, zwischen welchen ein Löwe, mit einem Chur- oder Herzog-huthe auf dem Kopfe sizet. Dieses Sigill, das dem des Herzogs Stephan III. v. J. 1405. ähnlich ist, (§. 33.) hat die Umschrift: S. Henrici Ducis Bawarie*).

Das vierte Sigill endlich v. J. 1431. ist dem eben angeführten gleich, nur ist der Stechhelm geschlossen, und der zwischen den Büffels-Hörnern sizende Löwe hat eine zackigte Krone auf dem Kopfe**).

§. 42.

Ludwig, Heinrich des Reichen Sohn, auch der Reiche genannt, hatte i. J. 1449. ein großes Sigill, worauf ein vierfach abgetheilter Schild mit einem gekrönten Helm, und zum ersten Male Helmdecken vorkommen.

Gegen die bisherige Gewohnheit, denn man gab fast immer bisher dem Löwen vor den Rauten den Vorzug, befinden sich hier im ersten und vierten Felde die baierischen Rauten, im zweiten und drit-

---

*) *M. B.* Vol. II. p. 153. Tab. II. n. 10.

**) *M. B.* Vol. XI. p. 471. Tab. IX. n. 48. Liber probat. Maus. S. Emmerami. Tab. XVIII. p. 470. n. 257.

ten aber ein ungekrönter Löwe. Oben auf dem Helm ragt nebst dem mit den baierischen Rauten gezierten, geschlossenen Fluge ein gekrönter Löwe mit ausgeschlagener Zunge empor.*) Dieses Sigills Legende ist: S. Ludovici Comitis palatini reni, superioris et inferioris (hier haben wir also auch zum ersten Male in einem Sigille die Benennung: ober- und niedr Baiern) Bawarie Ducis**).

Ein kleineres Sigill, begabt mit den Buchstaben h. l. (Herzog Ludwig) enthält einen ebenfalls vierfach abgetheilten Schild, worinn die baierischen Rauten auch den Löwen vorgesezt sind, der von einem bartigen, nackenden Manne, mit einer Kappe auf dem Kopfe, gehalten wird***), und wo also in die-

*) In Herzog Ludwigs Haupt-Panier, bestehend aus blauen Damask, war in der Mitte das baierische Wappen, nämlich ein quadrirter Schild, worin im ersten und vierten die baierischen Rauten, und im zweiten und dritten Felde, schwarz gefärbet, ein aufrechtstehender, roth gekrönter, goldener Löwe mit ausgeschlagener rothen Zunge, und vorgeworfenen Pranken erschienen. Die baierische Rennfahne war aus weissem Zeuge verfertiget, in dessen Mitte ein Schild mit den baierischen silbernen und blauen Rauten angebracht war. (Abh. der churb. Ak. d. Wissensch. B. VII. S. 300. Tab. II. Mein Naz. Garde Jahrbuch. Jahrg. 1814. S. 140 — 156.

**) *M. B.* Vol. III. p. 397. Tab. IV. n. 24.

***) *M. B.* Vol. IX. p. 275. Tab. III. n. 17.

sem Sigille v. J. 1451. ein Schildhalter vorkömmt, den Herzog Ludwig, der Reiche, wahrscheinlich aus dem Grunde angenommen, weil die Herzoge Ernest und Wilhelm von Baiern-München in ihren gemeinschaftlichen Regierungs-Sigille v. J. 1416. einen geharnischten Mann, mit dem Fürstenhuthe auf dem Kopfe, als Schildhalter gehabt, (§. 45.) vielleicht auch, weil mehrere Fürsten schon Schildhalter in ihre Sigille aufgenommen haben.

§. 43.

Georg, der Reiche, und lezte Sprosse seiner Linie, des eben erwähnten Ludwigs Sohn, führte ein seinem Vater ähnlich gestaltetes Sigill i. J. 1481, nur gab er den Löwen den Vorzug vor den baierischen Rauten, indem er erstere in das erste, und vierte Feld wieder versezte, und den geschlossenen Flug auf dem Helme nicht mit Rauten geschmücket hatte. Die Umschrift dieses Sigills ist: S. Geori Comitis palatini reni inferioris superioris Wawarie ducis. *)

§. 44.

Johann, ebenfalls ein Sohn des baierischen Herzogs Stephan mit der Hafte, bediente sich i. J. 1373. eines Sigills, worauf sich ein Schild

---

*) *M. B.* Vol. III. p. 383. Tab. IV. n. 25.

mit den baierischen Rauten befindet, auf dessen Obertheile aber ein Löwe einherschreitet, der, anstatt einer Krone, einen Helm mit zwei Büfels-Hörnern geziert, auf dem Kopfe trägt. Die Umschrift dieses Sigills ist: Secretum Johannis. Ducis Bawarie. *)

§. 45.

Die Herzoge Ernest und Wilhelm, Söhne des Herzogs Johann, herrschten nach ihres Vaters Tode gemeinschaftlich über Baiern, daher sie auch ein gemeinschaftliches Regierungs- eigentlich Hofgerichts-Sigill hatten, auf dem in der Mitte ein geharnischter Mann, mit einem Fürstenhuthe auf dem Kopfe, sich befindet, welcher in der rechten Hand ein Schwert **) hält, und unter demselben einen Schild mit einem ungekrönten Löwen; mit der linken Hand aber hält er den baierischen Rauten-Schild gefaßt. Dieses Sigill, hangend an einer Urkunde v. J. 1416, hat folgende Umschrift: S. judicij ppu. (principum) ernesti et Wilh. comit. palat. reni. et. ***)

*) *M. B.* Vol. III. p. 371. Tab. IV. n. 22.

**) Das Schwert, das man auf den Sigillen siehet, ist das älteste Sinnbild des Rechtes, und der Gewalt zu bestrafen, und zu richten, (Neues Lehrgebäude der Diplomatik. Th. V. §. 557. S. 362.)

***) *M. B.* Vol. X. p. 542. Tab. II. n. 3.

§. 46.

Vom Herzoge Ernest allein aber giebt es noch andere Sigille. Zwei von den Jahren 1398. und 1400. sind sich in der Wesenheit ganz ähnlich. Beide enthalten den vierfach getheilten Schild, worinn die ungekrönten Löwen vor den Rauten, oder Wecken den Vorrang behaupten, schief gelehnt, auf denselben einen geschlossenen Helm, seitwärts stehend, worauf die mit Rauten begabten Büffels-Hörner sind, in deren Mitte ein gekrönter Löwe sizt. Die Umschriften auf diesen Sigillen heißen gleichlautend: S. Ernesti Ducis Bawarie. *)

Noch ein Sigill dieses Herzoges, an einer Urkunde v. J. 1425, stellet den vierfach getheilten, gerade stehenden Schild mit den oben angeführten Wappenbildern, den Löwen im ersten und vierten Felde, und den Rauten im zweiten und dritten mit einem Wappen-Mantel umgeben, vor, auf dem ober dem obern Theile des Schildes zu lesen ist (des Herzogs Namen: ernst. **) (Fig. 32.)

§. 47.

Aber auch vom Herzoge Wilhelm sind Sigille vorhanden, und zwar ein kleineres v. J. 1398,

---

*) *M. B.* Vol. VIII. p. 563. Tab. I. n. 5. et Vol. III. p. 375. Tab. IV. n. 26.

**) *M. B.* Vol. VIII. p. 565. Tab. I. n. 6.

worinn in einem Schilde die baierischen Rauten enthalten sind, mit der Umschrift: S. Wilhelmi. ducis. bavarie, und ein grösseres v. J. 1431, worauf der vierfach getheilte Schild schief liegend mit einem Helme, wie in den Sigillen des Herzogs Ernest vorkommen, auf dem Helme aber, anstatt der Büffels-Hörner, ein mit den baierischen Rauten gezierter geschlossener Flug angebracht ist. Die Umschrift heißt: Sigillv̄. Wilhalmi. Ducis. Bavarie. *)

Da Herzog Wilhelm III. auch Beschützer des heiligen Konzils zu Basel gewesen, zu welcher Würde ihn Kaiser Sigmund i. J. 1431. ernannt hatte, so nannte er sich auch in seinem Titel: „des „heil. Concily zu Basel Beschirmer", und führte in seiner blau und weiß gestreiften Fahne an der obern flatternden Spitze ein silbernes Kreuz auf rothem Grunde. **)

§. 48.

Herzogs Ernest einziger Sohn Albert III., bekannt durch die Liebeshändel mit der Agnes Bernauer, trug kein Bedenken diese Liebeleien sogar auf seinem Sigille zu verewigen.

---

*) *M. B.* Vol. VIII. p. 563. et 272. Tab. II. n. 8. et 7.

**) Mein Naz. Garde Alm. Jahrg. 1813. S. 19.

Dasselbe stellet den herzoglichen Wappenschild in vier Theile gesöndert vor, worinn der ungekrönte Löwe im ersten und vierten, die Rauten aber im zweiten und dritten Felde vorkommen. Auf diesem ist ein gekrönter Helm mit einem gekrönten Löwen zwischen zwei gewundenen, mit Kleeblättern (§. 19.) gezierten Büffels-Hörnern gestellt, und diesen Löwen hält an einer Kette ein aus der Helmdecke Rechts emporragendes, bis an die Lenden nackendes Mädchen. Dieses Sigilles Umschrift ist: Sigillv̄. Alberti Dei gratia. comitis palat. reni. et Bauarie. ducis, und hängt an einer Urkunde v. J. 1438. *)

Ein kleineres Insigl von diesem Herzoge v. J. 1454, und mit der Umschrift: Sigil. Alb. Pa. re. dv. ba. hat den nämlichen quadrirten Schild, jedoch oben einen Engel mit einem Kreuzchen auf dem Kopfe, und zwei Fittigen, der diesen Schild hält. **)

Ein anderes kleines Sigill, an einer Urkunde v. J. 1459. enthält lediglich den vierfach getheilten bereits angeführten Schild, ohne Helm, und Helmschmuck. Von außen ist dieser Schild mit 5 Bö-

---

*) *M. B.* Vol. VI. p. 280. Tab. II. n. 11. Lib. probat Maus. S. Emmerami p. 52. Tab. XVIII. (Meine Agnes Bernauer hist. geschildert. (München 1800.) (Oefele Scr. r. b. T. II. p. 216.

**) *M. B.* Vol. X. p. 180. Tab. II. n. 8.

gen und Muscheln, dann sieben Kreuzchen geziert, und oben der Buchstabe A. (Albert) angebracht. *)

Das Hofgerichts-Sigill dieses Herzogs endlich ist ganz dem seines Vaters, (Ernest) und seines Oheims (Wilhelm) gleichgestaltet, nur trägt der geharnischte Mann vorne auf seiner Brust auch einen Schild mit den baierischen Rauten. (§. 45.) Die Umschrift dieses Sigills heißt: S. ivdicii Alberti: comitis. Palat. reni ducis bavare. comitis vobg.

Es bestättigt sich wiederholt, daß, wenn gleich Baierns Regenten von neu erhaltenen Grafschaften oder Ländern hier und da den Titel geführet, dieselben doch nie auch derselben Wappenbild, welches bei den Grafen von Voheburg und Cham in einem blauen Schilde, worinn sich drei goldene Tulpen-Becher mit Stängeln und Wurzeln befinden, bestanden hat **), in ihr Wappen aufgenommen haben. (§. 3.) ***)

§. 49.

Als Herzog Albert III. i. J. 1360. gestorben war, und fünf Söhne, erzeugt mit der Anna gebohr-

---

*) *M. B.* Vol. VIII. p. 341. Tab. II. n. 9.

**) *M. B.* Vol. III. Tab. VIII. n. 8. et Vol. XVIII. p. 412.

***) *M. B.* Vol. IX. p. 285. Tab. III. n. 19. Mein Naz. Garde Jahrb. Jahrg. 1816. S. 176.

gebohrnen Herzogin von Braunschweig *), Namens Johann, Sigmund, Albert, Christoph, und Wolfgang, zurückegelassen hatte, sollten nach seinem lezten Wille nur die ältesten zwei über Baiern herrschen.

Da aber Herzog Johann schon i. J. 1363. starb, Herzog Sigmund in der Folge ein ruhiges Privatleben den Sorgen der Regierung vorgezogen hatte **), so wußte der drittgebohrne Sohn Herzog Albert IV., troz der Widersezlichkeit seiner Brüder Christoph und Wolfgang, die Alleinherrschaft zu behaupten, und den Grund zur Primogenitur zu legen, um die so schädlichen Nuztheilungen der baierischen Staaten für immer zu entfernen.

§. 50.

Des Herzogs Johann Sigill stellt den vierfach getheilten Schild mit dem Löwen im ersten und vierten, und den Rauten im zweiten und dritten Felde

---

*) Es wäre zu wünschen, daß sich ein Sigill von Albert des III. Gemahlin Maria Anna vorfände, um zu sehen, ob derselben Wappen der Kannen- und Greifen-Orden, womit Alphons V. König von Arragonien dieselbe im Jahre 1452. beehret hatte, beigegeben gewesen. (Meine Agnes Bernauer historisch geschildert. Beil. XI. S. 192.)

**) Franz v. Krenner baierische Landtags-Handlungen. (München 1803.) B. V. S. 224. — 236.

vor, worauf ein offener, gekrönter Helm, mit Büffels-Hörnern, welche Zweige, oder Kleeblätter haben, begabt, stehet, in deren Mitte ein gekrönter Löwe sich befindet. Rechts hält ein Mädchen, mit einem langen Kleide angethan, den eben beschriebenen Wappen-Schild *). Die Umschrift ist: Sigillum Johannis Dei Gracia Comitis Palatini Reni. Bavarie Ducis.

§. 51.

Vom Herzoge Sigmund kennt man zwei größere, und zwei kleine Sigille. Das erste grössere Sigill hängt an einer Urkunde v. J. 1476., worauf der baierische quadrirte Wappen-Schild von einem Engel gehalten wird. Die Umschrift ist: Secret. Sigmvndt duc. bauarie. **) Dieses Sigill ist dem seines Vater Albert III. v. J. 1454. gleichgestaltet; (§. 48.) nur größer in der Form.

Das zweite größere Sigill v. J. 1480. ist der nämliche quadrirte Schild mit dem ungekrönten Löwen im ersten und dritten, dann den Rauten im

*) Liber prob. ad Mausoleum Sancti Emmerami in Append. p. 52. Tab. XIX. Ein Mädchen, mit einem langen Kleide bedecket, hatte auch Ulrich Graf von Ortenburg als Schildhalterin seines Wappens i. J. 1518. (*M. B.* Vol. IX. p. 321. Tab. IV. n. 28.)

**) *M. B.* Vol. VII. p. 299. Tab. I. n. 5.

zweiten und vierten Felde, jedoch stehet auf dieses Schildes Mitte ein geschlossener, gekrönter Helm, begabet mit einem offenen, mit den baierischen Rauten gezierten, Fluge, wo zwischen diesen beiden Flügeln ein mit einer zackigten Krone gekrönter Löwe, gerade aus sehend, sitzet. Der Schild ist mit Helmdecken versehen, und wird von zwei nackenden bärtigen Männern gehalten *). Die Legende heißt: S. Sigismundi dei gra. comitis palat. reni et bavarie dvcis.

Man sieht aus diesem Sigille, dann aus den übrigen bisher angeführten Sigillen baierischer Herzoge, und wird es auch aus den noch folgenden wahrnehmen, daß diese Fürsten nach Willkühr, und ohne historische, oder heraldische Veranlassung sich einen, oder zwei Schildhalter in ihr Wappen genommen, und auch wieder weggelassen haben. Warum Herzog Sigmund hier zwei nackende bärtige Männer seinen Schild halten läßt, geschah vielleicht aus Nachahmung; da Herzog Ludwig der Reiche, in einem Sigille v. J. 1451. schon einen bärtigen nackenden Mann als Schildhalter gebrauchte. (§. 42.)

Zwei kleinere Sigille dieses Herzoges stellen lediglich den vierfach getheilten Schild mit den bereits

---

*) *M. B.* Vol. IX. 296. Tab. III. n. 20. Liber prob. Mausol. S. Emmerami Tab. XIX.

beschriebenen Wappenbildern vor, nur hat der erste v. J. 1475. oben die Buchstaben H. S. I. B. (Herzog Sigmund in Baiern). Der zweite v. J. 1480. aber nur einige Ornamente, aus Bögen und Muscheln bestehend, außerhalb des Schildes *). Der erstere Schild ist von außen mit einem gekripten Bande umgeben, das eine Verzierung, ohne Bedeutung, zu seyn scheinet.

§. 52.

Herzog Albert des IV. größeres Sigill, das sich an einer Urkunde v. J. 1470. befindet, (Fig. 38.) ist wieder der bisher angeführte vierfach getheilte Schild, worinn der Löwe den Vorrang vor den Rauten behauptet, auf diesem ruhet mit Helmdecken begabt, der gekrönte offene Helm, über den zwei gewundene, oder gekripte Büffel-Hörner emporragen, zwischen welchen ein ungekrönter rechts sich wendender Löwe mit emporgehobenem Kopfe und ausgeschlagener Zunge stehet. Die Umschrift ist: Sigillvm. Alberti. dei. gaa. comitis. palatini. reni. et bawarie dvcis. †

In zwei andern kleinen Sigillen von den Jahren 1477. 1493. kömmt der nämliche quadrirte Schild, von einem Engel gehalten, ohne Helm,

---

*) *M. B.* Vol. IX. p. 295. Tab. III. n. 21. et p. 298. n. 22.

und Helmschmuck vor, jedoch hat der Engel im ersten Sigille kein Kreuzchen, wohl aber im zweiten auf dem Kopfe. Die Umschrift des ersteren heißt: Sigill. des zweiten aber: Secretv. bei beiden aber: Alberti. duc. bavarie. *)

Das dritte kleine Sigill endlich, enthält nur den quadrirten Schild, ohne Helm, Helmschmuck, oder Schildhalter mit den Buchstaben: h. a. (Herzog Albert), und ist einer Urkunde vom Jahre 1490. aufgedrückt **).

§. 53.

Bekannt ist dem Kenner der baierischen Geschichte der große Kampf, den Herzog Albert IV. bei Einführung und Gründung des Rechtes der Erstgeburt ***) gegen seine beiden Brüder, die Herzoge Christoph und Wolfgang, vorzüglich aber gegen ersteren, der Himmel und Erde bewegte, und nichts unversucht ließ, um Baiern wieder zu

*) *M. B.* Vol. VII. p. 212. Tab. I. n. 4. et Vol. IX. p. 305. n. 18.

**) *M. B.* Vol. X. p. 567. Tab. III. n. 2.

***) Freiherr v. Kreidtmayr's baier. Staatsrecht Th. III. §. 121. S. 222. J. J. Moser's Einleitung in das churbaierische Staatsrecht. Kapitel 2. §. 4. und 5. S. 39.

vertheilen, und über ein Stück dieses Landes zu herrschen *).

Wenn man sich die Begebenheiten der damaligen Zeiten vergegenwärtiget, und den Charakter des Herzogs Christoph im Auge behält, der keine Weiber, aber Pferde liebte, sich nur im Gespiele der Waffen übte, und seine außerordentliche persönliche Stärke bei jeder Gelegenheit zur Schau trug, dem keine Ruhe behagte, und der sich einfand, wo eine Lanze zu brechen war, der, ganz Krieger, nur mit Gewalt durchzusezen, und überall zu trotzen sich herausnahm, ohne Recht, ohne den Nutzen des Vaterlandes zu erwägen, der, beharrlichen festen Sinnes, nie auf etwas besseres lenksam, geradezu sein Vorhaben durchzusetzen wagte, unternehmend, kühn, verwegen, rasch und heftig handelte, so dürfte sich beim Anblicke seines Sigills, das an einer dem Kloster Polling i. J. 1485. gegebenen Urkunde sich befindet**) (Fig. 49.) von selbst ergeben, daß dieses Sigill, oder vielmehr das hierauf gestaltete Wappenbild, eigentlich simbolisch zu betrachten seye, und

*) Franz v. Krenner baier. Landtags = Handlungen. B. V. S. 237. — 320. B. VI. S. 89. — 109. B. VII. S. 259. u. B. VIII. S. 241. — 260. Viti Prioris Ebersp. Cronica ap. Oefele Scr. r. b. T. II. p. 730. et 737. Isdem. p. 515. et 516. etc.

**) *M. B.* Vol. X. p. 200. n. 124. Tab. III. n. 1.

den Kampf andeute, den er, um Baierns Regierung auch an sich zu reißen, so viele Jahre bestand, und wegen dessen er ein volles Jahr, sieben Monate und einige Tage gefangen saß.

§. 54.

Auf diesem Sigille ist der Schild wieder quadrirt; im ersten und vierten Felde sind die gekrönten pfälischen Löwen, im zweiten und dritten aber die silbernen und blauen Rauten. Ein offener Helm mit einer Krone ruhet auf des Schildes obern Theile, über welchen ein mit den baierischen Rauten gezierter geschlossener Flug angebracht ist, wo zwischen den beiden Flügeln ein Löwe mit grimmig aufgesperrten Rachen hervorsieht, und die Rauten zu vertheidigen scheint, denn Rechts ist ein am ganzen Leibe behaarter Mann (kein Schildträger, denn er hält nicht den Schild) angebracht, der, vorwärts schreitend, mit der rechten Hand den Helm umfasset, die linke aber mit geballter Faust gegen den Löwen emporhält. Links ist gleichfalls ein ganz behaarter rauher Mann in die Höhe springend, und mit beiden Händen den geschlossenen Flug fassend dargestellt. Diese beiden haarigten Männer mag Herzog Christoph als Gegenstück zu seines Bruders Herzogs Sigmund nackten Männern (§. 51.) vielleicht gewählt haben, um anzuzeigen, daß er mehr Stärke, Muth und Kraft habe das Erbtheil seiner Väter zu

behaupten, und als Herzog über Baiern zu herrschen, als dieser sein Bruder, der so willig auf die Regierung verzichtete. Die Umschrift dieses Sigills heißt: S. Xstoferi dei Gra. comitis. pala. reni duc. supioris. et. infiôris pava. Dieses ist nur Meinung, Vermuthung, die jeder beßern gerne weicht.

§. 55.

Aber auch Herzog Wolfgang hatte einen auf dem linken Knie liegenden, am ganzen Leibe behaarten Mann in seinem Sigille v. J. 1487, der den vierfach getheilten Schild, worin im ersten und vierten Felde ein ungekrönter Löwe vorkömmt, hält. Dieses Sigill hat die Umschrift: Secretvm Wolfgangi Ducis Bavarie.*)

Die Urkunde, an der dieses Sigill sich befindet, zeiget an, daß Herzog Wolfgang seinen Antheil von Baiern als Landesherr beherrscht habe: „Wir Wolfgang Pfallenzgrave bei Rein Herzog in „obern vnd Niedern-Baiern bekennen — — das „wir ausserhalb vnser Landesfürstlicher „Obrigkeit vnd Gerechtigkait — — auf „benante Schwaig (Aeschlwang, Landgerichts „Landsberg) gehebt — — kain Recht noch ge„rechtigkait haben — — vnd sol auch die nach vn-

*) *M. B.* Vol. VIII. Tab. II. n. 10.

„sern abgeen dem Gotteshaus (Diessen) haimfal-
„len. — — gescheen zu Heilligen Perg 1512.“*)

Zwei kleinere Sigille enthalten lediglich den quadrirten Schild, worin im ersten und vierten Felde ebenfals nur ungekrönte Löwen zu sehen sind.

Das erste Sigill, an einer Urkunde v. J. 1512. hat oben zwei Buchstaben H. W. (Herzog Wolfgang) das zweite aber v. J. 1513. ist mit einem gefalteten Bande von außen umschlungen, worauf oben an der linken Seite die Buchstaben h. w. (Herzog Wolfgang) angebracht sind**).

---

*) *M. B.* Vol. VIII. p. 293. n. 89. Da Herzog Wolfgang nach seines Bruders Albert des IV. Tode († 10. März 1508.) die Vormundschaft über desselben noch minderjährige Prinzen Wilhelm IV. (geb. den 23. Nov. 1493.) und Ludwig (geb. den 18. September 1495.) als nächster Agnat übernommen hatte, (Aettenkhover am a. O. S. 80. u. 85. Beil. LVII. S. 398.) so führte er, nach alter Sitte, (§. 24.) in dieser Eigenschaft ein besonderes Sigill, bestehend in einem gekrönten Helm mit Helmdecken, ober welchem sich ein gekrönter Löwe nebst einem mit den baierischen Rauten gezierten geschlossenem Fluge befindet. Die Umschrift dieses Sigilles ist: S. Curatorium. Ducis. Ba. Wilhelmi. (Liber prob. Maus. S. Emmerami Tab. XIX.)

**) *M. B.* Vol. VIII. p. 293. Tab. II. n. 11. et Vol. X. p. 364. Tab. III. n. 7.

§. 56.

Wilhelm IV., Sohn des Herzogs Albert IV., hatte in seinen Sigillen, welche sich an Urkunden von den Jahren 1518. und 1549. befinden, einen auswärts, oder zurücke sehenden, sitzenden Löwen mit ausgeschlagener Zunge, der den vierfach getheilten Schild hält, worin ein ungekrönter Löwe, im ersten und vierten, die Rauten aber im zweiten und dritten Felde vorkommen *). Das erste Sigill führt die Umschrift: S. Wilhelmi. Et Ludovici. Fratrum. Ducum Bavarie. 1514, weil beide Brüder Wilhelm und Ludwig damal gemeinschaftlich regierten **), nachem aber Herzog Ludwig den 21. April 1545 gestorben ***), und Wilhelm allein über Baiern herrschte, so war die Umschrift auf dem zweiten Sigille: S. Wilhelmi. Comitis. Palatini. Reni. Bawarie. Ducis. ****)

---

*) *M. B.* Vol. VIII. p. 296. Tab. II. n. 12. et Vol. X. p. 589. Tab. III. n. 5.

**) v. Falkenstein baier. Gesch. Th. III. §. 2. — 6. S. 512. J. A. Aettenkhover kurzgefaßte Geschichte von Baiern S. 87. u. 88. Beil. LVIII. u. LIX. S. 402. und 403.

***) Pareus in hist. Bav. Palat. p. 103. v. Falkenstein am a. O. §. 31. S. 535.

****) *M. B.* Vol. X. p. 589. Tab. III. n. 8. enthalten ein drittes Sigill vom Herzoge Wilhelm IV. ganz den vorigen gleich; nur ist der Umschrift die Jahreszahl 1515. beigesezt.

§. 57.

Wilhelm des IV. Sohn, Herzog Albert V. *) gebohren am 29. Februar 1528, trat die Alleinherrschaft über Baiern nach seines Vaters Tode i. J. 1550 an, heurathete Anna Kaiser Ferdinand I. Tochter, i. J. 1546. und erhielt von demselben den Orden des goldenen Vließes.

Dieses Herzogs größeres Wappen, gehalten von einem Löwen, der aber nicht von der Seite angebracht ist, sondern in der Mitte mit dem Kopfe emporraget, bestehet in einem deutschen in vier Theile gesönderten Schilde, worinn im ersten und vierten Felde der pfälzische Löwe, aber ungekrönt, und im zweiten und dritten die baierischen Rauten zu sehen sind, **) und diesen Schild umgiebt die Ordens-Kette des goldenen Vliesses. Die Umschrift auf diesem Sigille ist: S. Alberti. Comitis. Palatini Reni. Ba-

---

*) Herzog Albert V. war der erste, der sich nicht mehr Wir von Gottes Gnaden ꝛc. sondern Von Gottes Gnaden Wir ꝛc. geschrieben, das auch alle baierische Regenten bis zur Regierung des Churfürsten Karl Theodor beibehalten haben. (Freih. v. Kreidtmayr's baier. Staatsrecht. Th. III. §. 128. S. 240.)

**) Vom Herzoge Albert V. ist ein Panier bekannt, das die blauen und weissen Rauten (oder Wecken) durchaus enthielt. (Mein Naz. Garde. Alm. Jahrg. 1813. S. 19.)

varie. Ducis, und dasselbe hängt an einer Urkunde v. J. 1551.

Ein kleineres Sigill dieses Herzoges an einer Urkunde v. J. 1553. enthält lediglich den eben beschriebenen quadrirten Schild, an dem die Kette des goldenen Vlieses hängt, oben aber die Buchstaben: A. H. I. B. (Albert Herzog in Baiern) stehen.

In den Urkunden gebraucht Herzog Albert zur Begründung der Primogenitur den Ausdruck: als ainiger regierender Fürst *).

§. 58.

Wilhelm V., des vorigen Sohn, gebohren zu Landshut den 29. September 1548. trat die Regierung i. J. 1579. über Baiern an, heurathete Renata des Herzogs von Lothringen Franz I. Tochter, und erhielt i. J. 1585. ebenfalls den Orden des goldenen Vlieses **).

Dieses Herzogs Sigill, hangend an einer Urkunde v. J. 1580, ist auch ein quadrirter Schild

---

*) *M. B.* Vol. X. p. 368. Tab. III. n. 6. et Vol. IX. p. 324. Tab. III. n. 23.

**) Die Feierlichkeit, welche bei Ertheilung dieses Ordens statt hatte, ist in des Aettenkhofer's kurzgefaßter Geschichte von Baiern Beil. LXIX. S. 100. u. 512 — 517. zu lesen.

mit einem ungekrönten Löwen im ersten und vierten, dann den baierischen Rauten *) im zweiten und dritten Felde, der von einem, aber links stehenden, und rückwärts blickenden Löwen, mit ausgeschlagener Zunge, gehalten wird. Die Umschrift heißt: S. Wilhelmi. Comitis. Palatini. Rheni Bavarie. Ducis.**) Auch er bediente sich des Ausdruckes: einiger regierender Fürst.

§. 59.

Schwere Zeiten sah Herzog Wilhelm V. nahen, ein fürchterliches Gewitter sich zusammenziehen, und Dinge kommen, die an dem Ruder der baierischen Regierung einen jungen, rüstigen, in der Staatskunst und in den Waffen gleich erfahren, thätigen und klugen Fürsten erfoderten, und so legte er i. J. 1598. den 4. Februar die Regierung nieder, und übertrug sie seinem Sohne Maximilian, gebohren zu Landshut am 17. April 1573***).

*) Dieser Herzog führte eine ganz weiße Fahne, mit blauen Streiffen eingefaßt, in derer Mitte die Mutter Gottes mit dem Kinde Jesus angebracht war. (Mein Naz. Garde Alm. Jahrg. 1813. S. 20.)

**) *M. B.* Vol. IX. p. 326. Tab. III. n. 24. Liber probat. Maus. S. Emmerami. Tab. XX. n. 1.

***) Attenkhover am a. O. S. 101. u. 107. Meine Biographien zu den Bildnissen baier. Regenten. (München 1815.)

Dieser Herzog Maximilian I. nahm in dem Wappen eine Veränderung vor, indem er den baierischen Rauten den Vorzug gab, sie in das erste und vierte, den ungekrönten Löwen aber in das zweite und dritte Feld versezte, dann den Fürstenhut unmittelbar auf den Obertheil des mit der Ordenskette des goldnen Vlieses umgebenen Wappenschildes, den ein Rechts angebrachter stehender Löwe hält, stellen ließ. (§. 34.) Dieses auf eben angegebene Art gestaltete Sigill mit der Umschrift: S. Maximiliani Comitis Palatini Rheni vtriusque Bavariae Ducis befindet sich an Urkunden v. J. 1600 u. 1603.*)

Ein kleines Sigill dieses Herzogs an einer Urkunde v. J. 1607. ist lediglich der quadrirte Schild, worin die baierischen Rauten ebenfalls den Vorzug vor den ungekrönten Löwen behaupten, umhangen mit des goldenen Vlieses Ordens-Kette,**) und begabt mit den Buchstaben M. H. I. B. (Maximilian Herzog in Baiern.)

§. 60.

Als er zur Würde eines Churfürstens, und des heiligen römischen Reichs Erztruchseß erhoben wor-

---

*) Lib. probat. Mausol. S. Emmerami p. 508. n. 282. Tab. XX. n. 2. et *M. B.* Vol. IX. p. 327. Tab. IV. n. 25.

**) *M. B.* Vol. X. p. 590. Tab. III. n. 4.

den,*) behielt er sein voriges Wappen, die Rauten nämlich, im ersten und vierten, und die Löwen im zweiten und dritten Felde, bei; sezte aber in die Mitte einen kleinen rothen Schild mit dem goldenen Reichsapfel,**) und umgab dieses Wappen mit der Kette des goldenen Vlieses.***) Die Umschrift dieses Sigilles heißt: Max. vtr. Bav. et Pal. Sup. Dux. Com. Pa. Rh. S. R. I. Archid. et Elect. L. L.****)

---

*) Wegen für sich und sein Haus wiedererhaltener Churwürde ließ Maximilian I. i. J. 1623. eine Denk-Medaille prägen, wo auf dem Revers dieser Churfürst auf einem Throne, mit dem Churhute bedeckt, sizet; das Schwert in der Rechten, und den Reichsapfel in der Linken führend, auf beiden Seiten ist ein Löwe, deren einer den baierischen Rauten = Schild, der andere den pfälzischen Löwen hält u. s. w. (Mein Naz. Garde Jahrbuch Jahrg. 1814. S. 69 — 73. J. A. Aettenkhover am a. O. S. 114. Freih. v. Kreidtmayr's baierisches Staatsrecht. (München 1770.) Th. III. §. 103. S. 185.) Verorduung wegen des Reichsapfels vom 8. August 1631. in der Mayerischen Generalien-Samml. B. III. S. 16.

**) Es versteht sich von selbst, daß nur der Churfürst von Baiern, und nicht die übrigen Prinzen des Churhauses Baiern den rothen Herzschild mit dem goldenen Reichsapfel in ihren Wappen führte.

***) Freiherr von Kreidtmayer's Baier. Staatsrecht. Th. III. §. 128. S. 240. J. J. Moser's Einleitung in das churbaier. Staatsrecht. K. I. §. 5. S. 18.

****) Maximilian I. hat nach erlangter Churwürde die blau und silbernen Rauten, Baiern bezeichend, im

Man ersieht aus dieser Umschrift von selbst, daß, da er mit seinem Churstaate das Herzogthum der Oberpfalz*), und die Landgrafschaft Leuchtenberg**) vereint hatte, er diese Länder auch in seinem Titel genannt, aber das Wappenbild der Landgrafen von Leuchtenberg***) weder in sein Stamm- noch in sein Landes-Wappen aufgenommen habe.****) (48.)

§. 61.

Titel und Wappen den pfälzischen Löwen, und der Pfalzgrafen-Würde vorgesezt, weil die Churwürde die vornehmste gewesen, und auf Baiern, als Churland, gehaftet hat.

*) G. Feßmaier's Versuch einer Staatsgesch. der Oberpfalz. (Landsh. 1803.) B. II. S. 4. u. B. I. S. 266.

**) Feßmaier am a. O. B. II. S. 68. — 72. Freih. v. Kreidtmayr am a. O. Th. III. §. 104. S. 189.

***) Dasselbe ist ein lazurner Querbalke im silbernen Felde (Mein Naz. Garde Jahrb. Jahrg. 1815. S. 131.) Das Wappen der Grafen von Hals war ein silberner Querbalke im blauen Felde. (Hund b. Stammb. Th. II. S. 2.)

****) „Von der obern Pfalz und der Landgrafschaft Leuchtenberg wird zwar ein besonderer Titel, aber kein „Wappen, geführt.“ (J. J. Moser am a. O. Kap. „1. §. 5. S. 21.)

Vom Churfürsten Max I. ist auch ein kleines Sigill vorhanden, worauf in einem dreieckigten Schilde die baierischen Rauten, und in derer Mitte der goldene Reichs-

apfel

§. 61.

Maximilian I. Churfürst in Baiern hatte zwei Gemahlinen, die erste hieß Elisabeth, und war Karl des II. Herzogs zu Lothringen Tochter; (geb. 1573. u. gest. 1635.) die zweite, Namens Maria Anna, war Kaiser Ferdinand II. Tochter. Von diesen beiden Churfürstinen sind große Sigille vorhanden.

Der erstern Sigill bestehet in einem Allianz-Wappen, nämlich in zwei neben einander gestellten Schilden, worauf im ersten Schilde Rechts das churbaierische Wappen, wie dasselbe bereits angegeben worden, sich befindet; im zweiten Schilde Links aber ist ihr Familien-Wappen, das Lothringische nämlich, zu sehen. Ueber beide ist der Churhuth gestellt.

Im Sigille der zweiten Churfürstin ist nur ein Schild, jedoch senkrecht getheilt, angebracht. Rechts befindet sich das churbaierische Wappen, und Links das k. k. österreichische, ungarische, und böhmische Wappen, dann am Obertheile dieses Schildes ebenfalls der Churhuth. Dieses Wappen umgiebt folgende Inschrift:

---

apfel, dann die Buchstaben H. M. (wahrscheinlich Hofkammer, oder Hofrath München) zu sehen sind. Die Original-Stempel dieser und der nachfolgenden auf Silber gravirten Wappen sind im königlichen Reichs-Archive zu München verwahret.

S. Tutelae Provinciarum Electoratus Bavariae, und ist also ein Vormundschafts-Sigill, (§. 17.) denn aus der Geschichte ist es bekannt, daß sie nach dem am 27. September 1651. erfolgten Tode ihres Gemahls Maximilian I. über ihren minderjährigen Sohn, den Churprinzen Ferdinand Maria, die Vormundschaft geführet habe.*)

§. 62.

Unter die vollständigsten baierischen Wappen gehört das Sigill**) des Churfürstens Ferdi-

*) v. Falkenstein's Gesch. Baierns. Th. III. §. 4. S. 732. Aettenkhover's kurzgefaßte Gesch. v. Baiern. S. 120.

**) Die Sigille der hier angeführten Herzoge und Churfürsten wurden fast immer auf rothem Wachse abgedruckt. (§. 25. II. in der Note) Das Siegellack, aus Harz, Kreide, und Zinnober zusammengesezt, soll Rousseau ein Kaufmann zu Paris nach Europa aus Ostindien i. J. 1640. gebracht, ihm den Namen spanisches Wachs gegeben, und hiemit 50,000 Livers gewonnen haben, (N. Lehrgebäude d. Diplomatik. Th. V. §. 464. S. 307.) allein Hofrath Spies hat im Anspacher Archive ein Diplom v. J. 1563. mit rothem spanischen Wachse, und ein anderes v. J. 1620. mit schwarzem gesiegelt, gefunden, und Anton Görlitz entdeckte ein Diplom, mit spanischem Wachse gesiegelt, v. J. 1561. Es fällt also die Erfindung und der Gebrauch des Siegellackes zwischen die Jahre 1550. u. 1560. (Beck-

nand Maria. Dasselbe bestehet in einem ovalen Schilde, vierfach abgetheilt, worin im ersten und vierten Felde die baierischen Rauten, im zweiten und dritten schwarzen Felde aber der goldene rothgekrönte Löwe mit ausgeschlagener rothen Zunge, und in der Mitte ein rothes Schildchen mit dem goldenen Reichsapfel*) zu sehen sind. Oberhalb dieses Schildes ist in der Mitte der Churhuth, und neben demselben

---

mann's Gesch. der Erfindungen. B. III. S. 493. Meine Uebersicht der deutschen Gesch. (München 1794.) B. II. S. 218.)

*) Rodulphus Glaber, Monachus Cluniacensis schreibt vom goldenen Reichsapfel: Venerabili Papae Benedicto (VIII.) sedis Apostolicae visum est insigne Imperiale, quod prius diversis speciebus figuratum fuerat, fieri admodum intellectuali specie. Qui idem Insigne praecipit fabricari quasi aureum pomum, atque circumdari per quadrum pretiosissimis quibusque gemmis, ac desuper auream crucem inseri. Erat autem instar speciei hujus mundanae molis, quae videlicet in quadam rotundidate circumsistere perhibetur. Ut dum illud respiceret Princeps terreni Imperii, foret ei documentum, non aliter debere imperare vel militare in mundo, quam ut dignus haberetur vivicae crucis tueri vexillo. In ipso diversarum gemmarum decoramine, imperii culmen plurimarum virtutum speciebus exornari oportere. Cum Benedictus Papa Imperatori Henerico II. Romam venienti obviam cum maxima virorum et sacrorum ordinum multitudine processisset ex more, eique hujusmodi insigne imperii in conspectu totius Romanae plebis tradidisset, suscipiens illud

Rechts und Links sind zwei gekrönte offene Helme, welche beide nach dem Churhuthe einwärts gestellt sind, angebracht. Auf dem ersten Helme Rechts

---

hilariter, circumspectoque eo dixit: Optime pater! istud facere decrevisti nostrae portendendo regimen Monarchiae, qualiter sese moderare debuerat, cautius perdocuisti. Deinde manu gerens illud auri pomum subjunxit: Nulli melius hoc donum possidere congruit: quam illis, qui pompis mundi calcatis crucem expeditius sequuntur Salvatoris. Et protinus illud misit ad Monasterium Cluniacense. (Andr. du Chesne scr. rer. Franc. T. IV.) Ich habe bereits (oben Absch. I. §. 52. in der Note) angeführt, daß die römischen Cäsaren häufig auf den Münzen eine Kugel in der Hand tragen, um ihre Herrschaft über die Erde darzustellen, dann daß Kr. Constantin auf die Kugel ein Kreuz gesezt habe, um dessen Triumph über die ganze Welt anzuzeigen, und daß endlich Könige aus dem Merovinger Stamme schon diese Kugeln getragen. In den Sigillen Ludwig des Deutschen, und des Arnulph sind diese Kaiser schon mit Kugeln abgebildet, Otto II. trägt eine Kugel mit dem Kreuze, eben so Konrad II., Heinrich II. aber hat eine Kugel ohne Kreuz. Friderich I. führte eine Kugel ohne, und Friderich II. mit einem Kreuze. Rudolph I., Adolph, Albert I., Ludwig IV., Wenzel, Rupert, Sigmund und Friderich III. haben alle auf ihren Majestäts-Insigeln in der linken Hand eine Kugel mit dem Kreuze, oder einen Reichs-Apfel (Lib. probat. Maus. S. Emerami. Tab. V. VI. VII. VIII. u. IX. *M. B.* Vol. III. Tab. I. n. 1. Vol. VI. Tab. I. n. 2. et 3. Vol. IX. Tab. I. n. 2. et 3. Vol. XI. Tab. I. n. 8. II. 13. et 15. Tab. III. n. 17. et 21. Tab.

sind blau und weiß geweckte Büffels-Hörner mit dreiblättrigen Zweigen (Kleeblättern, oder Heidelbeeren §. 9.) geschmückt, angebracht, zwischen welchen ein roth gekrönter goldener Löwe mit ausgeschlagener rother Zunge sitzet; eben solch ein Löwe sitzet auch auf dem zweiten Helme Links zwischen einem mit blauen und silbernen Rauten gezierten offenen Flug. Die Helmdecke, welche das Wappen umgiebt, ist auf der rechten Seite roth und schwarz, und auf der linken blau und weiß.

Zwei goldene Löwen mit umgewandten Köpfen und ausgeschlagener rothen Zunge halten den Wappen-Schild auf beiden Seiten. Die Legende heißt: Ferdinandus Maria D. G. Vtr. Bavar. et Palatin. Super. Dux Com. Pal. Rh. S. R. I. Archidap. L. L. *)

§. 63.

Dieses Churfürstens Gemahlin Henriette Adelheid, Tochter des Herzogs Victor Ama-

---

V. n. 26. et 28. Tab. VI. n. 33. et Tab. VII. n. 36.) Es dürfte sich also von selbst ergeben, daß die römischen deutschen Kaiser nach dem Beispiele der römischen Cäsaren eine goldene Kugel als Sinnbild ihrer Herrschaft, und ein Kreuz darauf wegen des Christenthumes, ohne Zuthun eines Papstes, geführet haben. (Neues Lehrgebäude der Diplomatik. B. V. Tab. A. n. 18. 61. et 62. Tab. C. n. 80. 88. 90. 91. 92. 93. 94. 95. et 96. et Tab. D. n. 114. 116. et 113.)

*) Liber probat. Maus. S. Emmerami Tab. XX. n. 3. p. 512.

deus von Savoyen (geb. 1636. u. gest. 1676.) führte ebenfalls ein großes Sigill. Dasselbe bestand aus einem senkrecht gesönderten Schilde, worinn sich in der ersten Hälfte Rechts das churbaierische Wappen, und in der andern Hälfte, Links aber das Wappen von Savoyen befindet. Die Umschrift auf diesem Sigille ist: Henr. Adelaid. Vtr. Bav. et Pal. S. Duc. C. P. Rh. Electr. Landg. in Leicht. Nata. Pr. Sabaud.

§. 64.

Maximilian II. Churfürst von Baiern führte das nämliche Wappen, wie dessen Vater Ferdinand Maria. (§. 62.) mit der Umschrift: Max. Eman. D. G. Vtr. Bav. et Palat Sup. Dux. Com. Palat. Rheni S. R. I. Archidap. et Elector. Landgr. Leuchtenb. Um die Wappe hängt das goldene Vlies.

Aber von diesem Churfürsten ist auch ein Sigill bekannt, das er als Statthalter (Gouverneur) der spanischen Niederlande, welche Würde ihm Spaniens König Karl II. i. J. 1691. übertragen, und er am 26. März 1692. übernommen*), geführt hatte, und das Fig. 43. hier mitgetheilt wird.

*) Bei der Beleuchtung in der Stadt Brüssel, gehalten am feierlichen Einzugs-Tage des Churfürstens Maximi-

§. 65.

Dem Karl Albert wurde i. J. 1715. vom Kaiser Karl VI. der Orden des goldenen Vlieses verliehen: daher er nach seinem Regierungs-Antritte das Wappen seines Vaters Max Emanuel nebst der daranhängenden Kette des goldenen Vließes beibehielt, und da er i. J. 1729. einen eigenen Ritterorden, den des heiligen Georg, errichtet und gestiftet hätte, *) so wurde auch diese Ordens-Kette um sein Wappen gehangen.

---

lian Emanuel waren unter andern auch folgende Verse angebracht:

Quae rapuit Bellona, Themis cum foenore reddit.
En redit ad Dominum Belgica Terra suum.

Theatr. Europaeum. P. XIV. Staatsgeschichte des Churhauses Baiern. S. 240. Aettenkhover am a. O. S. 132. v. Falkenstein's Gesch. von Baiern Th. III. §. 21. S. 764. Bei dieser Gelegenheit wurde am churbaierischen Hofe die königlich-spanische Etiquette nebst Ceremoniel eingeführt, der Leibgarde der Harschiere ihr Daseyn gegeben, und die Edelknaben erhielten spanische Kleidung. (J. J. Moser am a. O. Kap. I. S. 30. Frhr. v. Kreitmayr am a. O. Th. III. §. 129. S. 242.)

*) Freih. v. Kreidtmayr am a. O. Th. III. §. 114. S. 208. J. J. Moser am a. O. Kap. I. §. 10. Meine Urgeschichten von München. Th. II. §. 92. S. 214. Lebensbeschreibung Kaiser Karl VII. bei der Staatsgesch. des Churf. v. Baiern. §. 2. S. 304. — 308. u. §. 7. S. 321.

§. 66.

Nachdem aber Karl Albert Churfürst in Baiern am 24. Januar 1742. als römisch deutscher Kaiser zu Frankfurt erwählet, und den 12. Februar darauf in Köln gekrönt worden, so nahm er auch des Reiches Wappen an, nnd sein Sigill enthielt den doppelten schwarzen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, haltend in der rechten Klaue Scepter und Schwert, in der Linken aber den Reichsapfel; oberhalb den zwei mit Ringen (nimbus) umgebenen Adlers-Köpfen schwebt die kaiserliche Krone. Auf dieses doppelten Adlers Brust befand sich der baierische Wappenschild, worin im ersten und vierten Felde die blauen und silbernen Rauten, im zweiten und dritten schwarzen Felde der roth gekrönte goldene Löwe, im rothen Herzschildchen aber der goldene Reichsapfel zu sehen sind. Auf dieses Wappens Obertheile liegt der Churhuth, und die Umschrift heißt: Carolus Septimus Dei Gratia Electus Romanorum Imperator Semper Augustus etc. In seinem Titel nannte er sich: „Wir Carl der Si„bende von Gottes Gnaden erwählter römischer „Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in „Germanien und Böheim König ꝛc. in Ober- und „Nieder-Bayrn, auch der Obern Pfalz Herzog, „Pfalzgraf bei Rhein, Erz-Herzog zu Oesterreich, „und Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc.“ *) Indessen

*) Liber probat. Maus. S. Emmerami p. 425. n. 221. Tab. XV. n. 1.

nahm er nach alter Sitte weder das böhmische noch österreichische Wappen zu den seinigen, wohl aber hiengen auch um dieses die Ketten des goldenen Vlieses, und des Ritter-Ordens des heiligen Georg.

§. 67.

Maximilian Joseph, Kaiser Karl des VII. Sohn, führte nach Sitte seiner churfürstlichen Voråltern den quadrirten Schild fort, wobey die Rauten den gekrönten Löwen vorgesezt blieben, nebst dem Mittelschilde mit dem goldenen Reichsapfel. Zwei auswårts sehende goldene Löwen waren dessen Schildhalter,*) und die Ketten des goldenen Vlieses, und des St. Georgen-Ritter-Ordens hiengen um denselben, (Fig. 39.) und da dieser Churfürst den 18. August 1770. auch zum Großmeister des Ritter-Ordens vom heil. Erzengel Michael**) er-

*) Wenn Churbaiern bei erledigtem Kaiserlichen Thron das Reichsvikariat in den Landen des Rheins, Schwaben und fränkischen Rechte ausübte, so ließ dasselbe in seinem Sigille die Löwen als Schildhalter weg, und nahm dafür den schwarzen doppelten Adler, jedoch ohne kaiserlicher Krone, auf dessen Brust sich das churbaierische Wappen befand. (J. J. Moser's Einleitung in das churbaierische Staatsrecht Kap. I. §. 5. S. 12. Freih. v. Kreidtmayr's deutsches Staatsrecht Th. II. §. 56. S. 96.

**) Dieser Orden wurde i. J. 1693. am 29. September vom Churfürsten zu Köln Joseph Clemens als Herzoge in Baiern, während seiner Anwesenheit in München ge-

wählet worden, so wurde auch die Kette dieses Ordens um seinen Wappenschild gehangen. Die Umschrift der Sigille dieses Churfürstens ist: Maximilianus Josephus Dei gratia vtr. Bavariae et Palatinat. superioris Dux Comes Palat. Rheni S. R. I. Archidap. et Elector. Landgraf. Leuchtenberg. etc.

§. 68.

Mit dem Tode des Churfürsten Maximilian Joseph (den 30. Dezember 1777) erlosch die baierisch-pfälzische Linie Kaiser Ludwig des Baiers, und die pfalzbaierische des Churfürstens Rudolph vereinte Baiern mit der Rheinpfalz. Karl Theodor Churfürst von der Pfalz trat nun die Regierung über Baiern an, und so hatte denn auch Vereinigung beider Wappen statt. (Fig. 40.)

Die Titulatur dieses Churfürstens von Pfalzbaiern war: „Von Gottes Gnaden Wir Karl „Theodor, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- „und Niederbaiern, des Heil. Röm. Reichs Erz- „truchseß und Churfürst, zu Gülch, Cleve und

---

stiftet, und bei der Reformation der königl. baierischen Hausorden unterm 11. September 1808. von Seiner Majestät dem jezt regierendem Könige bestättiget. Nähere Aufschlüsse geben die Wappen-Kalender dieses Ritter-Ordens.

„Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst
„zu Mörs, Marquis zu Bergenopzoom, Graf zu
„Veldenz, Sponheim, der Mark, und Ravens-
„sperg, Herr zu Ravenstein.“

Da es beim Churpfälzischen Hause Sitte gewesen alle Wappenbilder derjenigen Länder, die man entweder wirklich besaß, oder worauf man Anwartschaften und Ansprüche hatte, in einem Wappen zu vereinen, so wurde dieser Gebrauch in dem neuen Wappen beibehalten, und nur die Abänderung getroffen, daß das altbaierische Wappen nebst dem Herzschilde, worin der Reichsapfel enthalten, als Mittelschild in dasselbe aufgenommen, die gekrönten Löwen aber, vor den baierischen Rauten gesezt, ihren Platz im ersten und vierten Felde erhalten haben.

§. 69.

Dieses neue churpfalzbaierische Wappen hatte einen deutschen Schild, und war auf folgende Weise geordnet:

In der ersten Reihe, oberhalb des eben erwähnten Mittelschildes war in der Mitte ein schwarzer aufrecht stehender Löwe im goldenen Felde wegen des Herzogthums Gülch;*) im rothen Felde Links

*) Unter Friderich IV., dem Erbauer der Stadt Mannheim, entstand ein blutiger Erbfolge-Krieg wegen der

befand sich ein silbernes Schildchen, aus dem acht goldene Lilienstäbchen in Form eines gemeinen, und eines Andreas-Kreuz hervorgehen, wegen des Herzogthums Cleve, und im Felde Links war im silbernen Felde ein mit einer blauen Krone auf dem Haupte begabter rother Löwe wegen des Herzogthums Berg.

In der zweiten oder mittern Reihe war neben dem bereits angeführten Mittelschilde Rechts ein schwarzer Querbalke im goldenen Felde wegen des Fürstenthums Mörs, und Links ein dreimal gehügelter grüner Berg, über dem drei silberne Andreas-Kreuzchen schwebten, im rothen Felde, wegen des Markgrafenthums Bergenopzoom.*)

Gülch- und Bergischen Erbschaft zwischen den Häusern Pfalzneuburg und Brandenburg, der endlich durch einen Vertrag zu Cleve v. J. 1666. dahin entschieden worden, daß Pfalz-Neuburg die Herzogthümer Gülch und Berg nebst der Herrschaft Ravenstein, Brandenburg aber das Hergogthum Cleve, die Grafschaft Mark und Ravensberg erhalten hatte. (Dr. Alef's kurzgefaßte Einleitung in das pfälzische Staatsrecht ohne Druckort 1735.) B. III. Kap. 8. §. 10. S. 118.

*) Johann Christian Pfalzgraf, und Herzog zu Sulzbach hatte Anna Henrietta, Tochter und Erbin des Franz Egon de la Tour d'Auvergne, Markgrafens von Bergen-Opzoom zur Ehe, mit der er den nachmaligen Churfürsten von Pfalzbaiern Karl Theodor erzeugte, der nach seiner Mutter Tode i. J. 1728. die Markgrafschaft Bergen-Opzoom geerbet hat.

In der dritten, oder lezten Reihe war Rechts im ersten goldenen Felde ein von Roth und Silber in drei Reihen geschachter Querbalke wegen der Grafschaft Mark; im daranstossenden zweiten silbernen Felde ein mit einer goldenen Krone auf dem Kopfe gezierter, aufrecht stehender blauer Löwe wegen der Grafschaft Veldenz;*) im dritten Felde war ein Roth und Silber gewürfeltes Schach wegen

---

*) Da Leopold Ludwig Fürst, und Graf zu Veldenz, ohne einen männlichen Erben zurückzulassen, i. J. 1694. starb, und Churpfalz als nächster Anverwandter nach dem Primogenitur-Rechte succediren wollte, widersprachen dessen Erbfolge der damalige König von Schweden als Herzog von Zweybrücken, der Herzog von Birkenfeld, und der Herzog von Sulzbach, als um einen Grad nähere Verwandte unter Beziehung auf das Testament des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken. Churpfalz berief sich auf die Nähe in Ansehung der Linie nach dem Rechte der Erstgeburt. Da zu dieser Zeit die Krone Frankreich diese Länder okkupirt hielt, so sprach das Parlement zu Metz die Grafschaft Veldenz dem Pfalzgrafen von Birkenfeld zu; allein im Jahre 1697. wurde im Ryßwiker-Friede Art. 10. beliebt: daß Veldenz von der Krone Frankreich solle zurückgegeben, und von dem Pfalzgrafen Birkenfeld an Churpfalz abgetreten werden, die Hauptsache aber blieb unentschieden, indem jedem ansprechenden Theile seine Rechte vorbehalten waren. Durch einem i. J. 1708. abgeschlossenen Vertrag wurde endlich dieser Streit ververglichen, und geendet. (Alef's Einleitung zum pfälzischen Staatsrecht. (ohne Druckort 1735.) B. III. Kap. 8. §. 6. S. 110.)

der Grafschaft Sponheim,*) und im vierten silbernen Felde Links befanden sich drei rothe Sparen, wegen der Grafschaft Ravensperg**). (Fig. 40) Es gehet aus dieser Beschreibung von selbst hervor, daß

a) hier nach dem Range der Länder, welche auch in der Titulatur beobachtet worden, die Eintheilung derselben Wappenbilder geordnet worden;

b) daß die Wappen-Bilder der Landgrafschaft Leuchtenberg (§. 60.) und das der Herrschaft Ravenstein***) nicht in das churpfalzbaierische Wappen aufgenommen, und mit demselben vereint worden, und daß endlich

*) Rupert III., Churfürst von der Pfalz, und nachmaliger Kaiser, brachte den fünften Theil der Grafschaft Sponheim durch eine Heurath an sein Haus.

**) Stephan des Kaisers Rupert dritter Sohn verheurathete sich mit Anna, der einzigen Tochter Friderich des lezten Grafens zu Veldenz und Sponheim, wodurch er die Grafschaft Veldenz, und die halbe Grafschaft Sponheim bekam.

***) Dieser Herrschaft Wappen bestehet in einem blauen Felde, darin ein silberner linker Schrägbalke sich befindet, worauf ein schwarzer Rabe mit einem Edelsteine im Schnabel sitzet.

c) das königlich-preußensche Wappen die Wappen-Bilder der Herzogthümer Gülch, Cleve und Berg, des Fürstenthums Mörs, der Grafschaften Mark, und Ravensperg, dann der Herrschaft Ravenstein ebenfalls enthalte *).

§. 70.

Wenn dieses Wappen nicht mit einem purpurfärbigen mit Hermelin ausgeschlagenen Mantel, ober dem der Churhuth angebracht, umgeben ist, sondern vollständig mit Helme, und Helmschmuck ꝛc. gezieret, dargestellt ist, so liegen fünf Helme auf dem Haupt-Schilde.

Auf dem ersten Helme erscheint ein goldener rothgekrönter Löwe zwischen zwei blau und weiß geweckten Büffels-Hörnern, wegen der Pfalz am Rhein; auf dem zweiten ein goldener Löwe zwischen zwei mit eben beschriebenen Rauten gezierten Flügeln wegen Baiern; auf dem dritten Helme ist ein goldener Adler mit schwarzen Flügeln und blauem Halsbande wegen Gülch angebracht; auf dem vierten befindet sich ein gekrönter rother Büffels-

*) Gatterer's praktische Heraldik S. 89. — 93. und Tab. IV.

Kopf*) mit einem silbernen Ringe**) in der Nase wegen Cleve und Mark, und auf dem fünften Helme ein Pfauenschweif wegen Berg. Die Helmdecken wechseln auf der einen Seite Blau mit Silber, und auf der andern Schwarz mit Gold.

Die Schildhalter des Wappens waren zwei auswärts sehende goldene Löwen.

§. 71.

Vier Ketten umgaben dieses Wappen: 1) die des goldenen Vließes, mit ihren Feuer sprühenden Gelenken, an denen das goldene Lams-Fell hänget; 2) des St. Hubertus Ritter-Ordens, gestiftet i. J. 1444. von Gerhard Herzogen zu Gülch, Cleve und Berg, mit dem Wahlspruche: In Trau Vast; (In der Treue fest.) 3) die des Ritter-

*) Unter den verschiedenen Meinungen vom Ursprunge des Büffels-Kopfes im herzoglich-Mecklenburgischen Wappen scheint jene die bewährteste, welche diesen Kopf von dem Götzendienste der Wendischen Völker (allenfalls vom Stierkopfe an der Brust des Abgottes Radegast) herleitet. (J. Chr. Gatterer am a. O. S. 124.)

**) Frank, im alten und neuen Mecklenburg, behauptet, daß dieser Nasenring i. J. 1490. zuerst vorkomme; allein diese Angabe ist noch nicht durch ein Sigill bewiesen. (J. Chr. Gatterer am a. O. S. 133.)

Ritter-Ordens des heil. Georg, (§. 65.) und 4) die des pfälzischen Löwen-Ordens *).

§. 72.

Als der regierende Herzog von Pfalz-Zweibrücken, Maximilian Joseph, nach seines Oheims des Churfürsten Karl Theodor Tode (1799.) die Regierung über Baiern angetreten hatte, wurde im Grunde keine wesentliche Veränderung im Wappen vorgenommen; (Fig. 41.) es wurden nur einige Wappenbilder aus dem Grunde in andere Reihen gesezt, weil der Hauptschild, welcher eine runde Form erhielt, noch zwei Wappenbilder mehr aufnehmen mußte, nämlich die der Grafschaft Rappoltstein, und der Herrschaft Hohenack, welche in der dritten Reihe zu stehen kamen. Die beiden goldenen, auswärts sehenden Löwen blieben als Schildhalter.

Der Titel des Churfürstens war damals: „Von „Gottes Gnaden Wir Maximilian Joseph, „Pfalzgraf bei Rhein, in Ober- und Niederbaiern „Herzog, des Heil. Röm. Reichs Erztruchseß und

*) Diesen hat Churfürst Karl Theodor i. J. 1768. zur ehrenvollen Belohnung 25 Jahre mit Treue, Eifer und Auszeichnung gedienter Staatsdiener errichtet und gestiftet. Ursprünglich war er ein Verdienst-Orden; allein bald war er in einen Uebergang zum Ritter-Orden des heil. Hubert verwandelt.

„Churfürst, wie auch Herzog zu Gülch, Cleve, „und Berg, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu „Mörs, Marquis zu Bergenopzoom, Graf zu „Veldenz, Sponheim, der Mark, Ravensberg und „Rappoltstein, Herr zu Ravenstein und Hohen„ack ꝛc."

§. 73.

Wegen der an das Churhaus Pfalzbaiern gekommenen Entschädigungslande wurde nachfolgende Titulatur, und hiernach gestaltetes Wappen eingeführt, und befohlen i. J. 1804.

Ausführliche Titulatur.

„Maximilian Joseph, in Ober- und „Niederbaiern, der obern Pfalz, in Franken, zu „Kleve und Berg Herzog, Fürst zu Bamberg, „Würzburg, Augsburg, Freising, und Passau, „Fürst und Herr zu Kempten, Landgraf zu Leuch„tenberg, gefürsteter Graf zu Mindelheim, Graf „in der Mark, zu Ravensberg, Ottobeuern, „und Helfenstein, Herr zu Ulm, Rothenburg, „Nördlingen, Schweinfurt, Wettenhausen, Rog„genburg, Ursberg, Elchingen, Söflingen, Irr„see, Memmingen, Ravensburg, Wangen, Kauf„beuern, Buchhorn, Leutkirch und Bopfingen ꝛc., „des heiligen römischen Reichs Erzpfalzgraf, Erz„truchseß, und Churfürst".

Das große Wappen, und geheime Sigill war daher auf folgende Art geordnet, und gebildet. (Fig. 44.)

Der Hauptschild dieses Wappens enthielt nebst dem Mittel-Schilde 16 Hauptfelder, oder Quartiere.

Der Mittel-Schild hat vier Abtheilungen, oder Quatiere, und einen Herzschild. Im ersten und vierten Felde sieht man die blauen und weißen, links herabgeschobenen Rauten, oder Wecken, (deren 21 seyn sollen *) wegen Ober- und Niederbaiern; im zweiten und dritten schwarzen Felde aber ist ein nach der Seite aufgestellter streitfertiger goldener Löwe mit einer rothen Krone, dann mit aufwärts geschlungenem und gespaltenem Schweife

*) Schon Velser schreibt: Rhombos plerique ter septennos observavere in clypeis boicis, und J. J. Moser bemerket in der Einleitung zum churbaierischen Staatsrechte §. 5. S. 18. „Herzog Georg, der Reiche, erlaubte der Stadt Gundelfingen sieben Wecken, als den „dritten Theil des herzoglich-baierischen Wappens, zu „führen, woraus man sieht, daß dafür gehalten worden, „daß das ganze herzoglich-baierische Wappen bestehe aus „21 solchen Wecken". Ich habe in meinem Naz. Garde Jahrbuche Jahrgang 1815. S. 123. die Verleihungsurkunde des Wappens für die Stadt Gundelfingen, ausgefertiget vom Herzoge Ludwig dem Reichen, zu Landshut am St. Thomas Tage 1462. wörtlich mitgetheilt, und es gehet hieraus hervor, daß das baierische Wappen 21 Rauten, oder Wecken gehabt habe. (§. 19. II.)

wegen des Herzogthums der Oberpfalz. In der Mitte ist ein rothes Herzschildchen, worinn der goldene Reichsapfel mit einem goldenen Kreuze sich befindet, wegen des Erztruchseßenamtes. In der obern Reihe, des in drei Reihen gesönderten Hauptschildes, sind sechs Schilder.

1) Rechts ober dem rechten Quartier des Mittelschildes sind drei silberne Spitzen im rothen Felde wegen des Herzogthums Franken.

2) Ober dem linken Quartier des Mittelschildes acht goldene Lilienstäbe um ein silbernes Herzschildchen (worin ein Smaragd sich befindet) im Kreise gesezt auf rothem Felde wegen des Herzogthums Kleve.

3) In der Mitte von beiden ist ein rother zur rechten Seite aufspringender Löwe mit einer blauen Krone im silbernem Felde, wegen des Herzogthums Bergen.

4) Links gegenüber ein ebenfalls zur Rechten springender schwarzer Löwe, über welchen ein silberner Schrägbalken zieht, im goldenen Felde, wegen des Fürstenthums Bamberg.

5) Am Ecke rechts sieht man ein schrägrechts gelegtes von Roth und Silber geviertheiltes und zweimal gekerbtes Fähnchen an einer goldenen

Lanze *), wegen des Fürstenthumes Würzburg.

6) Gegenüber links ein von Roth und Silber die Länge herab getheiltes Feld wegen des Fürstenthums Augsburg.

In der mittern Reihe nebst dem Stammschilde sind vier Hauptquartiere, nämlich:

7) Rechts das Brustbild eines roth gekleideten, mit Golde gekrönten Mohren im silbernen Felde **) wegen des Fürstenthums Freising.

8) Links ein zur Rechten springender rother Wolf im silbernen Felde wegen des Fürstenthums Passau.

9) Rechts an der äußern Seite ein roth und blau quer getheiltes Feld wegen des Fürstenthums Kempten ***).

---

*) Die Fahne des fränkischen Kreises war roth und weiß. (Friederich Karl Moser des fränkischen Kreises Abschiede und Schlüsse v. J. 1600. bis 1748.) Nürnberg 1752. (Th. I. S. 327. und 356. Mein Naz. Garde Almanach Jahrgang 1813. S. 20.)

**) Dieses Wappenbild ist das Haupt des heiligen Bischofs Corbinian. (*M. B* Vol. XVIII. p. 433. Abhandlung der churbaierischen Akademie der Wissenschaften B. I. S. 230. 255. und 257.)

***) Das Wappen des ehemaligen Stiftes Kempten war das gekrönte Brustbild der Kaiserin Hildegardis im rothen

10) Links gegenüber drei in die Quere getheilte Felder, wovon das mittere blau, das obere und untere aber silbern, und nach Art der Wartschilde damaszirt sind, wegen der Landgrafschaft Leuchtenberg. (§. 60.)

In der dritten, oder untern Reihe endlich sind wieder sechs Quartiere, und zwar:

11) Unter dem Mittelschilde Rechts ist ein auf drei grünen Hügeln stehender rother Löwe im silbernen Felde wegen der gefürsteten Grafschaft Mindelheim *).

12) Links darneben sieht man eine aus drei Reihen von Roth und Silber gewirfelte Binde, oder Schachbalken im goldenen Felde wegen der Grafschaft Mark.

Felde, welche dasselbe soll gestiftet haben. (Mein Naz. Garde Jahrbuch. Jahrgang 1815. S. 157.)

*) Sie ist schon in der Konradinischen Schankung enthalten, und wurde 1494. vom Herzoge Wolfgang an die Stadt Augsburg verkauft, vom Herzoge Albert aber i. Jahre 1503. wieder eingelöset. Churfürst Ferdinand verliehe dieselbe i. J. 1651. den Fürsten von Hohenzollern als Lehen mit Vorbehalt der Superiorität, dem sie Herzog Marimilian Philipp abgekaufet hat, nach dessen Tode diese Grafschaft an das Churhaus zurückefiel. (Freiherr von Kreidtmayr's baierisches Staatsrecht Th. III. §. 108. S. 197. §. 121. S. 224. d. §. 124. S. 233. g. und §. 140. S. 281. e.)

13) Gegenüber Rechts sind drei rothe Sparren im silbernen Felde wegen der Grafschaft Ravensberg.

14) Links ein halber weißer, den Kopf nach der linken Seite haltender Adler im rothen Felde wegen der Grafschaft Ottobeuern.

15) Rechts am Ecke ein zur rechten Seite gekehrter, auf einem goldenen Streifen stehender silberner Elephant im rothen Felde, wegen der Grafschaft Helfenstein *).

---

*) Wisensteig und Trachenstein war außer dem Reichslehenbaren Blutbanne ein Eigenthum der Grafen von Helfenstein. Des leztgestorbenen dieses Geschlechtes Rudolph Grafens von Helfenstein zurückgelassenen zwei Töchter und Erbinnen Maria Johanna Landgräfin von Leuchtenberg, und Isabella Eleonora Gräfin von Oettingen cedirten i. J. 1642. ihre zwei Drittheile sowohl von der Herrschaft Wisensteig und Trachenstein, als der Action gegen die damalige Reichsstadt Ulm wegen Helfenstein, und Geislingen an den Churfürsten Maximilian in Baiern um baares Geld, das lezte Drittheil, das der verwittibten Gräfin Eleonora von Helfenstein zufiel, kam an das Haus Fürstenberg, mit dem Churbaiern bis zum Jahre 1753. in Gemeinschaft verblieb, jedoch in diesem Jahre vom Churfürsten Maximilian III. an sich gekauft wurde. (Freiherr von Kreitmayr am a. O. §. 108. c. S. 198. §. 121. d. S. 224. und §. 156. S. 330.)

16) Links gegenüber endlich ist eine rothe Burg mit zwei Thürmen im silbernen Felde wegen der Herrschaft Rothenburg *)

§. 74.

Aus der Beschreibung dieses Wappens ergiebt sich, daß, da die Rheinpfalz einen andern Herrscher erhalten, Baiern als das Hauptland eminirte, und daher dessen blaue und silberne Rauten den Vorrang erhielten, und daß der rothgekrönte goldene Löwe als das Wappen des Herzogthums der obern Pfalz, welches ehedem als ein Nebenland von Churpfalz angesehen und behandelt wurde, sein Wappenbild erhielt, und als Herzogthum galt, wie zu jener Zeit, wo dasselbe an Churbaiern gekommen ist **). (§. 60.)

§. 75.

Aber unseren Zeiten war es vorbehalten, daß Baiern seine alte Königswürde ***) in Ausübung brachte, wieder Königreich wurde, und sein Regent in der Reihe gekrönter europäischen Mächte als

*) Regierungsbl. Jahrg. 1804. St. XL. S. 849. — 858.

**) Freiherr von Kreidtmayr am a. O. §. 103. S. 185. — 188. §. 119. d. S. 219. u. §. 121. d. S. 224.

***) Meine Geschichte der Baiern, in Verbindung mit ihrem Staatsrechte. (München 1799.) B. I. §. 107. S. 168. u. §. 123. S. 210. Gundling's Discours über die Reichs-Historie. S. 284.

Souverain auftrat, seine ihm von seinen Ahnen und Regierrungsvorfahren anstammende königliche Würde behauptete, und so entstand ein neues Königliches Wappen.

Dasselbe bestehet aus einem einzigen Hauptschilde, und einem Herz- oder Mittelschilde. Beide sind länglichte, unten an den Ecken etwas zugerundete, und in der Mitte in eine kleine Spitze auslaufende Vierecke.

Das erste enthält theils silberne, theils lazurne Rauten, oder Wecken, welche (eigentlich zwei und vierzig an der Zahl) von der Linken zur Rechten in einer Diagonallinie aufsteigen. In dem inserirten, oder aufgelegten Herzschilde befindet sich auf zinnoberrothem Felde ein goldenes Scepter, und ein blankes Schwert mit goldenem Griffe; beide stehen, jenes Rechts, dieses Links, kreuzweise übereinander. Oben zwischen denselben schwebt eine goldene mit Halbzirkeln geschlossene Königskrone. Auf dem Hauptschilde ruht ebenfalls eine goldene, mit Edelsteinen und Perlen gezierte, geschlossene, und oben mit einem Reichsapfel besezte Königskrone. Durch die zwei und vierzig, theils sichtbaren, theils durch das Herzschild, welches das Simbol der Souverenität, der vollkommenen Unabhänigkeit und unumschränkten Herrschermacht ist, verdeckten Rauten sind alle mit Baiern vereinten Provinzen und Bezirke,

Herzog= und Fürstenthümer, Grafschaften, und Herrschaften als wahre einverleibte Bestandtheile des Königreichs angedeutet, und ausgesprochen, ohne daß für dieselbe noch besondere Simbole, oder Wappenzeichen aufgeführt werden.

Um das Hauptschild hängen die drei königlichen Hausorden, nämlich der des heiligen Hubert, des heiligen Georg, und des goldenen Löwen *).

Die Schildhalter sind zwei mit den Köpfen einwärts gekehrte, und mit goldenen Kronen gezierte Löwen, mit ausgeschlagenen rothen Zungen, vorgestreckten rothen Klauen, und gespaltenen Schweifen.

Jeder Löwe hält an einer goldenen Lanze ein mit goldenen Tressen und Quastenschnürren geziertes und auswärts gewendetes Panier, auf dessen Flagge ein und zwanzig silberne, und lazurne von der Linken zur Rechten aufwärts geschobene Rauten angebracht sind. (§. 73.)

Das Ganze ist mit einem königlichen, auf beiden Seiten in ungebundenen Knoten aufgeschlunge=

*) Anstatt des goldenen Löwen (§. 71.) hängt nun der Civil=Verdienstorden der baierischen Krone um denselben. (Regierungsblatt Jahrgang 1808. St. XXIV. S. 1033. — 1038.)

nen, auswendig purpurnen, inwendig mit Hermelin ausgeschlagenen, an der Kuppel und am Saume mit goldenen Quasten, Krepinen, und Tressen besezten Gezelte umgeben, auf dessen Gipfel sich wieder eine goldene Königskrone befindet.

Die Umschrift auf dem Sigille ist: Maximilianus Josephus Dei gratia Rex Bojariae *).

§. 76.

Die blauen und silbernen Rauten waren das ursprüngliche Nationalzeichen der Bojer, oder Bojarier überhaupt; späterhin das Zeichen des Landes Baiern, und seiner Beherrscher. (§. 3. — 7.) Ehedem war, wie bereits angeführet worden, die Zahl dieser Rauten auf 21 festgesetzet. Nachdem aber am 26. Dezember 1805. in Folge des abgeschlossenen Preßburger Friedens Baiern wieder zur ursprünglichen Würde des Königreiches erhoben wurde, und der König von Baiern die Souverenität angenommen hat; so sind anstatt des im Herzschilde sich ehevor befundenen rheinischen Löwens, und des Reichsapfels (der Zeichen des ehemaligen Erzpfalzgrafen- und Erztruchsessen-Amtes) Krone, Scepter und Schwert als Simbole der

*) Handbuch der Staatsverfassung, und Staatsverwaltung des Königreichs Baiern. (München 1809.) B. I. S. 7 — 15.

alten mit Baiern wieder verbundenen Königswürde, und der höchsten Machtvollkommenheit und Souverenität des Regenten dem Wappen einverleibt; der Hauptschild aber, ist nach der ursprünglichen Form vereinfacht, und lediglich die Zahl der Rauten wegen der neuerworbenen und mit dem Urstaate Baiern vereinigten Länder verdoppelt, und auf 42 gesetzet worden *).

§. 77.

Das Wappen des Kronprinzens von Baiern enthält einen Hauptschild von 42 silbernen und lazurnen Rauten, und einen rothen Mittelschild, in welchem eine königliche geschlossene, aus zwei Halbzirkeln bestehende Krone sich befindet.

Die Schildhalter sind die zwei Löwen, aber ohne Paniere. Auf dem Hauptschilde ist oben eine solche Krone, wie in dem Mittelschilde. Das ganze Wappen steht unter einem Gezelte, und ist mit denjenigen Orden umgeben, mit welchen der Kronprinz von Seiner Majestät dem Könige dekorirt worden.

§. 78.

Das Wappen der nachgebohrnen Prinzen und Prinzessinen der königli-

*) Vincenz von Pallhausen Urgeschichte der Baiern. (München 1810.) S. 74. Note 23. Mein Naitonal-Garde Almanach. Jahrgang 1812. S. 182.

chen Linie bestehet aus dem einzigen Hauptschilde mit 42 Rauten. (ohne Mittelschild) Auf dem Hauptschilde ist eine königliche Krone, wie die obige mit zwei Halbzirkeln geschlossen, aber ohne Reichsapfel, statt desselben stehet oben ein doppeltes Laub, (Eichenlaub.)

§. 79.

Für den Hern Herzog Wilhelm in Baiern, und seine Linie bestehet das Wappen, mit Weglassung des pfalzgräflichen Löwen, aus einem einzigen Hauptschilde mit 42 Rauten, wie bei den königlichen Prinzen, welcher aber, statt der Krone, mit einem herzoglichen Huthe besezt ist.

Die Schildhalter sind zwei Löwen.

Das ganze Wappen steht unter einem herzoglichen Purpurmantel *).

*) Handbuch der Staatsverfassungen des Königreichs Baiern. B. I. S. 15. — 18.

Alphabetisches Verzeichniß.

A.

Abtheilung eines Schildes in vier Felder, dessen Erfindung ꝛc. S. 29. 59.
Abtheilungen verschiedene eines Schildes. S. 30.
Adler, einfacher, der Wittelsbacher Wappenbild. S. 88.
Adler, doppelter, S. 130. 132.
„ wiedersehender. S. 131.
„ römischer. S. 130.
Adelheid, Churf. Ferdinand Maria Gemahlin, Wappen. S. 181.
Agnes, der Herzogen Otto und Stephan Schwester Wappen. S. 97.
Agnes, Otto des Erlauchten Gemahlin, Wappen. S. 96.
Agnes, Königin von Ungarn, Majestäts Sigill. S. 103.
Ahnenprobe. S. 65.
Albert, Kr. Ludwig des IV. Sohns, Sigill. S. 133.
Albert des III. Sigille. S. 158.
Albert des IV. Wapprn. S. 164.
Albert des V. Wappen. S. 171.
Alliance-Wappen. S. 76. 150. 177.
Anker auf Sigillen. S. 48.
Anna v. Braunschweig Gemahlin Herzogs Albert des III. S. 161.
Anna Maximilian des I. Gemahlin, Wappen. S. 177.
Attribute geistlicher, und weltlicher Personen in den Wappen. S. 51. 52. 60.
Aufreisen, ein Wappen, was es sey. S. 57.
Regeln hierüber. S. 69.

B.

Baiern, derselben Regenten habe nie die Wappen der Ihnen angefallenen Länder in ihr Landeswappen aufgenommen. S. 91. 160. 176. 185. 201. u. 203. Wohl aber die der Pfalz. S. 187.
Bamberger Wappenbild. S. 196.
Berg, Herzogthum, dessen Wappenbild. S. 188. 196.
Bergopzoom, Wappen hievon. S. 188.
Bertha, der Königin von Burgund, Majestäts-Sigill. S. 135.
Bestraffung der Sigill-Verfälscher. S. 110.
Bilder in den Wappen. S. 12. 14. 19. 25. 36. 52. 66.
Bischofsstab. (Pedum) S. 51.
Blasoniren, Bedeutung hievon. S. 57.
Blasoniren, Regeln hieüber. S. 58.
Blau, Hauptfarbe der Baiern. S. 90.
Blumen, ihre Bedeutungen. S. 36.
Bogen, der Grafen von, Wappen. S, 90.
Büffels-Hörner. S. 23. 42.
Bulle, goldene. S. 128.

C.

Carl Albert's churfürstl. Wappen. S. 183.
kaiserliches „ S. 184.
Carl Theodor, des Churfürstens Wappen. S. 186.
Cäsaren römischer, Kopfschmuck und Ateribute. S. 43. und 44.
Cardinals-Hüthe. S. 48.
Christen, der ersten, Sigille. S. 48.
Christoph, des Herzogs, Wappen. S. 165.
Desselben Wappen-Bedeutung. S. 166. und 167.
Churhuth. S. 50.
Clevisches Wappen. S. 138. 188. und 196.
Concilien-Sigille. S. 48.
Credenz-Sigille. S. 102. 109. 117.
Cypressen-Zweige. S. 146.

D.

Decken der Helme. Sieh Helmdecke.
Denksprüche. S. 56.
Deutschorrdens-Sigille. S. 15.
Devisen, anstatt der Wappen. S. 70.

E.

Ehrenstücke. S. 32. 37.
Ehrenzeichen, ritterliches. S. 42.
Einfachheit eines Wappens. S. 24.
Einfassung des Wappens. S. 71.
Elisabeth, Stephan des III. Gemahlin, Wappen. S. 138.
Elisabeth, Max I. Gemahlin, Wappen. S. 177.
Engel, in Sigillen. S. 164.
Entwerfung eines Wappens. S. 69.
Ernest, des Herzogs, Wappen. S. 55. 156
Erzpfalzgrafen- und Erztruchsessen-Würde. S. 175. und 203.

F.

Familien-Wappen. S. 6. 19.
Farben, heraldische. S. 35. 66.
derselben Bezeichnungen. S. 34.
Farbe purpurne. S. 55.
blaue der Baiern. S. 90.
Federn auf Helmen. S. 42.
Feld eines Wappens. S. 26.
Gestalt und Umfang desselben. S. 66.
Ferdinand Maria, des Churfürstens Sigill. S. 179.
Figuren eines Wappens. S. 36.
Sieh auch Bilder.
Figuren, derselben Ordnung. S. 38.
Stellung. S. 39. 66.
Kolorit. S. 40.
Fisch, auf Sigillen. S. 48.
Französische Wappen. S. 77.

Franken, Herzogthum, dessen Wappenbild. S. 196.
Frauen, derselben Sigille. S. 77. 97. 98.
Frauenzimmer auf Sigillen. S. 144. 148. 150. 162.
Freising, Fürstenthums, Wappen. S. 197.
Friderichs, Stephans mit der Hafte Sohnes, Wappen. S. 149,
Fürstenhüthe. S. 50. 54. 55. 139.
Fürstenhuth unmittelbar auf des Wappenschildes obern Rand gestellt. S. 174.

G.

Gasteig, des Leprosenhauses Sigill. S. 16. 97.
Gegensigille. S. 109.
Geist, des heil., Gesellschaft. S. 22.
Geist, heiliger, auf Sigillen. S. 48.
Georg des Reichen Sigill. S. 155.
Gesellschaften, ritterliche. S. 19.
Gesellschaft von der alten Minne. S. 20.
vom heil. Geist „ 22.
vom Horn „ 20.
Falken „ 20.
Löwen „ 20.
der Bengler „ 21.
vom Rosenkranze „ 21.
von den Roßkammen „ 21.
mit dem Fuchse „ 22.
der Schlegler „ 22.
vom Luchs „ 22.
Georg Ordenskette. S. 183.
Gezelte der Wappen. S. 54. und 202.
Gnaden-Wappen. S. 23. 25.
Graisbachisches Wappen. S. 147.
Grundsäze, heraldische. S. 23.
Gülch, Wappen dieses Herzogthums. S. 187.

H.

Hermeline. S. 55.
Hauptbinde. S. 43.
Heinrich des Löwen, Sigill. S. 90.

Heinrich, Otto des Erl. Sohns Wappen. S. 99.
Heinrich des Rattenberger, Wappen. S. 105.
Heinrich, des Stephan Sohns Wappen. S. 108.
Heinrich des Reichen Wappen. S. 151.
Helfenstein, der Grafschaft, Wappen. S. 199.
Helm, dessen Erfindung und Gestalt. S. 3.
Helme, gehörnte und geflügelte. S. 23.
offene, geschlossene ꝛc. S. 40.
Stellung derselben auf den Wappen. S. 41.
derselben Verzierung. S. 42.
Helmdecke. S. 43.
Helmschmuck. S. 42.
Heraldik, was sie sey? S. 17.
Heraldik veränderte Frankreichs. S. 77. — 86.
Herolde. S. 18.
Heroldsfiguren. S. 24. 32. 36.
„ „ einfache und zusammengesezte. 37.
Historisiren, das es sey. S. 57.
Regeln hierüber. S. 62.
Hohenzollerisches Wappen. S. 148.
Hubert Ordens = Kette. S. 192.
Hüthe, der Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, und päpstlichen Protonotarien. S. 48.
Hüthe, der Chur = und andern Fürsten. S. 50.

J.

Jeutta, Herz. Stephans Gemahlin Wappen. S. 107.
Infeln. S. 49.
Institute, fromme, hatten Wappen. S. 15.
Johann, Stephans mit der Hafte Sohnes Sigill. S. 155.
Johann, Herzogs Albert III. Sohnes Wappen. S. 161.
Johanniterordens Sigill. S. 15.

K.

Kannen = und Greifen = Orden. S. 161.
Kempten, Fürstenthums, Wappenbild. S. 197.
Klöster = Wappen. S. 14.
Kleeblätter auf Sigillen. S. 99. 112. 133.
Königreichs Baiern, Wappen. S. 201.

Kreuze, verschiedene Arten. S. 38. 51.
auf Kronen ꝛc. S. 44.
Kreuz, hiemit wurde auch der Anfang der Inschriften bezeichnet. S. 146.
Kritisiren ein Wappen. S. 57.
Regeln hierüber. S. 64.
Kronen, derselben Ausgeichnung und Unterscheidungs-Zeichen. S. 43.
Derselben Entstehung. S. 121.
Im königl. baier. Wappen. S. 201. u. 203.
Kronprinz, des baier. Wappen. S. 204.
Krone, königliche. S. 45. 54.
päpstliche. S. 46.
ungarische. S. 46.
Krone, unmittelbar auf dem Wappenschild gesezet. S. 140 u. 201.
Kugel, derselben Bedeutung. S. 44.
„ von welchen Kaisern geführt. S. 180.

L.

Länder-Wappen. S. 63. 75.
Baierisches. S. 89.
Leuchtenbergisches Wappen. S. 176. u. 198.
Lilien, was sie andeuten. S. 36.
Lira (Leier) auf Sigillen. S. 48.
Losungs-Wörter. S. 56. 152.
Löwe pfälzischer, woher dieses Bild stammen solle? S. 96.
Löwe, blauer, in einem goldenen mit rothen Herzen bestreuten Frld, woher im Lüneburgischen Wappen? S. 113.
Löwen, als Fußschemmeln in Sigilleu angebracht. S. 125.
Löwe als Schildhalter des baier. Wappens. S. 170. 171. 174. 181. u. 202.
Löwen-Orden, pfälzischer. S. 193.
Löwen-Bund. S. 23.
Lorbeer, was er anzeige. S. 63. 44. 146.
Ludomilla, Ludwigs Herz. in Baiern Gemahlin Wappen. S. 97.

Ludwigs Herz. in Baiern Wappen. S. 88. u. 94.
Ludwigs, Otto Königs von Ungarn Bruders Wappen. S. 106.
Ludwig des Strengen Sigille. S. 111.
Ludwig des Baiers herzogliche Sigille. S. 117.
Vormundschafts-Sigille. S. 118.
königl. und kaiserl. Sigille. S. 120. ꝛc.
Ludwig des Bärtigen Wappen. S. 142.
Ludwig des Höckerigten Wappen. S. 145.
Ludwig des Reichen Wappen. S. 153.

M.

Mädcheu als Schildhalterin. S. 162.
Magdalena, Herzogs Friderich Gemahlin, Wappen. S. 150.
Margareths, Kaiser Ludwig IV. Gemahlin, Majestäts-Sigill. S. 134.
Margareths, Gemahlin Heinrich des ältern, Wappen. S. 109.
Margareths, Ludwig des Höckerigten Gemahlin, Wappen. S. 148.
Mäntel der Wappen. S. 55.
Majestäts-Sigille. S. 12.
Majestäts-Sigille, kaiserl. und königl., derselben Unterschied in Deutschland. S. 127.
Mailäudisches Wappen. S. 151.
Markisches Wappen. S. 138. 189. u. 198.
Maximilian des I. herzogl. Wappen. S. 174.
churfürl. Wappen. S. 175.
Desselben Denkmedaille auf die erhaltene Churwürde. S. 175.
Max Emanuels (II.) Wappen S. 182.
Max Joseph (III.) Wappen. S. 185.
Maximilian Joseph (IV.) churfürstliche Wappen. S. 193. u. 195.
Desselben königliches Wappen. S. 201.
Mechtilde, der Gemahlin Ludwig hes Strengen Wappen. S. 113.
Mechtilde, Rudolphs Gemahlin Wappen. S. 116.
Metalle bei Wappen. S. 24.
bei Helmen. S. 41.

Michael Ordens-Kette. S. 185.
Mindelheim, der Grafschaft Wappen. S. 198.
Mörs, Wappen dieses Fürstenthums. S. 188.

N.

Namenszüge anstatt der Wappen. S. 70.
Nebenstücke eines Wappens. S. 40.

O.

Oelzweig, was er bedeute. S. 36. 146.
Ordens-Wappen. S. 15.
Ordnung der Figuren. S. 38.
Otto des IV. u. V. Wappen. S. 88.
Otto des Erlauchten Wappen. S. 95.
Otto, Heinrichs von Niederbaiern Sohns, Wappen. S. 101.
Otto, des Herz. Stephan Sohns, Wappen. S. 111.
Ottobeuern, der Grafschaft, Wappen. S. 199.

P.

Pallium. S. 51. 124.
Palmzweig, dessen Bedeutung. S. 36. 146.
Panther, niederbaierischer, woher dieses Wappenbild stamme? S. 100.
Paniere, baierische. S. 154. 158. 173. u. 202.
Passau, Fürstenthums, Wappen. S. 197.
Pelze. S. 55.
Perlen-Krone. S. 121.
Petschaft, woher diese Benennung? S. 87.
Pfalzbaierisches Wappen. S. 186.
Pflanzen, derselben Bedeutung auf Sigillen, Denkmälern ꝛc. S. 146.
Prachtstücke eines Wappens. S. 40. 52. 61.
Purpurfarbe, derselben Vorzüge. S. 55.

Q.

Quartiere. S. 73.

R.

Rangordnung der Felder. S. 73.
Ravensberg, Wappen der Grafschaft. S. 190. 199.
Ravenstein, Wappen der Herrschaft. S. 190.
Rauten baierische. S. 89. Ihre Entstehung. S. 92. Ihre Zahl. S. 111. 195. u. 201. Erhalten Vorzug vor den Löwen im Wappen. S. 174.
Reichsapfel, dessen Aufnahme im churbaierischen Wappenschild. S. 175.
Reichsapfel, woher er stammen solle. S. 179.
Ritter-Sigille. S. 12. 105.
Rosen, ihre Bedeutung. S. 36.
" auf Wappen. S. 149.
Rosenblätter. S. 133.
Rothenburg, der Herrschaft, Wappen. S. 200.
Rudolph's Churfürstens von Pfalzbaiern Wappen. S. 114. dessen besonders gestalteter Helm. 115.
Rudolph des II. Sigille. S. 117.
Rupracht, Bischofs von Regensburg, Wappen. 51.

S.

Schifmützen. S. 49.
Schild, dessen Gestalt. S. 4.
Zierde. S. 5. u. 6.
der Deutschen. S. 7. — 9.
Formen desselben. S. 26.
Stellungen. S. 27.
Abtheilung desselben. S. 28. 30.
einfacher. S. 31.
beßter. S. 66.
Schildhalter, was sie sind? S. 52.
" derselben Ursprung. S. 53.
" auf Wappen. S. 144. 154. 156. 160. 163. 170. 171. 174.
Schlüssel im päpstlichen Wappen. S. 47. 51.
Schraffirung, wie hierdurch das Kolorit der Wappen angezeigt wird. S. 35.
Schwert, als Sinnbild auf Sigillen. S. 156. 203.
Siegellak, desselben Erfindung. S. 178.
Scepter. S. 203.

Sektion. S. 31.
Siegelringe S. 9.
„ baierische. S. 87.
Siegelring, påpstlicher. S. 47.
Siegelmåssiger Personen Wappen. S. 70.
Sigille, bischöfliche. S. 25.
påpstliche. S. 46. 49.
der Conzilien. S. 48.
der Frauen. S. 77.
Sigmund, des Herzogs, Wappen. S. 162.
Spitåler-Sigille. S. 16.
Sponheim, Wappen der Grafschaft. S. 190.
Stådte-Wappen. S. 12. In Frankreich. S. 84.
Stechhelme. S. 40.
Stellung der Figuren. S. 39.
Souverenitåt, derselben Simbole. S. 201.
Stephans, eines Bruders Otto Königs von Ungarn, Wappen. S. 107.
Stephans mit der Hafte Wappen. S. 135.
Stephan des III. Sigille. S. 137.
Stücke, wesentliche eines Wappens. S. 26.

T.

Taube auf Sigillen. S. 48.
Teck, Herzoge von, ihr Wappenbild. S. 92.
Tempelhern Ordenssigill. S. 16.
Thiere, derselben Stellungen in Wappen, und als Schildhalter. S. 54.
Thierhåute. S. 55.
Thronzelte. S. 61.
Turniere. S. 10.
Turnier-Helme. S. 40.

U.

Veldenz, Wappen dieser Grafschaft. S. 189.
Verdienst-Orden der baierischen Krone. S. 202.
Verfålschung der Sigille, Bestrafung derselben. 110.
Verschrånkung des Wappens. S. 72.
Vlies, des goldenen, Kette an den baierischen Wappen hångend. S. 171. 172. 175. 182. 185. 192.

Untesscheidungsstücke eines Wappens. S. 40. 60.
Vogel, was er auf Sigillen anzeige. S. 98.
Vormundschafts-Wappen. S. 109. 118. 120. 169. 177.

W.

Waffen, Gattungen derselben. S. 1.
vorzüglich geehrt. S. 2. u. 6.
Wachs, desse Gebrauch und verschiedene Gattungen zu Sigillen. S. 122.
Wachs, spanisches. S. 178.
Wahlsprüche in den Wappen. S. 56.
Wappen, Entstehung derselben. S. 9.
sprechende. S. 13. 19.
französische. S. 77.
Wappenfähig. S. 70.
Wappen-Gezelte. S. 54.
Wappen-König, dessen Funktionen. S. 17.
Wappenkunde, was sie sey? S. 17.
Wappenröcke. S. 18. 93.
baierische. S. 92.
Wappen, auszulegen. S. 62.
Wasserburg, der Grafen von, Wappen. S. 91. 96.
Wildemänner, als Schildhalter. S. 163. 176. 168.
Wilhelm des III. Wappen. S. 157.
Wilhelm des IV. Wappen. S. 170.
Wilhelm des V. Wappen. S. 172.
Desselben Fahne. S. 173.
Wilhelms, Kr. Ludwig IV. Sohns Sigill. S. 133.
Wisensteig, S. Helfenstein.
Wittelsbach, der Pfalzgrafen Stammwappen. S. 88.
Wolfgang, des Herzogs, Wappenbild. S. 168.
Würzburg, Fürstenthums, Wappenbild. S. 197.

Z.

Zahl der baierischen Rauten. S. 111. 195. u. 201.
Zeichen der Planeten, einst angewendet, um der Wappen Kolorit anzuzeigen. S. 34.
Zusammensezung der Wappen. S. 71.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lipowsky, Felix Joseph,

Grundlinien der theoretisch und praktischen Heraldik nebst heraldisch-historischen Bemerkungen über das bayerische Wappen

München 1816

Bibl.Mont. 1411
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10715822-5